

**GAUSTADTS TRAUIGES ENDE
UND
DIE HATZ AUF DEN GAUSTADTER BÜRGERMEISTER
ANDREAS STENGLIN**

**ANDREAS SEBASTIAN STENGLIN
BAMBERG - GAUSTADT
JULI 2007**

Gaustadts trauriges Ende

und die Hatz auf den Gaustadter Bürgermeister Andreas Stenglein

Aufgrund der Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte vom 27. Dezember 1971 (GVBl S. 495 ff.) wurde die 1071/72 erstmals urkundlich nachgewiesene Gemeinde Gaustadt (**Gaustadt – Erstmalige Erwähnung des Ortes, 2006**)¹ ab 1. Juli 1972 in die Stadt Bamberg eingegliedert und ihr somit das Lebenslicht ausgeblasen.

Da viel Gescheites und auch viel Dummes darüber seither erzählt und geschrieben wird, will ich als unmittelbar Beteiligter dieses Geschehen kommentieren, ehe ich meine Unterlagen endgültig weglege und ans Stadtarchiv abgebe. Zu diesem Zweck drehe ich das Rad der Geschichte ein wenig zurück und stelle mich erst einmal kurz vor.

Es war ein Sonntag, der 20. Januar 1929, „an dem [wie am darauffolgenden Montag im *Bamberger Tagblatt* zu lesen war] die schon sichtlich wärmer werdende Wintersonne über die schneebedeckten Hügel Bambergs [und selbstredend auch über Gaustadt] strahlte und das schöne Wetter am Nachmittag Tausende ins Freie und vor allem in das Ski- und Rodelgebiet um Michelsberg, Altenburg und Rothof lockte“, als (lt. Geburtsurkunde des Standesamts Gaustadt) „um zwölf einhalb Uhr“ Georg Stengleins (*11.10.1902) Ehefrau Eva, geborene Rößner (*1.12.1904), unter tatkräftiger Mitwirkung ihrer Schwägerin Anna² im Haus Nummer 77½ (heute: Hauptstraße 80) von einem Knaben entbunden wurde, der die Rufnamen Andreas Sebastian (nach dem Großvater und Taufpaten Andreas Rößner sowie dem Tagespatron Sebastian) erhalten hat. Dieser neue Erdenbürger war meine Wenigkeit.

Aufgewachsen bin ich dann mit einem älteren und einem jüngeren Bruder sowie vier jüngeren Schwestern im Haus Nummer 99^b (heute: Gaustadter Hauptstraße 100) und ab 1937 im Haus Nummer 45½ (heute: Fischergasse 8), das an Dreikönig 1938 in Flammen aufging und alles, was nicht Raub derselben wurde, vom Wasser der übereifrigen Feuerwehler zerstört worden ist. Nur ein paar Räume sind bedingt benutzbar geblieben. Folgerichtig sind wir alle mehr oder weniger schlimm erkrankt. Mich hat es besonders arg erwischt, sodass ich an der Erstkommunion am Weißen Sonntag (24. April) nicht teilnehmen konnte und die zum Einzug der Kommunikanten läutenden Glocken mir gewissermaßen zum Abschied bimmelten. Ich überstand jedoch die Krankheit und erfreue mich bis heute, von einigen Ausrutschern abgesehen, guter Gesundheit.³

Ohne mein Zutun wurde ich später von der Volksschule Gaustadt in das Alte Gymnasium Bamberg (heute: Kaiser-Heinrich-Gymnasium) an der Jesuitenstraße umgemeldet.⁴ Den Vorschlag hat m. W. der damalige Kaplan Kunibert Pabstmann (in Gaustadt von 1937-1940) meiner Mutter gemacht.

Im April 1943 – bis zu diesem Zeitpunkt hatte ich mit der Hitlerjugend nicht mehr und nicht weniger als jeder andere auch zu tun gehabt – hat mich der Führer des Jungstammes V, mein

¹ Gemeinde wurde Gaustadt nach der Säkularisation wie alle anderen Orte auch im Jahre 1810, als das Königreich Bayern neu eingeteilt wurde und die alten Herrschaftsbezirke verschwanden.

² Die Bischberger Hebamme Anna Stenglein (*7.12.1898), Schwester von Georg Stenglein und demzufolge meine Tante, später verheiratet mit Michael Hohner.

³ Die Erstkommunion erfolgte separat am 1. Pfingstfeiertag (5. Juni), die Firmung zusammen mit den anderen Klassenkameraden/Innen am Pfingstdienstag.

⁴ In der Regel wurde von einem Jahrgang ein Schüler fortgeschickt, manches Mal auch zwei. Zu bezahlen waren damals 20 Mark Schulgeld monatlich – ein Betrag, der von einer kinderreichen Familie nicht aufzubringen war, wenn man bedenkt, dass die Durchschnittsentgelte der rentenversicherten Arbeiter und Angestellten monatlich nur 173 Mark (1930) bzw. 180 Mark (1940) betragen (Anlage 1 zum Sozialgesetzbuch VI). Ermöglicht wurde der Besuch letztlich durch eine Regelung, wonach das Schulgeld pro Kind um zwei Mark ermäßigt wurde. Aber auch der Restbetrag war noch beträchtlich.

Nachbar Heinrich Reichert (Hauptstraße 36), ungefragt zu seinem Adjutanten berufen, weil er offenbar davon ausging, dass ich als Stadtschüler dafür geeignet sein müsse. Im August 1944 bin ich dann Führer des Fähnleins 22 geworden, zu dem neben Gaustadt auch Bischberg und Weipelsdorf gehörte.⁵ Meiner Mutter hat die Sache ganz und gar nicht gefallen – mein Vater hatte keinen Anteil, weil der als Soldat bei der Flak irgendwo auf dem Balkan war⁶ – und die Uniform einmal zum Fenster hinausgeworfen. Weil ich sie nicht holte und meine Mutter auch nicht, gab es, wie man heute sagt, Zoff. Den Konflikt löste das damalige Pflichtjahrmädchen Marie Mackert, das von sich aus lostrabte und die Klamotten hereinbrachte.⁷

Mitte Januar 1945, nach der Rückkunft vom Wehrtüchtigungslager Waldhäuser im Bayerischen Wald (unterhalb vom Lusen)⁸, wurde ich zusammen mit meinen Volksschulkameraden Rudi Ruß (†), Josef Schmitt und Hans Schwinn (†) gemustert und für „tauglich“ mit der Bemerkung „ROB [Reserveoffizierbewerber], Ersatzreserve I“ befunden. Einige Wochen später bekam ich meinen „Gestellungsbefehl“ und zwar, wenn mich meine Erinnerung nicht trügt, zur Infanterie nach Coburg. Dr. Oskar Küspert, der Leiter des Gymnasiums, ließ meine Mutter, die sich zwecks Rückstellung unter Hinweis darauf, dass mein Vater und mein Bruder schon an der Front seien, an ihn gewendet hatte, abblitzen, „weil es beim Kampf um den Endsieg keine Ausnahmen geben könne und dürfe“. Im letzten Augenblick wurde ich auf Intervention des Bannes 305 trotzdem freigestellt, weil ich weiter Fähnleinführer machen musste (und dann zum Schluss statt zur Wehrmacht zum Volkssturm gekommen bin).

Beruflich landete ich beim Arbeitsamt, wo ich Ende 1950 die Prüfung für den gehobenen Dienst mit Erfolg ablegte. Später habe ich nebenher an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Nürnberg studiert. Von Anfang an bin ich gewerkschaftlich in der ÖTV organisiert.⁹

Im Herbst 1953 habe ich geheiratet. Ein Jahr lang wohnte ich bei meinen Schwiegereltern in Melkendorf, dann in Gaustadt in der Dr. Martinetstraße 6 (bei Pfister/Reichert).¹⁰

Ab 1. Januar 1955 bin ich aus freien Stücken SPD-Mitglied geworden und zwar in Bamberg, weil sich die Gaustadter SPD damals weitgehend aus Angehörigen der ERBA zusammensetzte und auf Fremdlinge nicht sonderlich erpicht war. Anfangs 1956 habe ich mich auf Wunsch des

⁵ Die 1926 gegründete Hitler-Jugend (HJ) als Jugendorganisation der NSDAP unterstand ab 1931 einem Reichsjugendführer. Mit der 2. Durchführungsverordnung zum HJ-Gesetz, der sog. Jugenddienstverordnung vom 3. März 1939, ist die Mitgliedschaft für alle Jugendlichen vom 10. bis 18. Lebensjahr Pflicht geworden. Im Deutschen Jungvolk (DJ) waren die Buben von 10–14 Jahren organisiert, die 14–18-Jährigen in der (eigentlichen) HJ. Der Bann 305, der für Stadt und Landkreis Bamberg zuständig und in Jungstämme unterteilt war, gehörte zum Gau Bayerische Ostmark (Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern). Der Jungstamm V gliederte sich in fünf Fähnlein (21-25) mit den Zentren Trunstadt/Oberhaid, Gaustadt, Walsdorf, Burgebrach und Ebrach.

⁶ Meinen Vater habe ich zwei oder drei Tage im Sommer 1944 das letzte Mal gesehen, dann erst wieder nach dem Krieg. In Erinnerung habe ich noch, dass er sagte, dass der Krieg verloren sei, was ich nicht glauben wollte, da bald die den Krieg entscheidenden Waffen eingesetzt würden (die es jedoch nicht gab).

⁷ Familien mit vier oder mehr Kindern bekamen ein Pflichtjahrmädchen – das waren schulentlassene Mädchen – zur Hilfe im Haushalt.

⁸ Mit dabei waren: Helmut Kröner, Gaustadt (*4.8.1929); Peter Knoblach, Bischberg (*24.8.1929, † 21.3.1988) und Adolf Then, Weipelsdorf (*25.3.1929). Auf der Hinfahrt am 5. Januar 1945 über Nürnberg, Regensburg, Plattling, Zwiesel, Spiegelau mussten wir irgendwo zwischen Fürth und dem Nürnberger Hauptbahnhof aussteigen und durch ganz Nürnberg bis zum Dutzendteich zur Weiterfahrt laufen, weil die Altstadt beim schwersten Angriff auf Nürnberg ein paar Tage vorher (vom 2. auf den 3. Januar) zu 90 % zerbombt und die Verbindung unterbrochen worden war. Bei manchen Straßen mussten Umwege genommen werden, weil diese durch eingestürzte oder brennende Häuser nicht passierbar waren.

⁹ Über 15 Jahre bin ich Zweiter Kreisvorsitzender gewesen, bis mich (es dürfte 1968 gewesen sein) ein Delegierter in einer Konferenz fragte, ob ich als Bürgermeister und somit als Arbeitgeber überhaupt Gewerkschafter sein könne. Die Frage war mir zu dumm. Ich habe sie nicht beantwortet, sondern meinen Posten niedergelegt.

¹⁰ 1965 zog ich, weil der Vermieter mehr Platz brauchte, in die Badstraße 21 (heute Nr. 3) und dann Weihnachten 1969 in mein eigenes Haus in der Weißen Marterstraße 13 um.

Gaustadter SPD-Ortsvereinsvorsitzenden Georg Ritter nach Gaustadt umgemeldet. Großen Anteil am Vereinsgeschehen habe ich nicht genommen.¹¹

Ende 1959 besuchten mich die beiden Gemeinderäte Hans Dräbel und Josef Auer im Amt, um mich von einer eventuellen Kandidatur für das Gaustadter Bürgermeisteramt im Frühjahr 1960 abzubringen, da der amtierende Zweite Bürgermeister Anton Krug (*25.10.1895) hierfür vorgesehen sei und ich in sechs Jahren dessen Nachfolger machen solle. Wer die Aktivität auslöste, ist mir bis heute nicht bekannt. Ich habe den Wunsch zur Kenntnis genommen und mich mit dieser Angelegenheit nicht weiter befasst, da ich als Kreisvorsitzender der SPD mit der anstehenden Kreistagswahl 1960 genug zu tun hatte.¹² Zudem war ich seit Dezember 1958 Mitglied des Bayerischen Landtags.¹³ Die Wahl hat dann der von der CSU und dem Bürgerverein auf einer gemeinsamen Liste aufgestellte Kandidat Kilian Krug (*22.8.1910) mit 1496 Stimmen (56 %) zu 1174 (44 %) bei 2670 gültigen Stimmen für sich entschieden.¹⁴

Das Verhältnis zwischen dem Bürgermeister und mir als Abgeordneter und Kreisrat war unterkühlt. Im Interesse der Gemeinde hätte es besser sein können. An mir hat es nicht gelegen.



Kilian Krug, 1966

Die Bürgermeisterkandidatur 1966 mit der miserablen Ausgangslage – einen amtierenden Bürgermeister aus dem Sattel zu heben – lief geradewegs auf mich zu. In der SPD-Versammlung am 4. Dezember 1965 wurde mir einstimmig die Kandidatur übertragen. Die CSU nominierte am 15. Januar 1966 bei zwei Stimmenthaltungen den Amtsinhaber Kilian Krug.¹⁵ Die Wählergemeinschaft Freie Bürgerschaft, Heimatvertriebene, Unabhängige (Liste 11) stellte Heinz Burczyk auf. Der Wahlkampf ist von der CSU zum Teil recht gehässig geführt worden. Auch vor Beleidigungen wurde nicht zurückgeschreckt (u. a. wurde ich als Freidenker beschimpft). Zur Wahlurne gingen 3013 Wähler, also 343 mehr als 1960. Mit 1544 Stimmen (51.2 %) gegen 1469 (48.8 %) habe ich die Stich-

¹¹ Dessen ungeachtet bat mich Georg Ritter um die Teilnahme an einer SPD-Konferenz am 7. April 1957; ich tat ihm den Gefallen. Im ersten Teil referierte der Landtagsabgeordnete Ferdinand Drexler aus Nürnberg über die Bundespolitik, wobei er sich besonders mit der Rentenproblematik befasste. Im zweiten Teil ging es um die Losrennung der Landkreis-SPD von der Stadt-SPD. Die Verfechter dieser Idee hatten auch die entsprechenden Wahlvorschläge parat und alles wäre wahrscheinlich programmgemäß verlaufen, wenn bei der Wahl zum Ersten Vorstand nicht irgendwer mich ins Spiel gebracht hätte. Ich wollte erklären, dass ich nicht vorgeschlagen sei und folglich nicht in Betracht käme, da bekam ich von meinem Nachbarn Hans Dräbel die erste Lektion in Politik. Ich sollte ruhig sein und nichts sagen. Wenn ich nicht gewählt würde, wäre die Sache erledigt, und sollte ich gewählt werden, könne ich immer noch sagen, dass ich die Wahl nicht annähme. Also hielt ich meinen Mund und wartete. Wider Erwarten fiel die Wahl eindeutig zu meinen Gunsten aus. Als ich zur Abgabe einer Erklärung ansetzen und die Ablehnung begründen wollte, bekam ich die zweite Lektion: Bei einem solchen Stimmenergebnis könne und dürfe man nicht „nein“ sagen, da müsse man sich für das große Vertrauen bedanken und die Wahl annehmen. Also bedankte ich mich, sagte „ja“ und war der erste Vorsitzende des SPD-Kreisverbandes Bamberg-Land. Gewählt wurden noch: Emil Deutsch (1. Stellvertreter), Hermann Röbbenack (2. Stellvertreter), Franz Krügel (Schriftführer) und Erich Stahlhöfer (Kassier). Berichtet wurde über die Konferenz im FT am 8.4.1957.

¹² Die SPD mit mir als Spitzenkandidat erhielt für den Kreistag 1960 zehn Sitze gegenüber acht im Jahre 1956, sieben im Jahre 1952, sechs 1948 und sechs 1946. Stimmergebnisse der fünf Ersten der SPD 1960: Andreas Stenglein (Gaustadt): 27.144, Franz Krügel (Hallstadt): 16.984, Hans Stöcklein (Hallstadt): 16.928, Konrad Rupert (Zeegendorf): 16.098, Johann Kappl (Strullendorf): 15.992. Zum Fraktionsvorsitzenden wurde ich gewählt.

¹³ 1958 erhielt ich 9.682 Erststimmen (22,8 %) + 4.247 Zweitstimmen = 13.929 Gesamtstimmen; 1962 bekam ich 13.089 Erststimmen (28,4 %) + 6.746 Zweitstimmen = 19.835 Gesamtstimmen.

¹⁴ Peter Habermann (*27.6.1890), Bürgermeister ab 1952, nominiert von der Freien Bürgerschaft mit Unterstützung der SPD, kandidierte nicht mehr. Die CSU/BV-Fraktion bekam acht Sitze, die SPD sechs, die Wählergemeinschaft der Heimatvertriebenen einen und die Freie Bürgerschaft einen.

¹⁵ Der Bürgerverein hatte sich am 21.11.1965 auf eine weitere Zusammenarbeit mit der CSU auf einer gemeinsamen Liste festgelegt. Die in dieser Versammlung gestellte Frage, „warum in letzter Zeit keine SPD-Mitglieder aufgenommen wurden“, ist vom Vorstand dahin gehend beantwortet worden, „dass die Ausschussmitglieder in geheimer Abstimmung darüber entscheiden und er verstehe, wenn sie sich bei ihrer Entscheidung die Frage stellen, ob der neue Bewerber nicht möglicherweise dem Verein schaden könne“. NB: Mein am 15.9.1962 als MdL auf Bitte des Vorstands Montag gestellter Aufnahmeantrag ist am 14.1.1963 mit 4:7 Stimmen abgelehnt worden.

wahl am 27. März gegen Kilian Krug gewonnen, der trotz der größeren Wähleranzahl seinen Stimmenanteil nicht nur nicht halten konnte, sondern sogar 27 Stimmen verlor.¹⁶

Für die CSU/BV-Fraktion, die von den Wählern, welche eine andere Politik wollten, mit dem Verlust des Bürgermeisterpostens und eines Gemeinderatssitzes abgestraft wurde, also zwei Stimmen insgesamt verlor, muss die Welt zusammengebrochen sein, als sie sich ihrer absoluten Mehrheit beraubt sah. Die SPD, die mit mir den Bürgermeister und durch meinen hohen Stimmenanteil sieben statt sechs Gemeinderäte stellte, also über acht statt sechs Stimmen verfügte, hätte locker aus ihrem bisherigen Schattendasein heraustreten können, wenn sie sich des Rückhalts der Wählergemeinschaft versichert hätte, was sie leider entgegen meiner Empfehlung nicht tat. In ihrem Überschwang und teilweise Unverstand begriff sie nicht, dass sie zwar „gesiegt“ (richtiger: hinzugewonnen) hatte, allein aber nicht regieren konnte. Die Wählergemeinschaft, die in anderer Formation weiter mit zwei Gemeinderäten vertreten war, hätte zum Neuanfang immens beitragen können, wenn sie weiter gedacht hätte. Leider tat sie das nicht, was m.E. in erster Linie daran lag, dass die beiden Gemeinderäte zu unterschiedlich waren und der eine sehr oft geschäftliche Interessen über Gebühr ins Spiel zu bringen versuchte.

Hier ist der Auszug aus meiner Ansprache anlässlich der Gratulationscour am Wahlsonntag:



„Ich werde das, was ich im Wahlkampf erklärt habe, auch halten und versuchen, für Gaustadt das Beste zu tun.¹⁷ Ich bitte um das Vertrauen aller zur Verwirklichung einer erfolgreichen Arbeit. Ich lade alle Bürger herzlich ein, zum Wohle der Gemeinde mitzuarbeiten. Eine meiner Aufgaben werde sein, jeden davon zu überzeugen, dass in Zukunft eine aufgeschlossene und fortschrittliche Politik zum Wohle und Gedeihen der Gemeinde und ihrer Bevölkerung betrieben wird. Ich werde nicht richten und rechten, ich werde die Macht nicht missbrauchen, sie aber zu gebrauchen wissen. Maßgebend für die nächsten sechs Jahre in Gaustadt sind die Liste 2 (SPD) und die Liste 11 (Wählergemeinschaft ‚Freie Bürgerschaft, Heimatvertriebene, Unabhängige‘).“

Gleichzeitig mit der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl wurde auch die Landrats- und Kreistagswahl durchgeführt, bei der sich Oberregierungsrat Otto Neukum (*23.12.1929, CSU) und Rechtsanwalt Herbert Güthlein (*25.3.1935, SPD) für den Landratsposten gegenüberstanden und ich wieder als Spitzenkandidat der SPD für den Kreistag nominiert war.¹⁸

¹⁶ Als Gemeinderäte, 16 an der Zahl, wurden gewählt:

CSU/BV: Montag Peter (2695), Krug Kilian (2212), Pfuhlmann Georg (1772), Schmitt Georg (1410), Eiser Hans (1264), Schöring Hans (1183), Kratzer Georg (1182). Im Mai '68 rückte Nöth Hans (1113) für Krug Kilian nach. SPD: Stenglein Andreas (2302), Köhlein Ferdinand (1695), Dräbel Hans (1634), Zwiebler Thomas (1554), Krug Anton (1464), Liefß Herbert (1356), Feulner Hans (1195). Für mich (als Bürgermeister scheidet man als Gemeinderat aus) rückte Keller Alfred (1025) nach, für die Gemeinderäte Feulner († 1.4.1966) und Krug († 12.4.1966) die Ersatzleute Auer Josef (1024) und Köhlein Michael (925). Während der Amtsperiode rückten Schütz Andreas (795) und Reuß Adolf (757) für die Gemeinderäte Köhlein F. († 7.5.1969) und Keller († 26.5.1970) nach.

WG „Freie Bürgerschaft, Heimatvertriebene, Unabhängige“: Burczyk Heinz (954) und Rambacher Helmut (668)

¹⁷ In der Wahlversammlung am 29. Januar im „Fischerhof“, auf der der Landesvorsitzende der SPD und Fraktionsvorsitzende im Landtag, Volkmar Gabert, Hauptredner war, lautete mein Schlusssatz: „Es geht um ein besseres, aufgeschlosseneres und in die Zukunft gerichtetes Gaustadt.“

¹⁸ Der 1964 für Dr. Georg Hart (Landrat von 1952 bis 1964) gewählte Landrat Emil Kemmer (CSU) war am 26.11.1965 gestorben. Neukum erhielt 30.149 Stimmen (62,5 %), Güthlein 18.061 Stimmen (37,5 %).

Die CSU erhielt 1966 im Kreistag 27 Sitze (gegen 25 im Jahre 1960), die SPD elf Sitze (gegenüber zehn 1960).

Stimmergebnisse der fünf Ersten der SPD für Kreistag 1966: Andreas Stenglein (Gaustadt): 18.375, Herbert Liefß (Gaustadt): 12.905, Johann Kappl (Strullendorf): 12.240, Andreas Wölflein (Hallstadt): 12.059, Christian Hugel (Memmelsdorf): 11.031. 1966 waren die Kandidaten nicht gehäufelt; sie standen alle nur einmal auf der Liste. Zum Fraktionsvorsitzenden wurde wieder ich gewählt.

Kilian Krug (Gaustadt) als Spitzenkandidat der CSU wurde Dritter nach Josef Neundorfer (Bischberg) und Georg Kügel (Hirschaid). Vierter wurde Josef Güttler (Stegaurach), Fünfter Johann Gick (Memmelsdorf).

Der erste Arbeitstag

Am Montag, dem 2. Mai 1966, bin ich gegen 8.00 Uhr ins Rathaus (bis zu diesem Zeitpunkt hatte weder Bürgermeister Krug noch sonst jemand aus der Verwaltung sich mit mir wegen der Amtsübergabe in Verbindung gesetzt gehabt), um meinen Dienst aufzunehmen. Ich habe der Angestellten im Vorzimmer – die Tür stand offen – „Guten Morgen“ gewünscht und bin ins Bürgermeisterzimmer gegangen. Wenig später versammelte sich dann die ganze Belegschaft bei mir. Sinngemäß sagte ich, dass ich da sei, um das Amt des Bürgermeisters zu übernehmen und dass ich das nach meinem Stil zu führen gedenke und eine loyale Mitarbeit ohne Rücksicht auf politische Einstellungen oder persönliche Befindlichkeiten erwarte. Bei dieser Gelegenheit erfuhr ich, dass der bisherige Geschäftsleitende Beamte in Pension gegangen war und seitens des Personals verschiedene Umsetzungen vorgenommen worden waren, woraufhin ich replizierte, dass ich mir den Geschäftsverteilungsplan und die Personalakten ansehen werde und dann meine eigene Entscheidung treffe.¹⁹



Am Donnerstag, dem 5. Mai, fand die erste Gemeinderatssitzung statt, in der mir Gemeinderat Hans Eiser als ältestes Mitglied des Gremiums den Amtseid abnahm. Zu meinem Stellvertreter ist der langjährige SPD-Fraktionsvorsitzende Ferdinand Köhlein gewählt worden.

Im Zeitraffertempo will ich nun die mir als besonders interessant oder wichtig in Erinnerung gebliebenen Geschehnisse darlegen.

Gleich in der ersten Woche gab es ein unerfreuliches Ereignis: Am 3. Mai 1966 starb die Leingfraa (= Leichenfrau), an deren Beerdigung ich teilzunehmen und einen ehrenden Nachruf zu halten hatte.²⁰ Da sich keine Ersatzkraft fand und zudem ihr Mann den Posten des Totengräbers niederlegte, musste das Bestattungswesen neu organisiert werden. Das war gar nicht so einfach. Die Funktion der bisherigen Leichenfrau übernahm das Bestattungsinstitut Pietät. Bei der Stelle eines gemeindlichen Arbeiters mit dem Hauptarbeitsfeld Friedhof (Umschreibung für Totengräber) wurde es problematischer. Einerseits glaubte der Gemeinderat jemand zu bekommen, der für keine besonders gute Entlohnung viel arbeitet, andererseits wollte jemand, der die Arbeit zu verrichten willens war, sich so teuer wie möglich verkaufen. Das musste ich auf einen Nenner bringen. Letztendlich konnte die Stelle besetzt werden.²¹

Bei dieser Gelegenheit stellte ich zu meinem Leidwesen fest, dass das gesamte Bestattungswesen reformiert werden musste. Und damit begann eine der unsäglichen Auseinandersetzungen mit dem Gemeinderat, der vehement den Standpunkt vertrat, dass bisher alles in Ordnung gewesen sei und folglich nichts verändert werden müsse. Vor allem brachten meine Verbesserungsvorschläge die CSU auf die Palme, die mit ihrer absoluten Mehrheit im vorherigen Ge-

¹⁹ Die Zuständigkeit der Geschäftsleitung wurde neu abgegrenzt. Die Stelle des Kämmerers wurde ausgeschrieben und neu besetzt. Kasse und Kämmerei wurden getrennt. Daneben wurden noch einige organisatorische Veränderungen durchgeführt und ein paar bauliche Veränderungen, vor allem in sanitär-hygienischer Hinsicht, vorgenommen. Eingeführt wurde der Einheitsaktenplan und die Registratur, die diesen Namen nicht verdiente, wurde neu angelegt. Die Stellenbesetzungen waren deshalb problematisch, weil ein paar Bedienstete in ein Jahre zurückliegendes und später unter eine Amnestie gefallenes Strafverfahren eines Bürgermeisters verwickelt waren und nicht für alle Stellen ohne weiteres in Betracht kamen.

²⁰ Die Leichenfrau, die in halbamtlicher und halbprivater Funktion diesen Posten versah, hatte den Leichnam „einzusargen“. Leichenfrau war Katharina Haßfurter (*2.10.1898, † 3.5.1966), Totengräber ihr Mann Matthäus (*10.8.1898, † 13.6.1970), der ebenso in einem eigenartigen Zwitterverhältnis zur Gemeinde stand.

²¹ Ich habe mich überall umgehört und bin schließlich in Viereth fündig geworden. Dort wohnte ein Bischberger, der für die Arbeit geeignet schien und auch willens war, den Posten zu übernehmen. Sozusagen außertariflich musste ich ihm allerdings eine Gemeindewohnung zusagen, die er auch in einem kleinen Haus neben dem Bauhof bekam (was manchem Gemeinderat gar nicht behagte). Bei der Möblierung der Wohnung griff ich ihm ganz persönlich unter die Arme.

meinderat diesen Schlamassel hinterlassen hatte. Was ich nicht an die große Glocke hing, sondern nach und nach zu bereinigen versuchte, war vor allem die fehlende Entwässerung des Friedhofs gewesen, die beinahe zur Schließung desselben geführt hätte und nur durch das Entgegenkommen von Frau Dr. Maria Lebert vom Gesundheitsamt, der ich die baldige Abhilfe zusagte, verhindert wurde. So schnell wie möglich wurden einigermaßen vernünftige hygienische Verhältnisse im Leichenhaus und im anschließenden Arbeitstrakt hergestellt und schließlich der Friedhof samt dem Leichenhaus an die Kanalisation angeschlossen.²² Auf der Verwaltungsseite wurde ein neuer Liegeplan erstellt, eine Friedhofssatzung erlassen sowie eine große Räum- und Säuberungsaktion durchgeführt.

Das sind kurz gedrängt die herausragenden Ereignisse des Jahres 1966:

- Grundsatzbeschluss zum Bau eines Sportzentrums; Beauftragung des Bürgermeisters zu Verhandlungen mit der Staatsforstverwaltung zwecks Ankaufs entsprechenden Geländes aus dem Michelsberger Wald neben dem Schwimmbad für die Errichtung dreier Sportplätze, einer Rollschuhbahn, notwendiger Leichtathletikeinrichtungen, einer Schießstätte und entsprechender Kinderspielplätze.²³
- Beschluss zum Bau einer gemeinsamen Abwasserbeseitigung Gaustadt und Bamberg unter der Federführung Gaustadts mit alsbaldigem Beginn des Bauabschnitts I von der Stadtgrenze bis zur Unterdükerung am Ortsende (die Diskussion um die Gaustadter Abwasserbeseitigung ging bis auf das Jahr 1958 zurück). Beschluss zum Ausbau der Pulvergasse und Häfnerstraße (Fertigstellung im September). Abschaffung der gemeindlichen Bullen- und Ziegenbockhaltung.²⁴
- Beschluss zum Ausbau des Wirtschaftsweges Rother Weg.
- Beschluss zum Ausbau der Hauptstraße (B 26-Ost) durch das Straßenbauamt einschl. Kanalsanierung und Gehwegausbau mit Parkbuchten vom Zollhaus bis zum Eingang Fabrikhof sowie Gehsteigverlängerung von der Bürgerbräu bis Ortsende durch die Gemeinde. (Für eine Verbesserung der Ortsdurchfahrt hatte ich mich schon als Abgeordneter im März 1964 beim Straßenbauamt eingesetzt.) Widmung des Knockweges für den öffentlichen Verkehr als Ortsstraße ‚Am Knock‘.
- Anlässlich der Schulabschlussfeier forderte ich den Ausbau der Gaustadter Volksschule zu einer Schule mit zehn Klassen und der Möglichkeit zur Ablegung der Mittleren Reife.
- Gaustadt zählt beim Schuljahresanfang 1966 exakt 550 Schulkinder.
- Aufnahme der Verhandlungen zwischen Bamberg und Gaustadt wegen Grundstücks- und Gebietsfragen im Hafen.

²² In jenem Raum des Leichenhauses, in dem die sog. Wasserleichen (das sind die am Rechen der ERBA gestrandeten Leichen) auf einem Holzgestell zur Leichenschau gelagert wurden, gab es weder eine Wasserleitung noch eine dieses Wort verdienende Abwasserbeseitigung, was ich so schnell wie möglich ändern ließ. Und anstelle des unhygienischen hölzernen Ungetüms ließ ich eine Pritsche aus Edelstahl anschaffen, die aus haushaltrechtlichen Gründen in zwei Teilen geliefert und auf zwei Raten bezahlt worden ist.

²³ Der Sportplatz an der Schwarzen Brücke genügte überhaupt nicht mehr den Anforderungen der Schule und der Sportvereine. Zudem befand er sich im fast ausschließlichen Eigentum der ERBA. Alle Parteien hatten im Wahlkampf den Bau einer neuen Sportanlage propagiert.

²⁴ Beim Verkauf des Bullens – ein Geschäft, das die Gemeinderäte mir überlassen hatten – wollten zwei Gaustadter Metzgermeister partout, dass der Bulle „über Kopf“ verkauft würde, also allein nach dem äußeren Eindruck (ohne ihn zu wiegen). 1.800 Mark boten sie und drängten auf den den Handel besiegelnden Handschlag. Da brachte mir die Sekretärin die Nachricht, dass ein Bamberger Metzger angerufen hätte (was ich vorher eingefädelt hatte) und 2.200 Mark geboten habe. Da waren sie verduzt, meine Pappenheimer. Wir einigten uns auf einen Kompromiss, auf 2.000 Mark. Dummerweise steckte mir einer noch zur endgültigen Besiegelung des Kaufes ein Handgeld von 10 Mark zu, mit dem ich nichts anfangen konnte, weil es hierfür kein passendes Einzahlkonto in der Gemeindegasse gab. Weil mir nichts Gescheiteres eingefallen ist, kaufte ich von dem Geld eine Flasche Schnaps und stellte sie für meine Besucher in den Schrank.

- Besuch des Bamberger Oberbürgermeisters im Gaustadter Rathaus zur Erörterung von Gebietsfragen und wegen der Abwasser- und Müllbeseitigung.
- Die Kirchweih wird in der Regie der Gemeinde mit tatkräftiger Unterstützung der Zimmererzunft beim Aufstellen des Kirchweihbaumes durchgeführt.
- Die Gemeinde Gaustadt ist mit der Umgliederung eines im Hafen liegenden Gebiets von ca. neun Hektar mit Wirkung ab 1. Januar 1969 an die Stadt Bamberg einverstanden. Dafür verzichtet die Stadt Bamberg auf weitere Umgemeindungsanträge gegen die Gemeinde Gaustadt und veräußert im Gegenzug städtische Grundstücke an die Elektrofirma Rudolf Zimmermann, damit diese sich auf Gaustadter Gebiet ansiedeln kann (2.11.1966).
- Bei der Landtagswahl am 20.11.1966 erhielt ich 14.283 Erst- (28,9 %) und 5.926 Zweitstimmen, kam aber nicht mehr in den Landtag, da die Oberfranken-SPD zwei Sitze verlor.
- Unliebsame Auseinandersetzung zwischen dem Gemeinderat und mir, da dieser ein Baugesuch eines Stuckateurmeisters auf einem der Gemeinde gehörenden Rechtlergrundstück trotz meiner rechtlichen Bedenken genehmigte und ich den Vollzug des einstimmig gefassten Beschlusses aussetzte.²⁵ GR Montag (CSU/BV) kritisierte, dass ich eine Verkehrsinsel am Wasserhaus ohne Gemeinderatsbeschluss hatte errichten lassen;²⁶ sein Antrag, den Ausbau der Verkehrsinsel abzulehnen, wurde mit 7:8 Stimmen abgelehnt (16.12.1966).
- In der letzten Woche des Jahres 1966 wurde der neue Tiefbrunnen III in der Drachenschlucht mit 5,2 Sekundenlitern in Betrieb genommen, sodass insgesamt 1200 Kubikmeter Wasser täglich bei einer benötigten Menge von 500 Kubikmetern zur Verfügung stehen.
- Die Jahresbilanz des Einwohneramtes schloss zum Jahresende 1966 exakt mit 5325 Einwohnern (2442 männlich und 2883 weiblich) ab. Geboren waren 46 Buben und 48 Mädchen, gestorben waren 57 Einwohner (24 männlich und 33 weiblich).²⁷

²⁵ Rechtlergrundstücke sind die im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstücke (landwirtschaftliche Flächen), an denen die 45 Rechtler – das sind die Inhaber der ältesten Gaustadter Anwesen – Nutznießer sind bzw. waren. Sie können vom einzelnen Rechtler weder verkauft noch verpachtet werden. Die einzelnen Parzellen hätten eigentlich alle paar Jahre neu verteilt werden müssen, was wegen der Schlamperei in der Gemeindeverwaltung schon längere Zeit nicht mehr geschehen war. Deshalb taten manche Rechtler so, als ob sie Eigentümer seien und die Gemeinde, die die fälligen Steuern und Abgaben für die Grundstücke bezahlte, nichts zu sagen hätte. Sie waren bass erstaunt, als ich ihnen erklärte, dass sie nur Nutznießer seien und sonst nichts.

Diese sonderbare Einstellung der Rechtler machte sich auch bei der Vergabe der Jagd (die übrigens nur deshalb erhalten blieb, weil ich als Abgeordneter dafür sorgte, dass zum Ausgleich des im Hafengebiet weggefallenen Areals entsprechende Flächen aus dem Staatswald dem Gaustadter Jagdbogen zugeschlagen wurden) bemerkbar, wo sie als Eigentümer auftreten wollten und zur Kenntnis nehmen mussten, dass ich als Bürgermeister dies nicht tolerierte und das Stimmrecht für diese Grundstücke selber auszuüben gedachte.

Um diesen Anachronismus zu beseitigen und klare Verhältnisse zu schaffen, habe ich – da eine Besprechung mit ihnen trotz mehrerer Versuche nicht zustande kam – eine Rechtlerversammlung auf den 1. Februar 1968 einberufen und von da ab die Ablösung der Gemeinderechte in die Wege geleitet und letztlich auch zum Abschluss gebracht. Zwei Drittel der Fläche wurde den Rechtlern überlassen, ein Drittel der Gemeinde zugeführt und daraus u.a. die Kleingartenanlage geschaffen.

In dem in Rede stehenden Fall hatte Stuckateurmeister Stark das Grundstück vom Rechtler Baptist P. erworben. Folglich konnte die Zustimmung zur Baugenehmigung einer Gerüsthalle auf diesem Grundstück – abgesehen davon, dass es sich im Außenbereich befand und es hierüber keinen Bebauungsplan gab – nicht erteilt werden.

Artikel 59 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) sagt: „Hält der Erste Bürgermeister Beschlüsse des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse für rechtswidrig, so hat er sie zu beanstanden, ihren Vollzug auszusetzen, und, soweit erforderlich, die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbeizuführen.“

²⁶ Ich legte dar, dass durch die Schaffung einer Verkehrsinsel (was sie im eigentlichen Sinne des Wortes gar nicht war) vor dem Wasserhaus (heute: AWO-Kindergarten) in der Dr. Martinetstraße, wo fünf Straßen zusammenlaufen, nach Rücksprache mit den Experten der Landpolizei die einfachste und billigste Lösung gewesen sei, weshalb ich sie im Wege einer „dringlichen Anordnung“ hatte errichten lassen. Der Unmut richtete sich aber wahrscheinlich mehr gegen eine Peitschenlampe, die anstelle eines Auslegers deren drei hatte, um – was ich bezwecken wollte – den Platz besser ausleuchten zu können und für überdimensioniert erachtet worden ist.

²⁷ 1936 hatte die Gemeinde 3010 Einwohner, 1946 dann 3508 und 1956 schließlich 4513.

Nicht unerwähnt lassen darf ich meine ganz persönliche berufliche Lage. Am 18. April 1966 habe ich meiner Dienststelle mitgeteilt, dass ich zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Gaustadt gewählt worden bin und die dienstrechtlichen Modalitäten geregelt werden sollen. Obwohl in den vor der Übernahme der Kandidatur geführten Gesprächen mit meinem Dienstvorgesetzten, dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes Nordbayern, keine Bedenken gegen die Übernahme des Bürgermeisteramts geäußert worden waren, entschied mein oberster Chef, Präsident Anton Sabel²⁸, der die Entscheidung aus sehr durchsichtigen Gründen an sich zog, „dass die Genehmigung zur Übernahme des Amtes des Bürgermeisters der Gemeinde Gaustadt versagt wird“.²⁹ Diese Entscheidung konnte ich im Interesse meiner Wähler nicht akzeptieren, weshalb ich es auf eine rechtliche Auseinandersetzung ankommen ließ, in der ich dann einen Vergleich schloss, wonach mir meine Dienststelle „bis auf weiteres Sonderurlaub zur Ausübung der Tätigkeit des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Gaustadt unter Wegfall der Dienstbezüge gewährte.“ Mein Vorschlag, wonach ich auf einen Teil meiner Dienstbezüge bei einer teilweisen Befreiung verzichtet hätte, ist nicht akzeptiert worden.³⁰

Besondere Maßnahmen 1967:

- Renovierung der Weißen Marter durch den Bildhauer Bauer-Haderlein und Neugestaltung des Platzes.
- Ablehnung des zwischen dem Grundstücksbesitzer Josef Leicht und mir ausgehandelten Grundstücksbetrags durch den Gemeinderat als Voraussetzung zur Begradigung der Fischergasse, weshalb sie nicht umgebaut wurde, obwohl das nötig gewesen wäre.
- Erlass einer neuen Friedhofssatzung (die ich über die Weihnachtsfeiertage 1966 entworfen hatte) anstelle der in keiner Weise mehr den rechtlichen wie auch den finanziellen Anforderungen entsprechenden aus dem Jahre 1925.
- Auftrag zum Kauf von 3,5 Hektar Land vom Staatsforst für den Bau des Sportzentrums, das mit dem Schwimmbad die Funktion einer Bezirkssportanlage erfüllen sollte.
- Erlass eines Flächennutzungsplanes für die Gemeinde (der u. a. eine Sammelstraße im Berggebiet zum Bamberger Berggebiet bzw. zur Schweinfurter Straße vorsah).
- Schaffung zweier Schulsäle und Errichtung einer Wohnung für die Schulschwestern.
- Straßenbau (Neu- und Ausbau): Wirtschaftsweg Rother Weg (Fertigstellung); Rother Straße; Seewiesenstraße (Verbreiterung); Krötleinstraße/Sudetenstraße (Am Steinberg); Martin-Luther-Platz; Untere Sandgasse; Friedrich-Ebert-Straße; Grüentalstraße.
- Auftragserteilung zum Ausbau des Leinritts vom Zollhaus bis zur Ortsgrenze Bischberg einschließlich Beleuchtung.

²⁸ Sabel gehörte als CDU-MdB dem Deutschen Bundestag seit dessen erster Wahl 1949 bis zum 16. September 1957 an. Ab dem 16. September 1957 war er bis zu seiner Pensionierung 1968 Präsident der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

²⁹ Aus der Begründung: „... ist die Genehmigung zu versagen, wenn zu besorgen ist, daß die Nebentätigkeit die dienstlichen Leistungen des Beamten oder andere dienstliche Interessen beeinträchtigen würde bzw. wenn die Nebentätigkeit die Arbeitskraft des Beamten so stark in Anspruch nimmt, daß die ordnungsgemäße Erfüllung seiner dienstlichen Verpflichtungen beeinflusst wird. Das ist der Fall. Gaustadt ist eine Gemeinde von etwa 5200 Einwohnern. Bei einer solchen Gemeindegröße haben die Aufgaben des ehrenamtlichen Bürgermeisters ein derartiges Ausmaß, daß durch deren Wahrnehmung die Erfüllung seiner dienstlichen Pflichten als Beamter der Bundesanstalt beeinträchtigt wird ...“

Die Bundesanstalt befand sich in diesem Falle zugegebenermaßen in guter Gesellschaft mit dem Bayerischen Kommunalrecht, das bekanntlich für Gemeinden über 5000 Einwohner hauptberufliche Bürgermeister vorsieht. Der Gaustadter Gemeinderat hatte die Regel jedoch umgedreht und – im Hinblick auf Krug, damit dieser sein Steinmetzgeschäft hätte weiterführen können, es kann nicht anders gewesen sein – beschlossen, dass der Bürgermeister nebenberuflich tätig sein solle. Das war eigentlich eine Unverfrorenheit der Gaustadter CSU.

³⁰ Ich war, wie mir das Staatsministerium des Innern (StMI) bestätigte, der einzige ehrenamtliche Bürgermeister in Bayern, der von seinem Dienstherrn eine solche Regelung aufgebrummt bekommen hat.

Das Jahr 1968 begann nicht besonders verheißungsvoll.

Der SPD-Ortsverein billigte in einer Versammlung am 13. Januar 1968 (zu der ich die Einladung am 11. Januar erhalten hatte und an der ich wegen einer schon länger geplanten Reise nicht teilnehmen konnte) den Beschluss der SPD-Gemeinderatsfraktion, wonach „eine weitere Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister nicht mehr möglich sei, wenn dieser nicht bereit ist, sich den Beschlüssen der Fraktion anzuschließen“ – d. h. auf gut Deutsch: wenn dieser sich nicht zu deren Erfüllungsgehilfen, sprich: Deppen degradieren lässt. Jedenfalls werde sie den Bürgermeister („der gleichzeitig Kreisvorsitzender der SPD ist“!) von jeder Fraktionssitzung ausschließen. Außerdem wurde bekannt gegeben, „dass die Fraktion die Dienstaufsichtsbehörde einschalten werde, um die Dinge zu überprüfen und zu klären“, was sie aber, obwohl so vollmundig angekündigt, nicht tat. Fünf „gravierende Fälle“ sind mir, wie im FT vom 16. Januar nachzulesen ist, angelastet worden:

- [Ungerechte] Mietfestsetzung für die Schwesternwohnung im Gebäude der Grundschule.
- [Unkorrektes] Verhalten des Bürgermeisters gegenüber der Brauerei Wörner beim Verlegen einer Wasserleitung.
- [Eigenmächtiges] Verhalten des Bürgermeisters bei der Gestaltung de Friedhofes
- [Unkorrektes] Verhalten gegenüber dem Bauwerber Stuckateurmeister Hans Stark (dieser Punkt fand nicht die Zustimmung der Versammlung).
- [Falsche] Auskunft über die Baukosten bei der Rathausrenovierung.

Zu den Vorwürfen, zu denen ich mich bereits in der Fraktionssitzung am 4. Januar ausführlich geäußert hatte und folglich Herbert Liefß sowohl als Fraktions- als auch als Ortsvereinsvorsitzender im Bilde war, habe ich noch einmal am 20. Januar in der Presse Stellung genommen. Meine Argumente waren:

- Der Gemeinderat hat in seiner 37. Sitzung vom 9. November 1967 mit 15:0 Stimmen die Miete für die Schwesternwohnung nach der „Angemessenheitsverordnung“ festgesetzt.³¹ Die Wohnfläche ist von der Verwaltung nach DIN Nr. 283 richtig berechnet worden. Das Mutterhaus der Schwestern in Würzburg hat am 18.11.1967 den Mietvertrag akzeptiert. Die von einem SPD-Gemeinderat ohne mein Wissen durchgeführte „Nachvermessung“ der Wohnungsgröße war erwiesenermaßen falsch.
- Das am 11.12.1967 bei der Gemeinde eingegangene Gesuch der Bürgerbräu zur Verlegung einer privaten Wasserleitung in der Hauptstraße wurde am 14.12.1967 an das Straßenbauamt Bamberg weitergeleitet, weil für die Genehmigung nicht die Gemeinde, sondern dieses Amt (als Bauträger der Straße [B 26]) zuständig war. Um jedwede zeitliche Verzögerung zu vermeiden, wurde das Schreiben per Boten zugestellt. Die Leitungsrohre, welche die Brauerei ungeniert in den für eine gemeindliche Nutzung ausgehobenen Graben gelegt hatte, habe ich selbstverständlich und ohne große Diskussion entfernen lassen, weil die Gemeinde an ihre eigene Leitung nicht mehr ungehindert herangekommen wäre.
- Es ist nie behauptet worden, dass Neuanlagen oder größere bauliche Maßnahmen im Friedhof Angelegenheiten des Bürgermeisters seien. Darum ging es in dem in Rede stehenden Fall auch nicht, sondern um eine Grabstellenzuweisung, die unbestritten in die Zuständigkeit der Verwaltung fiel.

³¹ Gefehlt haben in dieser Sitzung die Gemeinderäte Kilian Krug und Herbert Liefß. Letzterer hat 1967 von 16 Gemeinderatssitzungen sechsmal entschuldigt und zweimal unentschuldigt gefehlt; bei den restlichen acht Sitzungen ist er entweder zu spät gekommen oder zu früh gegangen.

Nicht viel besser war Liefßs Teilnahme an den Kreisausschusssitzungen vom 1. Mai 1966 bis 25. Oktober 1968. An den 57 Sitzungen hat er sechsmal ganz und 13-mal teilweise teilgenommen. 13-mal fehlte er entschuldigt, elfmal unentschuldigt, 14-mal schickte er seinen Vertreter. Zum Vergleich: Ich habe an den 57 Sitzungen 26-mal ganz und 19-mal teilweise teilgenommen. Viermal fehlte ich entschuldigt, einmal unentschuldigt. Siebenmal schickte ich meinen Vertreter.

- Rechtlergrundstücke bleiben trotz Nutznießung durch die Rechtler Eigentum der Gemeinde und können vom einzelnen Rechtler weder verkauft noch verpachtet werden, was im in Rede stehenden Fall geschehen war. Folglich konnte die Zustimmung zur Baugenehmigung einer Gerüsthalle auf diesem Grundstück – abgesehen davon, dass es sich im Außenbereich befand und es hierüber keinen Bebauungsplan gab – nicht erteilt werden. Siehe dazu meine bereits gemachten Ausführungen zur Rechtlerproblematik.
- Ein Teil der Kosten bei der Rathaussanierung ist nach gängiger Praxis unter der Haushaltsstelle „Althausrenovierung“ abgerechnet worden und deshalb beim eigentlichen Ausgabebetitel „Rathaus“ nicht erschienen. Diese Handlungsweise der Kämmerei sollte mir in die Schuhe geschoben werden. Ich habe veranlasst, dass das Verfahren geändert wurde, d. h. die zur Verstärkung heranzuziehenden Mittel erst der richtigen Haushaltsstelle zugeführt und dann dort abgebucht wurden.

Diese Chance hat sich die CSU nicht entgehen lassen und in einer Versammlung am 27. Januar 1968 ins selbe Horn gestoßen. Ihre Fraktion stellte den Antrag auf Einberufung einer Sondersitzung mit dem einzigen Tagesordnungspunkt: „Amtsführung des Ersten Bürgermeisters“. Die Sitzung habe ich auf den 31. Januar anberaumt.³² Gemeinderat Peter Montag von der CSU/BV-Fraktion trug die mittlerweile sattsam bekannten Vorwürfe vor, die ich detailliert beantwortete. Zum Schluss wurde auf seinen Antrag hin mit 8:7 Stimmen der Beschluss gefasst, dass „der Gemeinderat die Handlungsweise des Bürgermeisters in den vorgebrachten Punkten missbilligt“.³³ Obwohl die SPD-Fraktion durch ihre Abstimmung nun meine rechtlich einwandfreie Handlungsweise billigte, die sie vorher abgelehnt hatte, leitete sie in schizophrenen Weise ein Parteiverfahren nach dem andern gegen mich an, die allesamt wie das Hornberger Schießen ausgingen. Ich kann es drehen und wenden wie ich will: Das Tuch zwischen der Fraktion und mir war zerschnitten.³⁴

³² Vor Eintritt in die Tagesordnung führte ich aus: „Einen Vorgeschmack von möglichen Schwierigkeiten, die mit meinem Amt als Bürgermeister dieser Gemeinde verbunden sind, habe ich bereits im Wahlkampf bekommen, wo man mit Diffamierungen und Beleidigungen nicht gespart hat. Ich habe nichts nachgetragen und nur den Wunsch gehabt, zum Wohle der Gemeinde zu arbeiten. Dies ist von einem Großteil der Bevölkerung anerkannt worden. Eine Schwierigkeit auszuräumen war aber bisher nicht möglich, nämlich die frühere Rollenverteilung, in der die CSU die Mehrheit hatte und die SPD sozusagen in der Opposition stand, während jetzt die Rollen mehr oder weniger vertauscht sind. Außerdem habe ich festgestellt, dass es Bürger gibt, die durch Geld Einfluß zu gewinnen versuchen. Daß ich unberechtigte Ansprüche aber abwehre, ist selbstverständlich. Ich habe schon vor der Wahl erklärt, dass ich alle gleich behandle, keinen Unterschied wegen einer Parteizugehörigkeit oder Konfession mache und auch nicht danach frage, ob jemand Alt- oder Neubürger ist. In aller Deutlichkeit möchte ich feststellen, dass ich zwar von der SPD aufgestellt bin, jedoch als Bürgermeister der ganzen Gemeinde und nicht einer Partei oder Gruppe zu dienen habe.“

³³ Kilian Krug hat wegen Krankheit gefehlt. Ich als sog. „persönlich Beteiligter“ habe nach Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teilgenommen. Die SPD stimmte nicht für den Antrag, was aber nicht von Solidarität mir gegenüber zeugt (wie sie den Leuten weiszumachen versuchte), sondern nur von einem inkonsequenten Verhalten. Sie hat, und das ist besonders festzuhalten, mit ihren rechtlich nicht haltbaren Vorwürfen den Gegner zu diesem Verhalten animiert, sie hat ihm den Dolch gegeben, den zu führen sie selber zu feige war.

³⁴ Ich kann die Sache kurz machen: Die Fraktion beschloss am 21.1.1968, dass ich zu keiner Fraktionssitzung mehr eingeladen würde und auch an keiner mehr teilnehmen dürfe. Einen Bescheid darüber habe ich nicht erhalten. Am 22.4.1968 schließlich wurde ein Parteiordnungsverfahren gegen mich beantragt, das schon aus formellen Gründen abgelehnt werden musste, weil eine Fraktion dazu kein Antragsrecht hat. Ein späteres „Feststellungsverfahren“ vor der Untersuchungs- und Feststellungskommission ging ebenfalls in die Hose. Die Kommission stellte am 5.12.1968 fest, „dass sie nicht überzeugt wurde, dass besonders von der Fraktion entscheidende Schritte zur Annäherung der Standpunkte getan wurden und die Vermittlungsversuche sowohl des Bezirks als auch des Unterbezirksvorsitzenden am mangelnden Interesse der Fraktion an einer gütlichen Einigung scheiterten“. Philipp Vollkommer, der Kreisvorsitzende der CSU, sagte zu diesem Vorgang auf einer CSU-Versammlung in Teuchatz (FT vom 6.2.1968). „Die Hintergründe für den Hauskrach, den die SPD gegen ihren Bürgermeister, der ja gleichzeitig Sprecher der SPD-Kreistagsfraktion und SPD-Kreisvorsitzender ist, inszenierte, seien nach seiner Meinung nicht so sehr auf die Amtsführung des Bürgermeisters, sondern auf das relativ schlechte Abschneiden der SPD bei den Landtags- bzw. Kreistagswahlen zurückzuführen. Er bedauere es daher, dass die Gaustadter CSU sich so stark gegen Stenglein engagiere.“

Die weiteren herausragenden Ereignisse des Jahres 1968:

- Offizielle Übergabe des Bauabschnitts I der gemeinsamen Abwasserbeseitigung Gaustadt – Bamberg (Hauptsammler am Leinritt). Bausumme: 1.456.000 DM.³⁵
- Verabschiedung des Gemeindehaushalts 1968 mit dem größten Volumen in der Geschichte Gaustadts von 5.616.296 DM. Einem Schuldenstand von 1.369.426 DM steht ein Gemeindevermögen von 5.745.000 DM gegenüber.
- Sanierungsmaßnahmen im Friedhof, besonders am Leichenhaus.
- Sanierungsmaßnahmen im seit 1956 bestehenden Schwimmbad.
- Planungsauftrag für das Sportzentrum an Prof. Ortner von der Bayer. Sportakademie München.
- Einverständnis des Gemeinderats zur Erschließung des Industriegebiets Eiderwiesen durch die Stadt Bamberg zwecks Ansiedlung der Elektrofirma Rudolf Zimmermann Bamberg.³⁶
- Treffen der SPD-Kreistags- und der SPD-Stadtratsfraktion im Mai unter meinem Vorsitz in Gaustadt. Beschluss: Bau eines gemeinsamen Hauptversorgungskrankenhauses.
- Fertigstellung der B 26 Ost einschließlich der gärtnerischen Umgestaltung der angrenzenden Flächen vom Zollhaus bis zur ERBA.
- Auflösung der Berufsschule durch Beschluss des Kreistags im Mai 1968 und Umgliederung der Schüler in die Berufsschule der Stadt Bamberg.
- Der vierte Nachkriegsbürgermeister, Kilian Krug, verstirbt am Freitag, 24. Mai 1968.
- Der Gemeinderat lehnt im Juli meinen Vorschlag zum Ausbau der Straße „Am Knock“, wofür günstige ERP-Mittel (u. a. ein Zuschuss von 47.000 DM) zugestanden waren, ab.
- Die „Jubiläumssitzung“ am 11. Juli (es war die 50. GR-Sitzung) endet lt. FT vom 13. Juli „mit einem Paukenschlag, weil die SPD-Fraktion aus Protest gegen das Verhalten des Ersten Bürgermeisters den Sitzungssaal verließ.“

Was war geschehen? GR Lieff hatte sich zum Schluss der Sitzung darüber mokiert, dass ich während einer zweitägigen Abwesenheit (genauso genommen war es ein Nachmittag und ein Vormittag) meinen Stellvertreter nicht mit der Amtsführung beauftragt hätte, was für mich eine mehr als absonderliche Frage war, weil der Gaustadter Bürgermeister als ehrenamtlicher Bürgermeister an keine Amts- oder Dienstzeiten gebunden war. (Wahrscheinlich habe ich die Anfrage selber heraufbeschworen, weil ich wie ein hauptamtlicher Bür-

³⁵ Der Gemeinderat hatte, nachdem eine Million DM verbaut war und die bauausführende Firma den noch zu erbringenden Betrag von 335.000 DM vorfinanziert hätte (wegen dieses Arrangements sind mir hinter vorgehaltener Hand sogar unlautere Motive unterstellt worden), in der April-Sitzung '67 entgegen der Empfehlung des Wasserwirtschaftsamtes die Einstellung der Bauarbeiten am Hauptsammler beschlossen und eine Neuausschreibung verlangt. Diese erbrachte (unter Berücksichtigung einiger Umänderungen) einen Betrag von 456.000 DM, der dann in der Juli-Sitzung '67 genehmigt wurde. Hier ist unbestreitbar Geld zum Fenster hinausgeworfen worden, was bedauerlich war, rechtlich aber nicht beanstandet werden konnte.

³⁶ Die „Eiderwiesen“ liegen von Gaustadt aus gesehen jenseits der Regnitz zwischen der Umgehungsstraße B 26 und der Hafenstraße. Früher lagen sie diesseits der Regnitz, da die Regnitz weiter nördlich etwa auf der Höhe des heutigen Staatshafens floss. Deshalb lag der mittlerweile eingegangene zu Gaustadt gehörige „Biegenhof“ links der Regnitz, etwa dort, wo sich heute die Firma RZB befindet. Dort stießen sowohl die Fluren von Gaustadt, Bischberg, Oberhaid, Dörfleins und Hallstadt als auch die Regnitz und der Main zusammen. Durch natürliche Veränderungen des Flusslaufes z. B. 1714, wodurch der „Biegenhof“ auf die andere Flussseite verschoben wurde, und künstliche Eingriffe wie 1809 mit dem Durchstich eines Main-Mäanders, verlagerte sich das Mündungsgebiet schließlich von Gaustadt nach Bischberg. Die „Eiderwiesen“ waren somit von Gaustadt abgetrennt und nur mit einer Fähre erreichbar. Mit der Gründung der ERBA 1856/57 und dem Kanaldurchstich wurde die Flur noch einmal geteilt: in den eigentlichen Ort und die Hege (= Spinnerei-Insel). Siehe dazu meine Veröffentlichung: [Geschichtliche Entwicklung Gaustadts Vortrag vom 26.01.2006](#).

Da das am Bamberger Hafen liegende Industriegebiet nicht mit dem Gaustadter Versorgungsnetz verbunden war, hat die Gemeinde Gaustadt beim Bau des Hafens einen Vertrag mit der Stadt Bamberg geschlossen (Vereinbarungen 1959 und 1960), in dem sich Bamberg verpflichtete, die Versorgung der im Hafengebiet liegenden Betriebe auf privatrechtlicher Grundlage zu übernehmen. Dafür hat die Gemeinde Gaustadt auf ihr satzungsgemäßes Recht des Anschlusszwanges an die gemeindlichen Versorgungsbetriebe verzichtet.

germeister ganztags Dienst tat und Lieff daraus seine Anfrage ableiten zu können glaubte.) Langer Rede kurzer Sinn: Meine Erwiderung, dass ich unabhängig von der Rechtslage eine Vertretung für einen solchen Zeitraum nicht für zwingend hielt und er mein Verhalten ja dienstaufsichtsrechtlich überprüfen lassen könne, befriedigte ihn nicht. Jedenfalls erklärte er, „dass seine Fraktion an keiner Gemeinderatssitzung mehr teilnehmen werde, solange ich nicht gewillt sei, mit den anderen demokratischen Kräften so zusammenzuarbeiten, wie man es von mir verlangen könne“ (was gar nicht zur Debatte stand). Meine Antwort darauf, dass ich mich prinzipiell nicht erpressen ließe, auch nicht von einer Fraktion, befriedigte ihn offenbar noch weniger, weil er mit seiner Fraktion den Sitzungssaal verließ. Auf Wunsch von Gemeinderat Montag vertagte sich hierauf der Gemeinderat.

- Alle Gemeinden des Landkreises betraf mein Antrag in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion vom 15. Juli 1968, wonach „Verhandlungen mit der Stadt Bamberg zwecks Errichtung einer gemeinsamen Müllverwertung aufzunehmen“ seien. Dieses Problem wurde vom Kreistag zwar als wichtiges Problem angesehen, jedoch „nicht pressant“ eingestuft. Der Antrag wurde in der Juli-Sitzung zur Kenntnis genommen und zurückgestellt, bis auf Bundes- oder Landesebene hierzu etwas angeordnet würde.
- Die auf den 25. Juli anberaumte Gemeinderatssitzung kann wegen Beschlussunfähigkeit nicht stattfinden, da die gesamte SPD-Fraktion und auch vier andere Gemeinderäte fehlen. Die SPD nimmt auch an der (beschlussfähigen) Sitzung am 1. August nicht teil.³⁷
- Zum Schulanfang am 11. September 1968 zählt die Volksschule 580 Schüler/Innen, darunter 104 Abc-Schützen. Für Sachausgaben gab die Gemeinde – u. a. deshalb, weil sie entgegen den gesetzlichen Bestimmungen den Schülern die Schulbücher kostenlos zur Verfügung stellte – für jedes Kind 460 DM aus.
- In der September-Sitzung, an der die SPD wieder teilnimmt, rechtfertigt GR Lieff sein Verhalten und das seiner Fraktion. Auf seine Ausführungen, in denen einige Verleumdungen und Beleidigungen steckten, bin ich nicht eingegangen.³⁸
- Fertigstellung der B 26 West einschließlich einer Omnibusparkbucht am Friedhof.
- Umgestaltung der Seewiesenstraße zwecks besserer Verkehrsführung der städtischen Omnibuslinie 16.
- Ausbau des Leinritts vom Zollhaus bis zur Ortsgrenze Bischberg einschließlich Beleuchtung zur Uferpromenade (endgültige Fertigstellung und Grundstücksvereinigungen im November 1971).
- Vergabe der Bauarbeiten zum Bauabschnitt II der gemeinsamen Abwasserbeseitigung in Höhe von 1.543.000 DM (Regenrückhaltebecken, Pumpwerk, Unterdükerung usw.). Die Sanierung des Altnetzes selber, die sog. Ortssanierung, bezifferte sich auf 638.569 DM.
- Begonnen wurden um diese Zeit auch die Verhandlungen mit der ERBA wegen des Anschlusses des Werks an die gemeindliche Kanalisation. Problematisch war die Beantwortung zweier Fragen: Soll die Abwasserbeseitigung des Werks im Mischwasser- oder im Trennsystem erfolgen und wie und wie hoch ist die Abwassermenge anzusetzen?³⁹ Die Gespräche wurden auf beiden Seiten loyal geführt. Als Kompromiss kristallisierte sich Mitte 1970 zwischen Rolf Jacobs, dem Leiter der Rechtsabteilung, und mir eine jährliche Benutzungsgebühr von 60.000 DM heraus, was dann schließlich am 11.11.1971 auch so

³⁷ Im FT vom 7. August war nachzulesen, „dass die Fraktion von sich aus durch die Schiedskommission der Partei für eine umgehende Klärung sorgen wird“, was jedoch, worauf ich schon hinwies, zu nichts führte.

³⁸ Der „Bruderzwist“ so war am 16.9.1968 im FT zu lesen „geht der SPD auf die Nerven“, weshalb der SPD-Unterbezirk Bamberg sowohl gegen den Bürgermeister als auch gegen die SPD-Fraktion die Einleitung eines Feststellungs- und Parteiordnungsverfahrens beschloss, weil, so der UB-Vorsitzende Dr. de With, „alle Vermittlungsversuche der Partei gescheitert seien und die Gaustadter SPD-Fraktion eine weitere Vermittlung durch den Bezirk abgelehnt habe“. Siehe dazu meine Anmerkung zur GR-Sitzung vom 31.1.1968.

³⁹ Eine unbegrenzte Aufnahme des gesamten Abwassers in die Gaustadter Kanalisation wäre technisch wahrscheinlich gar nicht möglich gewesen, weswegen dem Trennsystem der Vorrang eingeräumt wurde.

vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen beschlossen wurde. Kanalanschlussgebühren sollten – wie in allen gleichgelagerten Fällen, in denen ein Anschluss aus technischen Gründen bisher nicht möglich war – nicht anfallen. Als Zeichen besonderen Entgegenkommens könne man eine Übereignung des betriebseigenen Sportplatzes an die Gemeinde ins Auge fassen. (Auf diesen Komplex komme ich noch einmal zu sprechen.)

- Übergabe der vollständig sanierten Mädchenschule als Teil der Volksschule.
- Als Kirchweihplatz wird, weil der Ochsenanger mittlerweile bebaut war, ein Platz an der Ecke Grüntalstraße – Michael-Rümmel-Straße genutzt.
- Der Zweckverband „Kommunale Selbsthilfe“, bei dem die Gemeinde Gaustadt von Anfang an Mitglied war, befürwortet in seiner Oktober-Sitzung die Einführung einer zentralen Müllversorgung in Zusammenarbeit mit der Stadt Bamberg sowie die Einführung einer zentralen Straßenreinigung.
- Neuregelung der Mietverhältnisse für die 250 gemeindeeigenen Wohnungen und Einführung einer gemeindlichen Mietpreistabelle in Anlehnung an die gesetzliche „Mietangemessenheitsverordnung 1961“, da die chaotischen Verhältnisse nicht mehr hinnehmbar waren. So gab es keine Gewinn- und Verlustrechnungen (das Rechnungswesen erfolgte über die gemeindliche Kameralistik), sodass auch keine Rentabilitätsberechnungen durchgeführt werden konnten und die Mieten sogar in den einzelnen Häusern auseinanderklafften. Und was es im ganzen Landkreis nicht gab und nicht gibt: Als Bürgermeister war ich gleichzeitig unbezahlter Geschäftsführer einer gemeindlichen Baugesellschaft (die es rechtlich aber nicht gab) und Hausverwalter dazu. Mit dem E-Werk, das es ebenso nur in Gaustadt und sonst nirgends gab, war es übrigens nicht anders: Da durfte ich mich als „Werkleiter“ ebenfalls mit völlig untauglichen Vorschriften herumschlagen, um den Betrieb einigermaßen nach wirtschaftlichen Grundsätzen führen zu können.

Ereignisse und Begebenheiten 1969:

- Gemeinderat Herbert Lieff legt den Fraktionsvorsitz der SPD nieder, ebenso seinen Sitz im Verwaltungs- und Finanzausschuss; sein Nachfolger wird GR Michael Köhlein.
- Der Gemeinderat beschließt nun doch im April mit 8:6 Stimmen den Ausbau der Straße „Am Knock“ für rd. 250.000 DM. Die Gemeinderäte Heinz Burczyk und Helmut Rambacher sind vehement dagegen. Rambacher nennt das Projekt „eine Prestigeangelegenheit des Bürgermeisters“. Manchem Gemeinderat war das Kellerrecht (Nutzung von Kellern unter dem Friedhof mit Zugang von der Straße aus) und damit das Wohl einiger weniger wichtiger als der zeitgemäße Ausbau einer der Allgemeinheit dienenden Straße. (Ein Kellerrecht hat es übrigens weder vertraglich noch nach altem Herkommen gegeben.)
- Stellvertretender Bürgermeister Ferdinand Köhlein stirbt am 7. Mai 1969.
- Die Wahl des Stellvertretenden Bürgermeisters am 12. Juni verlief anders als es sich die meisten dachten. Zunächst wurde mein Antrag, anstelle eines Stellvertreters zwei zu wählen, abgelehnt. Das hielt ich jedoch für zwingend erforderlich, nachdem ich mitbekommen hatte, dass GR Herbert Lieff gewählt werden sollte, gegen den ich aufgrund seines bisherigen Verhaltens größte Bedenken hatte und der dieses Amt aus zeitlichen Gründen nicht oder nur höchst unzulänglich hätte ausüben können. Zudem hätte sich die Möglichkeit eröffnet, eine andere Fraktion besser in die Verantwortung einzubinden, was mir zu Beginn der Wahlperiode von meiner eigenen Fraktion – die auf Ferdinand Köhlein bestand und keinen anderen zu wählen willens war – verwehrt worden war und im Hinblick auf die laufenden Querelen sinnvoll gewesen wäre. Der Gemeinderat ist darauf aber nicht eingegangen. Gewählt wurde schließlich GR Peter Montag von der CSU/BV-Fraktion. Mein Verhalten in dieser Sache führte wiederum zu einem Parteiausschlussverfahren seitens der Gaustadter SPD wegen „parteischädigenden Verhaltens“, das jedoch am 31. März 1970 zurückgenommen wurde.

- Vergabe der Arbeiten für den Bauabschnitt III der gemeinsamen Entwässerung, den Dükerbau, der die Kanalisation unter der Regnitz zur Kläranlage führt, zum Angebotspreis von 294.000 DM.
- In einem Wasserrechtsverfahren erlaubt die Gemeinde der Bürgerbräu zur Bierherstellung die Benützung ihres eigenen Wassers; für alle anderen Zwecke habe sie aber das von den Gemeindewerken gelieferte Wasser zu benützen. (Der Weg zur Erlaubnis war schwierig, die Kontrolle der Einhaltung der Genehmigung oft unerquicklich.)
- Kauf der Kreisberufsschule, in der (heute) die Hauptschule untergebracht ist.
- Die Gemeinde beseitigt den größten Schandfleck Gaustadts, das sog. Flöhbäula, ein an und für sich privates Gebäude in der Hauptstraße am Rande des Fischerhofschlösschens und dem heutigen Edeka-Aktivmarkt.
- Der Zweckverband „Kommunale Selbsthilfe“ schafft eine Kehrmaschine an.
- Im August verlassen die Schulschwestern Gaustadt und kehren ins Mutterhaus Würzburg zurück.
- Ausbau der restlichen B 26 (Mitte) durch das Straßenbauamt unter finanzieller Beteiligung der Gemeinde für die Errichtung von Parkbuchten, Gehsteiganlagen, Begrenzungsmauern im Bereich „Volksgarten“, Treppenaufgang zur Kirche usw. Die Verhandlungen mit den Eigentümern des Oberen Wirtshauses zwecks Umgestaltung der Treppenanlage („größtes Verkehrshindernis in Gaustadt“) sind fehlgeschlagen.
- Der jährliche Zuschuss der Gemeinde für den Kindergarten wird auf 40 DM pro Platz erhöht.
- Änderung des Bebauungsplans „Berggebiet“, um die Anbindung an die geplante Bamberger Bergerschließungsstraße leichter zu ermöglichen.
- Planungsvergabe für den Aus- und Umbau der Dr. Martinetstraße.
- Als Kirchweihplatz wird, weil der Platz an der Ecke Grüntalstraße - Michael-Rümmer-Straße inzwischen bebaut war, der Schulhof genutzt.
- Besprechung verschiedener Gemeinden im Bamberger Rathaus am 28. November mit dem Ziel einer gemeinsamen Müllbeseitigung.
- Verbesserung der Stromversorgung durch weitere Trafostationen und Erstellung eines Kabelringschlusses für rd. 900.000 DM.

Besondere Vorgänge 1970:

- Eine Überraschung bringt die Jahreshauptversammlung der Gaustadter SPD am 14. Februar, in der Herbert Lieff wegen seiner dauernden Obstruktion gegen mich als Vorsitzender abgewählt wird und ich zum neuen Vorsitzenden gewählt werde. In dieser Zusammenkunft äußerte ich mich positiv zu einer engen Zusammenarbeit mit der Stadt Bamberg, musste ihr aber Versäumnisse in der Krankenhausplanung vorwerfen. Nichtsdestotrotz machte ich meine Bedenken gegen den beabsichtigten Erweiterungsbau des Scheßlitzer Kreiskrankenhauses für etwa 25 Millionen DM im Hinblick auf das „eines Tages in Bamberg zu errichtende Hauptversorgungs Krankenhaus“ geltend.
- In der März-Sitzung erhob GR Hans Nöth im Namen der CSU/BV-Fraktion eine Reihe von Vorwürfen gegen mich, die mit einer „Missbilligung der Amtsführung des Bürgermeisters“ mit 9:7 Stimmen endete (ich habe mich an der Abstimmung nicht beteiligt).⁴⁰

⁴⁰ Die Vorhaltungen betrafen Vorgänge, die einer objektiven Nachprüfung nicht standhielten bzw. rechtsaufsichtlich geklärt waren. U. a. wurde kritisiert, dass ein Beschluss des Wohnungsausschusses nicht richtig zustande gekommen sei, weil ich (nach pünktlichem Sitzungsbeginn) über einen Fall zu einem Zeitpunkt abstimmen ließ, da noch ein Gemeinderat gefehlt hat, was Gemeinderat GR Köhlein zur Erwiderung veranlasste, dass man „weder den Vorsitzenden noch die anderen Gemeinderäte verantwortlich machen könne, wenn durch Unpünktlichkeit eine Entscheidung anders ausfällt als man es sich dachte“.

- Umgestaltung des Kirchplatzes durch die Gemeinde nach den Vorschlägen des Kreisgartenbauamtes und die nächtliche Anstrahlung der Kirche.
- Ausbau bzw. Fertigstellung der Heßlergasse und der Weiherstraße. In diesem Zusammenhang wird der Wunsch geäußert, die Heßlergasse bis zur Rothoferstraße weiter zu führen.
- Zustimmung zum Bebauungsplan „Abtsberg“ der Stadt Bamberg, der eine „Bergverbindungsstraße“ vorsieht, somit die Gaustadter Verbindungsstraße (Heßlergasse) angeschlossen und dadurch eine Parallelverbindung zur Gaustadter Hauptstraße nach Bamberg geschaffen werden kann. Die Bergerschließungsstraße ist bis heute noch nicht gebaut.
- Die Firma Rudolf Zimmermann KG, Bamberg, weiht im November 1970 ihre neue Gaustadter Produktionsstätte ein.
- Bei der Landtagswahl am 22.11.1970 erhält der SPD-Kandidat Hans Kappl 12.999 Erst- (25,2 %) und 3.908 Zweitstimmen, gesamt 16.907 (gegen 20.209 im Jahre 1966).
- Einstimmig gefasster Beschluss in der November-Sitzung zum Ausbau des Sportzentrums mit voraussichtlichen Kosten von 3.000.000 DM, für die Erdbewegungs- und Kanalisationsarbeiten im 1. Bauabschnitt allein 600.000 DM.
- Abschluss der Straßenbauarbeiten an der B 26. Hierfür, einschließlich der Kanalisierung, da eine solche weitgehend fehlte, wurden von der Gemeinde selber 850.000 DM aufgebracht. 160.000 DM kostete die neue Straßendecke, die das Straßenbauamt zahlte. Die Bundesstraße wurde dann zur Orts- bzw. Kreisstraße abgestuft. Trotz der neuen Umgehungsstraße fuhren damals noch 8000 Fahrzeuge täglich durch Gaustadt.

Da mein Wahlprogramm im Großen und Ganzen „abgearbeitet“ war und kein vernünftiger Grund mehr dafür sprach, zum sozusagen halben Preis meine ganze Arbeitskraft der Gemeinde Gaustadt zur Verfügung zu stellen, habe ich Ende des Jahres bei meiner Dienststelle wegen einer möglichen Reaktivierung vorgefühl. Die Bundesanstalt für Arbeit unter dem neuen Präsidenten Josef Stingl⁴¹, der zwar auch der CDU angehörte, aber im Unterschied zu seinem Vorgänger nicht feindselig eingestellt war, hat ihr grundsätzliches „Ja“ signalisiert.⁴²

Bemerkenswerte Geschehnisse 1971:

- In der Bürgerversammlung am 23. Januar konnte ich mit Genugtuung feststellen, „dass die Aufgaben, die ich mir in dieser Wahlperiode zu lösen vorgenommen hatte (Beseitigung der Schulraumnot, Schaffung eines Sportzentrums, Ausbau der Wasser- und Energieversorgung sowie der Abwasser- und Müllbeseitigung), fast alle im Zusammenwirken mit dem Gemeinderat [wenn oft auch mit starken Geburtswehen] gelöst worden sind“. Noch zu lösen seien der Bau einer Turnhalle für die Hauptschule für rd. 700.000 DM und die endgültige Schließung der Ringleitung für die Stromversorgung.

⁴¹ Stingl saß von 1953 bis zum 15. Juni 1968 für die CDU im Bundestag. Vom 2. Mai 1968 bis 30. März 1984 war er Präsident der Bundesanstalt für Arbeit.

⁴² „Ohne der Entscheidung des Herrn Präsidenten des Landesarbeitsamtes Nordbayern vorgreifen zu wollen, mache ich vorsorglich schon jetzt darauf aufmerksam, daß die Übernahme oder die Ausübung eines Nebenamtes zu versagen ist, wenn die Nebentätigkeit die Zeit oder die Arbeitskraft des Beamten so stark in Anspruch nimmt, daß die ordnungsgemäße Erfüllung seiner dienstlichen Pflichten dadurch beeinflußt wird oder andere dienstliche Interessen beeinträchtigt. Bei der Fülle von Aufgaben, die ein Bürgermeister einer Gemeinde von etwa 5.000 Einwohnern wahrzunehmen haben dürfte, wird jedenfalls sehr sorgfältig zu prüfen sein, ob in Ihrem Falle ein solcher Versagungsgrund vorliegt. Schließlich wird auch von Ihnen zu bedenken sein, daß eine ordnungsgemäße Verwaltung von Ämtern und Ehrenämtern des Staates und der Gemeinden im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Diese Interessen aber sind gefährdet, wenn ein Beamter Ämter wahrzunehmen hat, von denen jedes Amt für sich nach menschlicher Erfahrung die überwiegende Arbeitskraft des Beamten erfordert. Eine völlige Freistellung vom Hauptamt zur Wahrnehmung des Ehrenamtes kommt nicht in Betracht.“ (Der spätere Bay. Ministerpräsident Max Streibl ist als Beamter des Freistaats Bayern zur Wahrnehmung der Tätigkeit des Generalsekretärs der CSU bei vollem Gehalt beurlaubt gewesen und sogar befördert worden.)

- Dezidiert befasste ich mich in der Hauptversammlung der Gaustadter SPD am 30. Januar mit den Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden, „die in ihren Größenordnungen und ihren finanziellen und technischen Möglichkeiten nicht mehr in der Lage seien, den Bürgern den notwendigen Service zu bieten und die geforderten Dienstleistungen zu erbringen, die einer modernen Zeit entsprächen.“ Beseitigt werden könnten diese Missstände nur durch bessere Finanzausstattungen, Schaffung kommunaler Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften sowie durch Gemeindezusammenschlüsse und Eingemeindungen. Um eine Gebietsreform, beginnend auf der Gemeindeebene, werde man nicht herumkommen.
- Den Bamberger Oberbürgermeister Dr. Theodor Mathieu (CSU) muss irgendwie der Teufel geritten haben, jedenfalls verlangte er in einem Brief an die Regierung von Oberfranken (siehe FT vom 12.2.1971) die „Eingliederung⁴³ von zwölf Randgemeinden“, nämlich Hallstadt, Dörfleins, Gaustadt, Bischberg, Trosdorf, Strullendorf, Bug, Wildensorg, Gundelsheim, Stegaurach/Debring, Waizendorf/Unteraurach und die Lichteneiche. Mit dieser unrealistischen Forderung hat er nach meinem Dafürhalten das Kind mit dem Bad ausgeschüttet, d. h. eine sinnvolle Neuordnung im Raum Bamberg von vorneherein vereitelt. Hätte er sich gemäßigt, wäre vielleicht eine andere Lösung herausgekommen. Im Falle Gaustadt hat er sich mit seiner Begründung völlig danebenbenommen. Neben dem Besuch Bamberger Schulen durch Gaustadter Schulkinder und der Anbindung an das Bamberger Omnibusnetz machte er noch „den gemeinsamen Abwassersammler“ geltend, der, wie die diversen angeführten Reden bekunden, als Beispiel denkbar ungeeignet war. Zudem bestand ein Befriedungsvertrag zwischen Gaustadt und Bamberg aus dem Jahre 1966 (worauf ich an anderer Stelle ausführlich hingewiesen habe), nach dem die Stadt keine Eingemeindungsansprüche mehr stellt. Ausführlich habe ich die Gründe in der Gemeinderatssitzung vom 18. Februar 1971 dargelegt.⁴⁴ Schäbig fand ich es, dass Mathieu den Antrag stellte, ohne mir vorher nur ein einziges Wort zu vergönnen, zumal jedem bekannt war, dass ich seit Jahren für die Schaffung eines Großraumes Bamberg ohne Rücksicht auf die hierfür zu wählende Organisationsform gewesen bin. Dessen ungeachtet erklärte ich wörtlich: „Im Interesse der Bürger müsse abgewogen werden, wo sich für die Bevölkerung der Gemeinde Gaustadt der größere Vorteil ergebe, das könne sowohl bei der Stadt Bamberg als auch beim Landkreis der Fall sein.“⁴⁵

⁴³ Die „Eingliederung“ bedeutet, dass die Gemeinden aufgelöst und von Bamberg übernommen werden. Im Unterschied zu einer freiwilligen Zusammenlegung, wo alle Gemeinden aufgelöst und eine neue Gemeinde gebildet wird, wird bei der Eingliederung keine Neuwahl durchgeführt; hierzu erfolgte eine Änderung des Artikels 11 Gemeindeordnung (GO), der die Bestandsgarantie der Gemeinden regulierte.

⁴⁴ Die Stellungnahme, abgedruckt im *Amtsblatt für die Gemeinde Gaustadt Nr. 8* vom 24.2.1971, befindet sich am Schluss der Arbeit. Siehe dazu auch den FT vom 20.2.1971.

⁴⁵ Die Gemeinde Gaustadt hat 1970 an den Kreis 377.401 DM Kreisumlage gezahlt. Die 37 kleinsten Gemeinden des Landkreises mit ungefähr derselben Einwohnerzahl wie Gaustadt zahlten im gleichen Zeitraum 242.512 DM. Hier sind ein paar Ereignisse einzuflechten:

1903 bildete sich in Bamberg unter Stadtbaurat Hans Erlwein eine Stadterweiterungskommission (vgl. *Stadtentwicklung in Bamberg um 1900*, S. 85 f.). 1904 wurde die Angliederung Gaustadts diskutiert. In diesem Jahr wurde im Sandgebiet ein Abwasserkanal gebaut und seitens der Gaustadter Gemeindeverwaltung ein Anschluss an diesen erwogen (C2, 785, 14; Abgabe 1992 bei Stadtarchiv Bamberg [StadtAB]). Diese Bestrebungen wurden 1913 erneut aufgegriffen. Am 3. April fand, wohl auf Privatinitiative, in Gaustadt eine Bürgerversammlung statt, auf der Magistratsobersekretär Herbst und Gewerkschaftssekretär Striegel aus Bamberg als Referenten auftraten (freundliche Hinweise des StadtAB). Hierher passend muss ich die Haltung des Bamberger Sand-Bürgervereins aus dem Jahre 1913 (aus der Festschrift „Bürgerverein 4. Distrikt der Stadt Bamberg“, 1991, Seite 87) wiedergeben: „Eingemeindung von Gaustadt: Am 10.2.1913: Zur Eingemeindung von Gaustadt meint der BV, daß man dieser Sache zunächst nicht näher treten könne, solange nicht die Gaustadter Gemeindeverwaltung selbst mit einem diesbezüglichen Antrag an die Stadt herantrete. Aber auch dann sei es noch eine große Frage, ob die Stadt hiemit einverstanden sei, nachdem Bamberg neben sonstigen Lasten und Ausgaben allein ca. 54.000.- als Ablösung an den Distrikt Bamberg II [gemeint: Bezirksamt Bamberg II] zu zahlen hätte.“

1919 wurde im Bamberger Stadtrat eine Kommission gebildet, die Verhandlungen über die Eingemeindung von Gaustadt und Hallstadt führen sollte; die Stadtverwaltung erhoffte sich insbesondere Flächen für Wohnbebauung

Die Regierung von Oberfranken in Bayreuth hat den auf Gaustadt sich beziehenden Umgemeindungswunsch nicht weiter verfolgt bzw. auf das Hafengebiet zurückgestutzt.

- Übergabe des Pumpwerks und damit Abschluss der gemeinsamen Abwasserbeseitigung Bamberg – Gaustadt für rd. 3.000.000 DM am 21. April 1971.⁴⁶
- Der Bayerische Ministerrat beschloss am 18. Mai völlig unerwartet die Eingliederung der Gemeinde Gaustadt in die Stadt Bamberg. Der Vorschlag hierzu ging lt. Bestätigung des zuständigen Referenten des Staatsministeriums des Innern (= StMI), des Ministerialrats Josef Gilbert, auf den CSU-Abgeordneten Paul Wünsche (Bamberg-Stadt) zurück, den sich Staatssekretär Erich Kiesel zu Eigen gemacht hat. CSU-Abgeordneter Philipp Vollkommer (Bamberg-Land) ist nicht gehört worden. Unverständlich ist die Maßnahme deshalb, weil die Regierung ja Gemeinden mit 5000 Einwohnern anstrebte, da nur diese zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben imstande seien, und Gaustadt diese Kriterien erfüllte. In Unterfranken gab es, was nicht unerwähnt bleiben darf, ein paar gleich gelagerte Fälle mit umgekehrten Vorzeichen. Dort hatte die Regierung von Unterfranken vorgeschlagen, die Gemeinden Dittelbrunn (2000 Einwohner), Niederwerrn (3000 Einwohner) und Sennfeld (4200 Einwohner) nach Schweinfurt umzugliedern. Dieser Vorschlag wurde vom Kabinett nicht gebilligt. Alle drei Gemeinden hatten CSU-Bürgermeister; außerdem wohnte Staatssekretär Erwin Lauerbach in Niederwerrn. Hingegen bekam Würzburg ohne sein Zutun die Gemeinde Versbach (4600 Einwohner und SPD-Bürgermeister). Höchberg (6300 Einwohner und SPD-Bürgermeister) wurde im letzten Augenblick wieder gestrichen. Die Regierung von Oberfranken hat, das sei noch einmal betont, Gaustadt nicht zur Eingliederung nach Bamberg vorgeschlagen; die Maßnahme ging allein vom Kabinett aus. Die Staatsregierung hat die „Gebietsreform“ unleugbar nach CSU-Parteiwillkür durchgeführt.
- Da die Eingliederung nach Bamberg offenkundig unabänderlich war und ich nicht bis zum bitteren Ende nur noch den Hampelmann des Freistaats Bayern spielen wollte, habe ich
 1. dem Staatsministerium des Innern mitgeteilt, dass ich mir ernstlich überlege, „ob ich für den Rest der Wahlzeit das Amt des Bürgermeisters weiter bekleide oder nicht wenigstens das Maß meiner Tätigkeit einschränke“ und
 2. bei der Bundesanstalt für Arbeit meine Reaktivierung forciert und den nötigen offiziellen Antrag auf Reaktivierung gestellt, der dann auch genehmigt wurde.⁴⁷Am 1. Juli habe ich meine Arbeit aufgenommen und die Tätigkeit bei der Gemeinde wie ein richtiger „ehrenamtlicher Bürgmeister“ nebenbei verrichtet.
- In der Juli-Sitzung des Gemeinderats, in der sich alle Fraktionen gegen eine Eingliederung nach Bamberg aussprachen, wurde besonders kritisiert, dass die Gemeinde aufgrund einer Entschließung des StMI im Hinblick auf die zu erwartende Bestandsänderung keine große-

und Betriebsansiedlung (vgl. *Räterepublik oder parlamentarische Demokratie. Die Bamberger Verfassung 1919*, Fußnote 195, S. 64; Hinweis StadtAB). Zu beachten ist in diesem Zusammenhang eine Abstimmung über eine Umgemeindung Gaustadts nach Bamberg im Jahre 1919. Damals haben nämlich 377 Wahlberechtigte für den Anschluss an Bamberg gestimmt, 74 wollten selbständig bleiben. Bamberg hat die Umgemeindung abgelehnt. Für das Jahr 1922 liegen Eingemeindungsbeschlüsse sowohl des Gemeinderats Gaustadt als auch des Stadtrats Bamberg vor. Nach der Bestandsdatei Gaustadt (C51) liegen die Protokolle allerdings nur von 1919 vor. Die Ergebnisse der Gemeindeversammlungen scheinen dokumentiert zu sein (C51, Nr. 2792 f.; Hinweis StadtAB).

⁴⁶ Sinngemäß führte ich bei den Feierlichkeiten aus, dass sich 1938 die Gemeinde Gaustadt wegen der Gesamtkanalisation an das Landesamt für Gewässerkunde in München gewendet und ein Nürnberger Ingenieurbüro den Auftrag zur Planung bekommen hatte. Durch den Kriegsausbruch mussten die Arbeiten eingestellt werden. 1962 verwendete ich mich als Landtagsabgeordneter beim Landesamt für eine großräumige statt der von der Gemeinde ins Auge gefassten kleinen Lösung, wofür sich am 8. August 1962 der Gemeinderat auch dann entschied. Den Planungsauftrag hat im Mai 1964 das Ingenieurbüro Gauff in Nürnberg erhalten. Am 8. August 1966 ist durch den Gemeinderat „grünes Licht“ für die Bauarbeiten gegeben worden. Das Projekt ist unter den veranschlagten Kosten von 3,4 Millionen DM geblieben. Für die Ortssanierung wurden rd. 700.000 DM ausgegeben. Die Bürger sind, was besonders hervorzuheben ist, zu Ergänzungsgebühren nicht herangezogen worden.

⁴⁷ Die Übernahme der Tätigkeit als Bürgermeister wurde mir ab 1. Juli 1971 gestattet und hierfür eine teilweise Dienstbefreiung bewilligt.

ren Investitionen mehr in Angriff nehmen durfte, worunter auch der Weiterbau des Sportzentrums fiel.⁴⁸ Dessen ungeachtet wurde aber ohne Gegenstimmen beschlossen, dass das angefangene Projekt – notfalls auch ohne staatliche Unterstützung – fortgeführt wird.⁴⁹

- In der Bürgerversammlung am 24. Juli haben sich alle Anwesenden mit Ausnahme von sieben Bürgern für die weitere Selbständigkeit Gaustadts ausgesprochen.
- Die offizielle Stellungnahme der Gemeinde zur Eingliederung erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 28. Juli. Die wichtigsten Stellen lauten: Die Gemeinde Gaustadt stimmt der vorgesehenen Regelung des Entwurfs **nicht** zu. Eine Eingemeindung in die Stadt Bamberg wird abgelehnt. Gaustadt bleibt als selbständige Gemeinde im Landkreis. Es folgt die Begründung.⁵⁰
- Am 31. Juli wurde durch Forstdirektor Götz und durch mich eine neue Freizeitsportanlage neben dem Schwimmbad, bekannter unter dem Namen Vita-Parcours, der Öffentlichkeit übergeben (die sich heute leider in einem jämmerlichen Zustand befindet).
- Mein Antrag als Kreisrat, die US-Schießplatzanlage sowie den Flugplatz aus der Stadt Bamberg in den Landkreis Bamberg – insbesondere auf die dem Freistaat oder dem Bund gehörenden Flächen – zu verlegen, damit der Stadt eine sinnvolle Weiterentwicklung ermöglicht wird, wurde in der Kreistagssitzung vom 29. September an einen Sonderausschuss überwiesen.
- An der Kirchweih gab es drei Festbieranstiche: Im Oberen Wirtshaus durch Zweiten Bürgermeister Peter Montag, im Volksgarten durch GR Hans Eiser und im vom ASV ausgerichteten 2000 Besucher fassenden Zelt auf dem Sportplatz durch mich. Durchs Programm führte Luki Gab vom Bayerischen Rundfunk. Prominente Gäste waren u. a. Rudolf Zimmermann (RZB), Prof. Ortner (München) und das Fußballidol Jürgen Grabowski von der Frankfurter Eintracht.
- Die Rücksprache (mit Amtsrat Erhard Kempf) am 12.10.1971 beim StMI in München erbrachte Folgendes: Das Innenministerium (auf Beamtenebene) sieht keine Lösung darin, dass Gaustadt, Lichteneiche und Gundelsheim nach Bamberg eingegliedert werden; entweder seien die Umlandprobleme voll zu klären oder alles offen zu lassen. Die Aschaffener, Würzburger und Schweinfurter Umlandprobleme sind nicht angepackt worden. Der Brief des Abgeordneten Vollkommer war bekannt, in der Kabinettsitzung aber nicht vorhanden. Nachdem die Kabinettsitzung beendet war, ist der Brief wieder aufgetaucht.
- Ab 14. Oktober wehten die Gaustadter Gemeindefahnen auf Halbmast; an den Ortseingängen waren Transparente mit der Aufschrift „Gaustadt soll gekillt werden“ gespannt.

⁴⁸ Mit der Entschließung setzte sich das StMI ungeniert an die Stelle des Gesetzgebers und hebelte insoweit die Bayer. Gemeindeordnung aus. Die Gemeinden wurden – falls sie sich daran hielten – von Amtswegen zu nur noch bedingt handlungsfähigen Scheingebilden und die Bürgermeister zu Marionetten degradiert.

⁴⁹ Die Gaustadter SPD vertrat wegen der Eingliederung nach Bamberg folgenden Standpunkt (siehe FT vom 4.6.1971): „Die SPD hat schon immer eine sinnvolle Zusammenarbeit aller Gemeinden im Raum Bamberg für notwendig erachtet. Sie ist für eine großzügige Gesamtlösung. Die vom Kabinett vorgeschlagene Kleinlösung wird abgelehnt. Wenn die Bevölkerung ‚Ja, wir gehen nach Bamberg‘ sagt, so wird diese Meinung voll respektiert, anders darf es niemals gehen.“ Dazu ist anzumerken: Die Gaustadter SPD wollte um 1920 nach Bamberg, wie in der Festschrift „Bamberger SPD“ aus dem Jahre 1985 auf Seite 56 nachzulesen ist. Dort heißt es: Der Mitgliederstand war nun bei rund 700 Mitgliedern angelangt und man wollte mit Beginn des Jahres 1922 den Ortsverein in Sektionen aufteilen. Hinzu kam damals der einstimmige Beschluß der Stadträte von Bamberg, wie der Gemeindevertreter von Gaustadt, die eine Eingemeindung dieses Bamberger Vorortes wollten. So sollte sich daher die Partei gliedern in die Sektion 1: Stadt, Sektion 2: Wunderburg und Sektion 3: Gaustadt (vgl. FN 45). „Die Gaustadter CSU hat sich“, wie GR Nöth in der Juli-Sitzung im Gemeinderat erklärte, „einmütig gegen eine Eingemeindung ausgesprochen und sie werde alle Mittel einsetzen, damit Gaustadt selbständig bleibt. Auf dem Landesparteitag werde die Gaustadter CSU einen Antrag einbringen, der die Bewahrung Gaustadts als selbständige Gemeinde zum Inhalt haben wird.“

⁵⁰ Die Stellungnahme, abgedruckt im *Amtsblatt für die Gemeinde Gaustadt Nr. 23* vom 18.8.1971, befindet sich am Schluss dieser Arbeit.

- In der 97. Gemeinderatssitzung vom 14. Oktober diente mein Sachvortrag zur Gebietsreform dem Gemeinderat zur Kenntnis, der daraufhin mit 17:0 Stimmen beschloss, dass er mit der beabsichtigten zwangsweisen Eingliederung der Gemeinde Gaustadt in die Stadt Bamberg **nicht** einverstanden ist.
- In derselben Sitzung wird mit 17:0 Stimmen die 1. Nachtragshaushaltssatzung 1971 beschlossen; des Weiteren, dass die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 1968-1970 vom Prüfungsverband öffentlicher Kassen baldmöglichst vorzunehmen sei.
- Vergeben wurden die Arbeiten zum Ausbau der Dr. Martinetstraße und der Kanalisation des Kleinseewegs. Ferner wurde auf Antrag von GR Nöth mit 9:8 Stimmen beschlossen, dass die von mir in Auftrag gegebenen Straßenbauarbeiten am Röthelbach (alte Schreibweise: Rödelbach) durch die Gemeinde nicht zu tragen sind, da kein Auftrag durch den Gemeinderat vorgelegen hat, was mich jedoch an der Überweisung des Rechnungsbetrags nicht hinderte, da die Arbeiten ja erbracht waren.⁵¹
- Abgelehnt wird mit 8:9 Stimmen die Bebauung des Weihergebiets mit einem weiteren Y-Hochhaus.
- Der letzte Gaustadter Schandfleck wird beseitigt: Das gemeindliche Gebäude Willy-Lessing-Straße 6, die sog. Schmierburg, wird abgebrochen.
- In der 98. Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober war die Umgemeindung Gaustadts wieder Hauptberatungspunkt. Ich trug vor: „Der Bayer. Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 18.5.1971 die zwangsweise Umgliederung der Gemeinde Gaustadt in die Stadt Bamberg beschlossen. Die Gemeinde Gaustadt hat die beabsichtigte zwangsweise Umgliederung nach Bamberg abgelehnt unter Darlegung u. a. folgender Gründe: a) Gaustadt ist eine lebens- und leistungsfähige Gemeinde, b) Gaustadt ist zentraler Ort (Kleinzentrum), c) Gaustadt hat alle erforderlichen Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge. ... Trotz dieser von der Gemeinde im Anhörungsverfahren vorgebrachten Gründe ... hat das Kabinett in der Sitzung vom 5.10.1971 die vorgesehene zwangsweise Umgemeindung nicht zurückgenommen. Das StMI hat nunmehr mit Schnellbrief vom 14.10.1971⁵² unter anderem folgende Alternativlösung vorgeschlagen: Der Stadt Bamberg soll hiernach der zusammenhängende Gebietsteil der Gemeinde Gaustadt nördlich der Regnitz, der von der B 26 durchschnitten wird, zugeteilt werden.“ Der Gemeinderat beschloss, die Umgemeindung generell abzulehnen, auch den Alternativvorschlag. Er war aber bereit, die bittere Pille zu schlucken und mit 13:0 Stimmen „der Not gehorchend den Alternativvorschlag hinzunehmen, wenn es keine andere Möglichkeit gibt“.⁵³

⁵¹ Durch starke Unwetter am 3. und 6. Juni 1971 waren an der Kreisstraße zwischen Gaustadt und Bischberg, der alten B 26, erhebliche Straßenschäden entstanden. Das habe ich dem Bauhof des Landkreises mitgeteilt und gebeten, bei den Instandsetzungsarbeiten gleich die Ausbesserung am gemeindeeigenen Röthelbachweg mit vorzunehmen und die Einmündung so zu ändern, dass von diesem Weg nicht nach jedem größeren Regen Geröll etc. auf die Straße geschwemmt wird und dort die Verkehrsteilnehmer gefährdet werden. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit habe ich anlässlich eines Besuchs der Baustelle den Vorarbeiter Knauer vom Kreisbauzug er sucht, den ganzen Weg gleich mit zu teeren. Üblicherweise gingen die gemeindlichen Aktionen (die Gemeinde haftete schließlich nach dem Verursacherprinzip) so vonstatten: Ein paar Gemeindearbeiter mit Schaufeln und Schubkarren ausgerüstet trabten per pedes Richtung Knock und Röthelbach, um das Geröll von der Straße zu entfernen und wieder nach oben zu karren – damit es beim nächsten Regen wieder runtergespült werden konnte! Ein Unfug sondergleichen und eine sinnlose Tätigkeit, die ich nicht mehr ansehen konnte und deshalb ohne lange zu fackeln abstellte bzw. abstellen ließ. (Im Hinblick auf die bevorstehende Umgemeindung kam ich mir – weil ich alles, was im Interesse der Gemeinde irgendwie machbar war, machen ließ – wie im verkehrten Film vor.)

⁵² Der Schnellbrief könnte durch die Initiative des CSU-Abgeordneten Vollkommer (Bamberg-Land) ausgelöst worden sein (FT vom 16.10.1971), der Gaustadt herausgenommen wissen wollte und nur die Gemeinden Bug, Höfen und Wildensorg sowie die Ortsteile Hirschknock und Bughof zur Umgliederung vorgeschlagen und das Hafengebiet als Alternative ins Gespräch gebracht hatte.

⁵³ Die Stellungnahme, abgedruckt im *Amtsblatt für die Gemeinde Gaustadt Nr. 30* vom 24.11.1971, befindet sich am Schluss der Arbeit.

- Doch es kam ganz anders! Innenminister Dr. Bruno Merk legte am 3. November der CSU-Landtagsfraktion den am Vortag vom Kabinett beschlossenen Entwurf vor, wonach die Gemeinden Gaustadt, Bug und Wildensorg sowie der Ortsteil Hirschknock der Gemeinde Gundelsheim nach Bamberg eingemeindet werden sollen und damit alle bisherigen Vorschläge überholt seien. Nach Dr. Mathieus Meinung (im FT vom 4.11.) „handele es sich um eine Minilösung, die dringender Korrekturen bedürfe“. Ich sah in der Entscheidung „in erster Linie politische Überlegungen, deren Ziel eine Stärkung des CSU-Stimmkreises Bamberg-Stadt sei. Von einer Entscheidung im Sinne einer vernünftigen und großzügigen Verwaltungsneugliederung und Gebietsreform könne keine Rede sein“.
- In der November-Sitzung ist entgegengesetzt zum Beschluss in der Oktober-Sitzung die Bebauung des Weihergebiets und auch des Geländes am Silvanersee, d. h. zwischen dem Leitenweg und dem Silvanersee (korrekt: Silvanasee), vom Grundsatz her gebilligt worden. Beschlossen wurde ferner, dass die Friedhofsmauer instand gesetzt wird und nach einer Ausschreibung der Wenigstnehmende von der Verwaltung den Auftrag erhält.
- Vergeben wurde eine Reihe weiterer Aufträge für das Sportzentrum, u. a.: Die Sportplätze eins und drei erhalten Allwetterrasenbeläge, Platz zwei wird als Tennisplatz ausgebaut; die Rollschuhbahn wird entgegen der bisherigen Planung auf 20x40 Meter angelegt; die Tribüne der Hauptkampfbahn ist zu überdachen und die 400-Meter-Laufbahn erhält vier statt sechs Bahnen.
- Dr. Konrad Arneth händigte mir im November 1971 (FT vom 23.11.) das erste Exemplar seiner Ortsgeschichte aus. Mein Dank galt neben dem Autor besonders Pfarrer J. Geist aus Bischberg und Oberlehrer E. Kocher aus Bamberg, die sich stark für den Druck des in den Grundzügen bereits 1960 abgeschlossenen Werks „Gaustadt – Ein fränkisches Klosterdorf“ eingesetzt hatten. (Arneth hatte keine Lust mehr zur Veröffentlichung gehabt, da er mit seiner Arbeit sowohl bei meinem Vorgänger K. Krug als auch beim Gaustadter Pfarrer R. Schnappauf [einem Schüler Arneths] auf wenig Gegenliebe gestoßen war.)
- Ein weiterer freudiger Tag war der 1. Dezember. An diesem Tag überreichte mir Direktor Robert Eser von der ERBA AG die Schenkungsurkunde für den Sportplatz an der Schwarzen Brücke, worüber der FT am 3.12. berichtete: „In seiner Ansprache führte Direktor Eser aus, dass dem Werk die Sorgen und Nöte der Gemeinde bestens bekannt seien, besonders im Hinblick auf das Sportgelände. Es sei ihm deshalb eine Freude, im Namen der ERBA der Gemeinde den Sportplatz an der Schwarzen Brücke in Form einer Schenkung zu übereignen. Das Grundstück, das seit eh und je der ERBA gehörte, dem Sportbetrieb der Vereine und Schulen aber immer wieder kostenlos zur Verfügung gestellt wurde, hat eine Größe von 7700 Quadratmeter und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Gaustadt zum Großteil als Bauland ausgewiesen ... Durch diesen Entschluß soll auch der persönliche Einsatz des Bürgermeisters für die Lösung des Sportplatzproblems und eine harmonische Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und der Gemeinde honoriert werden.“

ERBA schenkt Gaustadt einen Sportplatz

Ein Ausdruck des guten Verhältnisses zwischen der Gemeinde und ihrem größten Industriebetrieb

G a u s t a d t (tk). Die gute Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und ihrem größten Industriebetrieb, der ERBA Aktiengesellschaft für Textilindustrie Erlangen-Bamberg trägt ihre Früchte. So hat am Mittwoch Direktor Robert Eser vom Werk Bamberg-Gaustadt in Anwesenheit des Betriebsratsvorsitzenden Georg Weis dem Ersten Bürgermeister Andreas Stenglein für die Gemeinde Gaustadt den Sportplatz „An der Schwarzen Brücke“ in Form einer Schenkung übereignet.



Direktor Eser von der ERBA überreichte Bürgermeister Stenglein die Schenkungs-
urkunde
Foto: FT-Brodmerkel

In seiner Ansprache führte Direktor Eser aus, daß dem Werk die Sorgen und Nöte der Gemeinde bestens bekannt seien, besonders im Hinblick auf das Sportgelände. Es sei ihm deshalb eine Freude, im Namen der ERBA der Gemeinde den Sportplatz an der Schwarzen Brücke in Form einer Schenkung zu übereignen. Das Grundstück, das seit eh und jeh der ERBA gehörte, dem Sportbetrieb der Vereine und Schulen aber immer wieder kostenlos zur Verfügung gestellt wurde,

hat eine Größe von 7700 Quadratmeter und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Gaustadt zum Großteil als Bauland ausgewiesen. Ein kleinerer Teil des Platzes wurde bereits vor Jahren zum Bau der Kreisberufsschule, der jetzigen Hauptschule, zur Verfügung gestellt. An den Bürgermeister gewandt stellte Direktor Eser fest, daß dieser im Interesse der sportbegeisterten Gaustadter Bürger und der Schuljugend seit Jahren bemüht war, den Platz in das Eigentum der Gemeinde zu überführen. Im Hinblick darauf hat sie die ERBA dazu entschlossen,

das in ihrem Eigentum stehende Sportplatzgelände nicht nur zu übereignen, sondern diese Übergabe in Form einer Schenkung vorzunehmen.

Durch diesen Entschluß soll auch der persönliche Einsatz des Bürgermeisters für die Lösung des Sportplatz-

problems und eine harmonische Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und der Gemeinde honoriert werden.

In seiner Antwort stellte Bürgermeister Stenglein heraus, daß es eines seiner Anliegen war dafür zu sorgen, daß es der ERBA als größten Industriebetrieb Gaustadts gut gehen müsse, damit es den Arbeitern und letztlich dann auch der Gemeinde gut gehe. Gaustadts ERBA sei seit ihrem Bestehen auf Gedeih und Verderb mit der Gemeinde verbunden, es bestand und bestehe ein immerwährendes Wechselspiel zum Nutzen und Frommen aller. „Ich erinnere mich“, sagte der Bürgermeister, „an eine Aussprache mit Direktor Eser, in der bereits das Sportplatzproblem vor Jahren angegangen wurde und an das Ergebnis, das bereits die jetzige Lösung mit dem Bau eines Sportzentrums aufzeichnete. Gerade Direktor Eser war es, der vor einer beengten Lösung warnte.“

Daß die ERBA der Gemeinde nun den Sportplatz an der Schwarzen Brücke schenke, sei nur auf das gute Verhältnis zwischen beiden Partnern zurückzuführen. So hat die Gemeinde immer versucht, auf kürzestem Wege die Dinge zwischen ERBA und Gemeinde zu regulieren.“

Der Dank galt deshalb auch Direktor Eser für seine Arbeit am Zustandekommen dieses Schenkungsaktes, wie auch dessen Mitarbeiter Diplom-In-

genieur Rolf Mayer und dem gesamten Konzern.

Im Namen des Werkes und seiner Mitarbeiter nahm Direktor Eser aus der Hand des Bürgermeisters den Silberbaler der Gemeinde Gaustadt als kleine Anerkennung und Würdigung entgegen.

Betriebsratsvorsitzender Georg Weis freute sich ebenfalls, daß diese Schenkung zustande gekommen sei wobei er besonders Direktor Robert Eser würdigte, weil er sich beim Vorstand des Gesamtwerkes immer wieder eingesetzt habe, den Sportlern und der Jugend Gaustadts Möglichkeiten zur Ausübung des Sportes zu geben und die gute Zusammenarbeit zwischen dem Betrieb und der Kommune zu fördern.

FT 3.12.1971

- In seiner 100. Sitzung am 9. Dezember erklärt sich der Gemeinderat mit der Schenkung des Sportplatzes einverstanden.
- Ferner genehmigt der Gemeinderat gegen meine rechtlichen Bedenken und gegen meine Stimme formell den Bauantrag für ein zweites Y-Hochhaus im Weihergebiet und den Entwurf eines Bebauungsplanes Silvanersee (Silvanasee).⁵⁴
- Ein anderer Beschluss war, „gegen Zahlung eines einmaligen Betrages von 200.000 DM an das Erzbischöfliche Ordinariat die ‚große Baulast‘ am Pfarrhaus abzulösen“. (Der Beschluss wurde im April 1972 wieder aufgehoben.)
- Genehmigt wird der Kauf einer Fläche von zirka vier Hektar aus dem Michelsberger Wald (Freistaat Bayern) für das Sportzentrum für rund 270.000 DM, ferner der Neubau der Gaststätte mit Kegelbahnen und Schießständen.

⁵⁴ Meine hauptsächlichen Bedenken waren, dass das Baugebiet in einem Bereich lag, in dem es früher drei oder vier Weiher gab, und dass diese Weiher eine Rückhaltefunktion beim besonders im Frühjahr aus dem Michelsberger Wald zuströmenden Wasser ausübten. Durch die Errichtung eines weiteren Y-Hauses würde diese Funktion zunichte gemacht, was zwangsläufig zur Beeinträchtigung des Hauses als solchem wie auch zu Überschwemmungen im übrigen Ort führe und nur – wenn überhaupt – durch eine von der Allgemeinheit finanzierte überdimensionierte Kanalisation zu kompensieren sei. Auch die mögliche Interessenkollision beim Bau einer Straße von der Heßberggasse zur Rothoferstraße (Kleinseeweg) spielte für mich dabei eine Rolle.

- Beschlossen wurde mit 14:2 Stimmen die 2. Nachtragshaushaltssatzung 1971 mit einer Fremdmittelfinanzierung von 5.000.000 DM (besonders für die Sportanlage und den Straßenbau), die jedoch nach Auffassung der Rechnungsprüfungsstelle beim Landratsamt nicht genehmigungsfähig war und ebenso wie die erste Nachtragssatzung am 28.12.1971 vom Landratsamt tatsächlich nicht genehmigt wurde. Daher habe ich (und kein anderer!) am 21.12.71 veranlasst, dass keine Aufträge an die Firmen gegeben bzw. bereits vergebene storniert wurden. Außerdem habe ich mit Herrn Götz vom Bayer. Prüfungsverband Öffentlicher Kassen in München vereinbart, dass der Prüfer Gerhard Seuling, der zu dieser Zeit die Stadt Ebern prüfte, vorzeitig die Gemeinde Gaustadt prüft und ein Schuldengutachten erstellt. Sodann wurde mit Herrn Seuling ausgemacht, dass er ab 10. Januar 1972 zur Regulierung der Angelegenheit kommt. Zu diesem Komplex, der damals von einzelnen Gemeinderäten und auch von der Presse recht merkwürdig dargestellt wurde, habe ich später eine Erklärung abgegeben (FT v. 18.3.1972), auf die ich an anderer Stelle eingehe.
- Dem damaligen FT-Redakteur Gerhard Urban passte es überhaupt nicht in seinen Kram, dass in dieser Sitzung mein „sensationeller Rücktritt“ als Bürgermeister nicht erfolgte (FT vom 11.12.71) und knüpfte daran ein paar haarscharf danebenliegende Hypothesen. Derweil war die Sache ganz simpel. Die Staatsregierung verlängerte von Amts wegen die Amtsdauer (1. Mai 1966 bis 30. April 1972) einfach auf den 30. Juni 1972 und verpflichtete mich per Dekret zur weiteren Amtsführung ebenso wie die Gemeinderäte, die ja auch nur bis zum 30. April 1972 gewählt waren,⁵⁵ d. h., sie liquidierte die Gemeinde und ich sollte den Liquidator von Bayerns Gnaden spielen. Dazu hatte ich – abgesehen von den besoldungs- und versorgungsrechtlichen Nachteilen – keine Lust und vor allem kein Mandat. Das habe ich unmissverständlich meiner Partei gesagt und ihr als Äquivalent vorgeschlagen, einen hauptamtlichen Bürgermeister zu wählen.⁵⁶ Die SPD wünschte, dass ich bleiben und die Amtsgeschäfte im Rahmen meiner zeitlichen Möglichkeiten weiterführen solle, auch wenn gewisse Nachteile für die Gemeinde hingenommen werden müssten. Sie hätte aber auch meinen Rücktritt respektiert. Am Montag, dem 6. Dezember, informierte ich meinen Stellvertreter und am Dienstag, dem 7. Dezember, den Hauptausschuss. Letztlich liefen die Gespräche aber darauf hinaus, dass diese Idee nicht weiterhelfe, weshalb ich mich zum Verbleiben im Amt entschied und die Amtsgeschäfte so gut wie es eben ging weiterführte, was ich am 15.12. in einer „persönlichen Erklärung“ bekannt gab.
- Trauriger Höhepunkt des Jahres war die durch Rechtsverordnung der Bayer. Staatsregierung vom 27.12.1971 (GVBl. vom 31.12.1971, Nr. 26, S. 495) bekannt gegebene Eingemeindung Gaustadts nach Bamberg.

⁵⁵ So wie im Strafrecht nach dem sog. Rückwirkungsverbot keiner für eine Tat bestraft werden kann, die zur Tatzeit nicht unter Strafandrohung stand (*nulla poena sine lege*), kann es analog dazu auch keine Berechtigung geben, ursprünglich festgelegte Fristabläufe einseitig zu verlängern oder anders ausgedrückt: Wenn der Staat zu einer Wahlperiode vom 1.5.1966-30.4.1972 aufruft und ich mich hierfür zur Verfügung stelle, kann er später nicht sagen, dass ich das Amt länger ausüben muss, abgesehen davon, dass das evtl. dem mutmaßlichen Willen der Wähler gar nicht entspricht.

⁵⁶ Dabei stellte sich eine mögliche Umwandlung des ehrenamtlichen Bürgermeisteramtes in ein hauptamtliches wegen der Beachtung bestimmter Formvorschriften und Fristen als wenig praktikabel heraus.

Und was geschah 1972?

- In der Mitgliederversammlung der Gaustadter SPD an Dreikönig führte ich aus, dass kein vernünftiger Mensch die Zweckmäßigkeit einer sinnvollen Verwaltungsneugliederung verkenne, eine Lösung mit unter 100.000 Einwohnern als Stadt aber keine Lösung sei.⁵⁷ „Meine Wahlversprechen habe ich eingehalten. Die Gemeinderäte, die nun alles machen möchten, hätten besser daran getan, in der Vergangenheit die von mir vorgeschlagenen Maßnahmen zu unterstützen, statt sich an Kleinigkeiten festzubeißen. Was in den nächsten sechs Jahren geschaffen werden sollte, kann bis zur Umgliederung nicht erledigt werden.“
- Einzuflechten ist hier, dass die SPD am 15. Januar für die Stadtratswahlen in Bamberg: Andreas Stenglein, Michael Köhlein, Herbert Lieff, Andreas Schütz, Roman Schmitt und Thomas Zwießler nominierte.⁵⁸ (Ich habe später auf die Kandidatur verzichtet.)
- In der Gemeinderatssitzung vom 27.1.72, zu der mein Stellvertreter eingeladen hatte und an der ich krankheitshalber nicht teilnahm, wurde in altbekannter Manier darüber räsoniert, dass ich keine Sitzung einberufen und den Gemeinderäten nicht den neuesten Sachstand wegen der Eingliederung nach Bamberg mitgeteilt hätte. Sogar mein Stellvertreter, der die Malaise zu verantworten hatte, stimmte mit ein. So war es halt! Warum hätte es in diesem Falle anders sein sollen?
- Beschlossen wurde ferner, dass die Bebauungspläne für das Weihergebiet und das Silvanerseegebiet trotz meiner in der Dezember-Sitzung geäußerten rechtlichen Bedenken aufgelegt werden, „damit“ – das war der Tenor aller Diskutanten – „die Gaustadter Bürger nicht geschädigt würden“ (für mich wird umgekehrt ein Schuh daraus).
- In der Sitzung vom 10.2.1972 wurde die schon mehrfach zitierte am 3. Januar 1972 bei der Gemeinde eingegangene *Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Kreise und kreisfreie Städte vom 27.12.1971* von mir bekannt gegeben. Ferner wurde zur Kenntnis genommen, dass sich das Landratsamt bei den Nachtragshaushaltssatzungen verrechnet hatte und die gemeindlichen Finanzen günstiger als von diesem Amt angenommen gewesen sind.
- Ausgelöst durch einen Bericht im FT vom 4.3.72 über eine Sitzung des Volkspark- und Sportausschusses des Bamberger Stadtrats ging es in der Sitzung vom 9.3.1972 hoch her. Die Fraktionen waren ganz und gar nicht erbaut, dass die Bamberger Stadträte den Gaustadter Gemeinderäten Vorschriften wegen des Weiterbaus des Sportzentrums machen wollten. Lakonisch stellte ich fest, dass die zwangsweise Eingemeindung Gaustadts durch nichts gerechtfertigt sei und die Stadt, sollte sich herausstellen, dass sie mit Gaustadt einen schlechten Fang mache, das Geschenk des Freistaates ja ausschlagen könne. Im Übrigen solle niemand denken, dass größere Aufträge ohne Rücksprache mit der Stadt erfolgten, weil dafür schon meine persönliche Freundschaft mit Stadtbaudirektor Gerhard Seifert bürge (die es nicht zulasse, dass etwas getan würde, was der Intention der Stadt zuwider-

⁵⁷ Ich konnte nur kurz teilnehmen, weil ich ab 3. Januar 1972 (bis anfangs Februar) dienstunfähig war.

⁵⁸ Für die Wahlen 1972 wurde mit einem „Gesetz über die Durchführung der Kommunalwahlen 1972“ eine Regelung getroffen, durch die die an sich erst am 1.7.1972 eintretenden rechtlichen Veränderungen für die Durchführung der Wahl bereits als bestehend fingiert wurden - eine rechtlich äußerst problematische Konstruktion!

Zur Verdeutlichung: Im März 1966 wählt Gaustadt einen Bürgermeister und 16 Gemeinderäte für die Zeit vom 1. Mai 1966 bis 30. April 1972. Dann kommt der Freistaat Bayern und entscheidet – ohne Rücksicht darauf ob die Wähler und die Gewählten damit einverstanden sind –, dass die Mandatsträger bis Ende Juni 1972 fungieren müssen (wozu man sie eigentlich nicht verpflichten kann). Gaustadt bleibt mit einem nicht gewählten Gemeinderat (dessen Beschlüsse demzufolge m. E. nicht legitimiert sind) bis Ende Juni 1972 als selbständige Gemeinde beim Landkreis Bamberg. Am 11. Juni 1972 wählen die Gaustadter den Stadtrat von Bamberg, obwohl sie noch Landkreisbewohner sind und noch nicht zur Stadt Bamberg gehören. Das ist bayerische Rechtsstaatlichkeit!

Und auf eine weitere Besonderheit ist hinzuweisen: Eine neue Oberbürgermeisterwahl hätte 1972 erfolgen müssen, wenn sich der Wählerbestand um 10 % verändert hätte. Nach dem Stichtag 30.9.1971 hatte die Stadt 69.898 Einwohner, die einzugemeindenden Orte 6.948 Einwohner. Wäre der Stichtag 1.7.1972 zugrunde gelegt worden, hätten sich die Zahlen von 69.808 zu 7.002 verschoben, sodass hätte gewählt werden müssen. Die nächste OB-Wahl fand erst 1976 statt. Die Gaustadter durften also zehn Jahre lang keinen Bürgermeister wählen.

laufe). Mein im Wege einer „dringlichen Anordnung“ erteilter Auftrag zur Lieferung eines neuen Friedhofstores wurde ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Auf die Frage des Gemeinderats Loeff, warum der Haushaltsentwurf 1972 noch nicht vorliege bzw. bis wann er erstellt werde, konnte ich nur verklausuliert antworten, dass dies aus personellen Gründen zurzeit nicht möglich sei. Damit gab er sich nicht zufrieden und beantragte, dass das Landratsamt als Dienstaufsichtsbehörde den Haushaltsplan erstellen möge. Mit 14 gegen meine Stimme wurde der Antrag angenommen.⁵⁹

- Der Bericht über die in Rede stehende Sitzung (im FT vom 14.3. unter der Überschrift „Landratsamt soll Gaustadter Etat 1972 aufstellen“) löste noch am selben Tag einen Brief des Landratsamtes aus (im FT vom 18.3. unter „Bürgermeister und Gemeinderat schadenersatzpflichtig“), in dem unter Bezug auf ein Schreiben des Innenministeriums darauf hingewiesen wird, „dass sich die von der Gebietsreform betroffenen Gebietskörperschaften nicht verleiten lassen sollen, allein im Hinblick auf die zu erwartende Bestandsänderung größere Investitionen in Angriff zu nehmen oder neue freiwillige Leistungen zu übernehmen“. Garniert wird der Brief mit dem unverschämten Hinweis, der so überflüssig wie ein Kropf ist und unmissverständlich das obrigkeitsstaatliche Prinzip widerspiegelt, dass sowohl der Bürgermeister als auch die Gemeinderäte evtl. zivilrechtlich der Gemeinde gegenüber schadenersatzpflichtig werden könnten, „wenn sie in Verletzung haushaltsrechtlicher Vorschriften der Gemeinde einen Schaden zufügen“.

Zu diesem Komplex gab ich am 18. März im FT die schon angekündigte Erklärung „Nur der Gemeinderat zuständig“ ab: „Der Gemeinderat hat bis zum 9.12.1971 für das neben dem Schwimmbad entstehende Sportzentrum Aufträge in Höhe von 1.8 Millionen DM vergeben. Für diese Entscheidung war er zuständig; die notwendigen Haushaltsmittel standen zur Verfügung. In der Sitzung vom 9.12.1971 hat der Gemeinderat aufgrund der vorliegenden überprüften Angebote weitere Aufträge in Höhe von 2.5 Millionen DM beschlußmäßig vergeben. Da aber im Rahmen des eigenen finanziellen Spielraumes von rund 4 Millionen DM neben den bereits vergebenen Aufträgen in Höhe von 1.8 Millionen DM nur noch 2.2 Millionen DM zur Verfügung standen, mussten einige Aufträge, obwohl sie bereits vergeben waren, gestrichen werden. Die Angebotsfirmen haben von der Gemeindeverwaltung den Zuschlag mit dem ausdrücklichen Bemerken erhalten, daß die Auftragserteilung nur vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die Gemeinde Gaustadt erfolgt. Abschließend wird festgestellt, daß die Verwaltung bis heute von sich aus keinerlei

⁵⁹ Wegen des Verdachts der Urkundenfälschung hatte ich einen Beamten seines Postens entheben und ihm die Siegelführung entziehen müssen. Dessen Arbeiten mussten vom Kämmerer zusätzlich übernommen werden, was logischerweise zu einer Arbeitsüberlastung in der Kämmererei führte. Die Fraktionsvorsitzenden Nöth (CSU) und Köhlein (SPD) wussten andeutungsweise Bescheid. Sie hatten mich zur Rücknahme meiner Entscheidung aus sehr durchsichtigen Gründen gedrängt, andernfalls ich (sinngemäß) „keine Füße mehr auf den Boden brächte“. Die Entscheidung habe ich selbstverständlich nicht aufgehoben. Das Drama nahm von dieser Seite her seinen Lauf.

Die nicht gestellte Frage, warum ich gegen diese Drohung, die ja im Prinzip eine Nötigung war, nichts unternahm, ist einfach beantwortet. Es gehörte zur gängigen Praxis, dass sich besonders der erstgenannte Gemeinderat öfter in maulheldischer Manier so oder so ähnlich verhielt und ich es nolens volens dabei bewenden ließ, da Auseinandersetzungen, egal in welcher Form, nichts gebracht hätten (was nicht heißen soll, dass mir nicht manchmal der Kragen platzte und ich dann unerbittlich reagierte). Zudem fanden die Sitzungen in der Regel nur einmal im Monat statt, sodass die (einkalkulierten) Eskapaden einigermaßen im ertragbaren Rahmen blieben. Diese Art des Umgangs war im Grunde genommen jedoch schade und bedauerlich zugleich, weil die Gemeinde schließlich durch den Gemeinderat verwaltet wurde und die Funktion des Vorsizes im Gemeinderat als vornehmste Aufgabe des Bürgermeisters stark darunter gelitten hat.

Wie abgefeimt dieser Herr vorging, soll ein einfaches Beispiel belegen: Zu irgendeinem Festtag einer Nonne (die gar keine Rolle mehr spielte) beantragte er einen Fernsehsessel als Geschenk (300 DM), was der Gemeinderat genehmigte und im Protokollbuch notiert wurde. Damit sein Name mit dem Unfug nicht in Verbindung gebracht werden konnte, beantragte er in der nächsten Sitzung, dass sein Name im Protokoll verschwinden und nur (noch) der Beschluss als solcher erscheinen solle.

Aufträge vergeben hat, auch wenn dies mehrfach in letzter Zeit behauptet wurde ...“ (Zur Einweihung des Sportzentrums am 12. Oktober 1974 bin ich von der Stadt Bamberg nicht eingeladen worden. Prof. Ortner war eingeladen, ist aber nicht sonderlich ästimiert worden und hat die Veranstaltung vorzeitig verlassen und dann bei mir Kaffee getrunken.)

- Auf der gleichen Seite steht schön eingerahmt der Artikel „Rechnungsprüfung in Gaustadt: Unregelmäßigkeiten aufgedeckt“, in dem nachzulesen ist, dass das Landratsamt gegen mich Anzeige wegen Untreue beim Landgericht Bamberg erstattet hätte und Landrat Neukum auf Anfrage des FT erklärt habe, „dass anlässlich einer Überprüfung der Gaustadter Finanzgeschäfte durch den Bayerischen Prüfungsverband Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden, die das Landratsamt veranlassten, gegen Bürgermeister Stenglein ein Verfahren einzuleiten“. Einzelheiten könne er nicht nennen, fügte aber pathetisch hinzu: „Es wurden Dinge aufgedeckt, die uns zum Handeln zwingen.“⁶⁰ Der wenige Monate vorher von der SPD zur CSU abgedriftete und sich deshalb besonders bemüht fühlende FT-Redakteur Gerd Urban gab auch gleich seinen Senf dazu mit der Bemerkung: „Wie der FT aus verschiedenen Quellen erfährt, wird Bürgermeister Stenglein die Auszahlung größerer Summen an Firmen ohne Kenntnis oder gegen ausdrücklichen Beschluß des Gemeinderats vorgeworfen.“ Meine Stellungnahme lautete, dass mir von belastenden Prüfungsergebnissen nichts bekannt sei, auftretende Differenzen bei Rechnungsprüfungen nichts Besonderes seien und festgestellte Differenzen meist auf konträre Ermessensentscheidungen beruhten. Der Landrat meldete sich am 22. März unter „Von Ermessensspielraum kann keine Rede sein“ zu Wort und verstieg sich dabei zu der im zweiten Teil kriminellen Äußerung, „dass zu unterscheiden sei, ob ein Bürgermeister selbständige Entscheidungen treffe, durch die zwar der Gemeinderat in seinem Mitspracherecht beschnitten werde, dem Allgemeinwohl jedoch kein größerer Nachteil dabei entstehe oder ob von einem Bürgermeister – wie jetzt in Gaustadt – Entscheidungen zum Nachteil der Gemeinde getroffen werden. Bürgermeister Stenglein habe Zahlungen veranlasst oder auf Gemeindeeinnahmen verzichtet und somit gegen das Gesamtinteresse von Gaustadt gehandelt.“ Zahlen nannte er nicht. Dafür nannte sie der FT („aus informierter Quelle“, wie angefügt ist), „dass es sich in einem konkreten Fall um eine sechsstellige Summe, die sich im Nahbereich einer siebenstelligen Summe bewegt, handelt“. Damit hatte Urban seine Objektivität augenfällig aufgegeben und seine Affinität zur CSU vollends bekundet. (Zu beachten ist, dass ich zu den Vorwürfen bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht gehört worden war und keine Stellungnahme dazu abgegeben hatte.)
- Am Donnerstag (23.3.) stimmte der Gemeinderat mit 16:0 Stimmen „auf Grund des Sachvortrages des 2. Bürgermeisters Peter Montag der von der Einleitungsbehörde beabsichtigten Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens und der vorläufigen Dienstenthebung des 1. Bürgermeisters Andreas Stenglein zu.“ An der Beratung und Abstimmung war ich nicht beteiligt. (Auf diese Sache komme ich noch einmal zurück.)
- In der Sitzung vom Freitag (24.3.) stellten sich alle Fraktionen das Zeugnis aus, „dass der Gemeinderat weder sich selbst einen Vorwurf machen müsse noch einen Vorwurf von anderer Seite zu akzeptieren habe“ und geißelten besonders das Verhalten des Landratsamtes, das „früher hätte eingreifen müssen“ (siehe FT v. 25.3.). Genehmigt wurde endgültig die Bebauung des Weiher- und Silvanerseegebiets. An dieser Sitzung habe ich nicht teilgenommen, weil ich ab 24. März 1972 auf Urlaub in Bad Windsheim gewesen bin, wo sich meine Frau zur Kur aufhielt.
- Das Landratsamt nennt am 25. März öffentlich die Gründe, die zur Dienstenthebung geführt hätten. Die schwersten Vorwürfe waren, dass ich „in einem Einzelfall auf gemeindli-

⁶⁰ Mit „uns“ kann in diesem Zusammenhang der *Pluralis majestatis* nicht gemeint sein. Eher dürfte darunter ein Hinweis auf die in trauter Zweisamkeit erbrachte Gemeinschaftsleistung des Landrats und seiner Oberregierungs-rätin Gabriele Großmann zu verstehen sein.

che Gebühren von mehreren 100.000 DM verzichtet und einen Mitarbeiter zur Beseitigung von Akten veranlasst hätte“.⁶¹ Auf der gleichen Seite steht der Bericht über die Gemeinderatssitzung vom Vortage.

- Entgegnend auf den Bericht im FT vom 25. März wehrt sich das Landratsamt gegen den Vorwurf, dass es nicht „rechtzeitig mit fester Hand eingegriffen hätte“. „Niemand sei ein förmliches Disziplinarverfahren vom Gemeinderat beantragt worden“, zudem waren „die gerügten Vorfälle nicht im Entferntesten geeignet, eine Entfernung aus dem Dienst zu beantragen“. Erst die durch den Prüfungsverband getroffenen Feststellungen, wonach „der Bürgermeister in erheblichem Maße vor allem seit Sommer 1971 über öffentliche Gelder zum Nachteil der Gemeinde Gaustadt verfügt hätte“, würden die Einleitung eines Verfahrens rechtfertigen.
- Zu den sich überschlagenden Ereignissen und Verlautbarungen gaben am Montag (27.3.) meine Rechtsanwälte Hundt & Neubauer eine Erklärung ab (abgedruckt im FT am 28.3.), „dass sämtliche gegen ihn [= Stenglein] erhobenen Anschuldigungen bestritten werden. Die Veröffentlichung von unbestätigten Verdächtigungen durch das Landratsamt werden als ein Eingriff in ein schwebendes Verfahren betrachtet, zudem Bürgermeister Stenglein zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen noch nicht einmal gehört wurde ... das kommende Verfahren werde ergeben, dass die Gemeinde nicht geschädigt wurde und die Behauptung, es sollten Akten vernichtet werden, jeder Grundlage entbehren“. (Ich war an dem ganzen Geschehen nicht mehr direkt beteiligt, da ich seit 24. März im Urlaub gewesen bin.)
- Diese Erklärung wiederum rief das Landratsamt auf den Plan, das in einer Presseerklärung vom 1. April sein Vorgehen begründete und dabei ein paar Kostproben juristischen Unsinns zum Besten gab. So ist dort zu lesen, „dass die ihm zur Last gelegten Sachverhalte durch einen Prüfer des unabhängigen Bayerischen Prüfungsverbandes öffentlicher Kassen in München in einer 11-wöchigen Prüfung sowie teils durch Urkunden mit Aktenunterlagen, teils Aussagen der Betroffenen bereits bestätigt wurden. Auch der Gemeinderat von Gaustadt hat bei vollständiger Anwesenheit aller Räte die vom Landratsamt Bamberg vorgesehenen disziplinarischen Entscheidungen einstimmig gebilligt“.
- In der Sitzung vom 13. April wurde mit 15:0 Stimmen der Haushalt 1972 beschlossen, der vom Landratsamt mit der Auflage, „dass größere Aufträge für das Sportzentrum nur im Einvernehmen mit der Stadt Bamberg vergeben werden dürfen“, genehmigt wurde.⁶² Abgelehnt wurde hingegen mit 15:0 Stimmen die Bezahlung des von mir in Auftrag gegebenen Friedhofstores, das die Schlosserei Berger anstelle eines alten und seine Zwecke nicht mehr erfüllenden für 2.704 Mark angefertigt hatte, und womit der Gemeinderat ja – vgl. GR-Sitzung vom 9.3.1972 – prinzipiell einverstanden gewesen war. Bekannt gegeben wurde eine Verfügung des Landratsamtes vom 24. März 1972, wonach der Zweite Bürgermeister mit der Übernahme der Amtsgeschäfte betraut worden ist.
- Genehmigt wurde am 8.6.1972 die Haushaltssatzung 1972. In der gleichen Sitzung wurde beschlossen, die am 8. Juli 1971 an die Firma RZB als Industrieförderungszuschuss (so wurde der Betrag vom Prüfer und vom Landratsamt fälschlicherweise deklariert) gezahlten 20.000 Mark zurückzufordern. Tatsächlich handelte es sich um die Erstattung verauslagter Straßenbaukosten.

⁶¹ Zum Vorwurf des Verzichts auf gemeindliche Gebühren, auf den ich noch näher eingehen werde, stelle ich hier schon klar: Es ging um die Verrechnung eines rd. 8000 qm großen Grundstücks mit einer gemeindlichen Gebühr von rd. 400.000 DM. Irgendwer hat aus unerfindlichen Gründen den Marktpreis verkehrt angesetzt und ist auf 40.000 DM statt 400.000 DM gekommen, woraus die „mehreren 100.000 DM“ geworden sind.

⁶² Die Auflage, „dass größere Aufträge für das Sportzentrum nur im Einvernehmen mit der Stadt Bamberg vergeben werden dürfen“, war unnötig, weil solche nicht mehr zu vergeben waren, da dies im Rahmen der haushaltrechtlichen Vorschriften bereits geschehen war (vgl. meine am 18. März im FT abgedruckte Erklärung). Damit sollte nur eindringlich dokumentiert werden, dass die Gemeinde nichts mehr zu sagen hatte. Mehr gedemütigt hätte sie eigentlich nicht werden können. Auf einen solchen Haushalt hätte man getrost verzichten können.

- Letztmals trat der Gemeinderat am 26. Juni zusammen, in der der Zweite Bürgermeister den Abgesang auf die Gemeinde hielt und „einige Männer, die sich um das Allgemeinwohl verdient gemacht hatten“, gemeindliche Auszeichnungen erhielten. Ich bekam keine. Der FT hat am 30. Juni darüber berichtet.
- In der Kreistagssitzung vom 27. Juni, in der der Kreishaushalt 1972 verabschiedet wurde (also später als der Gaustadter Gemeindehaushalt), überreichte Landrat Neukum den auscheidenden 24 Kreisräten zur Erinnerung das Wappen des Landkreises, das ich selbstredend von einem Mann, der mich „aufgrund vager Vermutungen“ mit der Einleitung eines Disziplinar- und Strafverfahrens überzog, nicht annahm.
- Der ASV feierte vom 29. Juni (Donnerstag) bis 3. Juli (Montag) ein Sommerfest an der Schwarzen Brücke in einem 2000-Mann fassenden Zelt, an dem die drei lustigen Moosacher, Peter Rubin, die bayerische Jodlerkönigin Hilde Ott, Deutschlands beliebtester Schrammelmusiker Thomas Wendlinger und das Rundfunkensemble Andy Blue mitwirkten. Vom Freitag auf Samstag wurde die Gaustadter Gemeinde sinnbildlich in einem Sarg zu Grabe getragen. Am Samstag wurde ich mit der goldenen Ehrennadel des Vereins „für – wie der Zweite Vorsitzende Dietfried Fösel in seiner Laudatio sagte - seine Verdienste um den Sport, die man nicht totschweigen dürfe, sondern in der gebührenden Form würdigen und anerkennen solle“, ausgezeichnet.

Diesen Teil der Arbeit kann ich nun schließen. Wer sehenden Auges durch Gaustadt geht, wird zur Kenntnis nehmen können, dass das heutige Gesicht Gaustadts maßgeblich in den letzten sechs Jahren der Selbständigkeit geprägt worden ist. Seinen gebührenden Anteil daran hat, was ich ausdrücklich hervorhebe, der Gemeinderat, wenngleich ich nicht verhehle, dass es manches Mal schneller und unkomplizierter gegangen wäre, wenn er sich nicht aus für mich nicht nachvollziehbaren Gründen an Nebensächlichkeiten festgebissen hätte (was nicht bedeuten soll, dass der einzelne Gemeinderat das ganz anders gesehen hat). Mir hat damals keiner einen Lorbeerkranz geflochten. Ich bin darüber nicht traurig. Ich weiß, welche Kraft ich investierte und was ich bewerkstelligt habe.

Im zweiten Teil, für den ich den Titel

Die Hatz auf den Gaustadter Bürgermeister Andreas Stenglein

wähle, will ich die gegen mich angestregten Verfahren als solche, das dabei angestellte heillose Durcheinander sowie den jeweiligen Ausgang derselben schildern.

König Alexander im brauch hett/
Wann einer bey ihm klagen thet/
Das er zuhielt das eine Ohr/
Und behielt's dem beklagten vor.
Mt vrtheil fällen niemand eil/
Biß abgehört sindt beede theil.
Oder:
Eines Manns red ist ein halb red/
Mann soll die part verhören beed.

15.3.72 (Mittwoch)

Anlässlich eines Besuchs im Landratsamt (der Grund ist mir nicht mehr in Erinnerung) bin ich zu Frau ORR'in Großmann gebeten worden, die mir eröffnete, dass (lt. Feststellung des Verbandsprüfers Gerhard Seuling vom Bayerischen Prüfungsverband öffentlicher Kassen anlässlich der Prüfung der Rechnungsunterlagen der Kalenderjahre 1968 bis einschließlich 1970 der Gemeinde Gaustadt) drei Verdachtsmomente eines Dienstvergehens gegen mich vorlägen und die Vermutung bestehe, dass ich evtl. von einer in dieser Sache involvierten Firma zu einer Afrikareise eingeladen worden sei („dies um so mehr, als die Firma in Afrika Baustellen unterhält“).

Auf ihre Bitte, mich dazu zu äußern, sagte ich, „dass die Rechtsanwälte meines Vertrauens, die Rechtsanwälte Güthlein und Tengler, in dieser Woche nicht anwesend sind [Güthlein als Landtagsabgeordneter in München, Tengler in Urlaub] und ich mich mit diesen besprechen muss, bevor ich eine Äußerung abgebe oder mich dazu entschieße, überhaupt nicht auszusagen“.

Dennoch setzt Frau ORR'in Großmann einen Termin zur Abgabe einer schriftlichen Äußerung auf Freitag, 17.3.72, 12.00 Uhr.

16.3.72 (Donnerstag)

Das Landratsamt leitet der Staatsanwaltschaft Unterlagen mit der Bitte um Überprüfung in strafrechtlicher Hinsicht zu. Eingang dort: 20.3.72 lt. Erster Staatsanwalt Schmeidl.

17.3.72 (Freitag)

Das Landratsamt schickt mir einen Brief mit dem Inhalt möglicher weiterer sechs Dienstvergehen. Dieser Brief wird mir um 16.30 Uhr in der Gemeinde zugestellt.

Termin zur Abgabe einer schriftlichen Erklärung wird auf den 23.3.72, 10.00 Uhr, gesetzt.

18.3.72 (Samstag)

Der *Fränkische Tag* schreibt unter „Rechnungsprüfung in Gaustadt: Unregelmäßigkeiten aufgedeckt“ einen Artikel, in dem nachzulesen ist, dass das Landratsamt gegen mich Anzeige wegen Untreue beim Landgericht Bamberg erstattet hat. Ferner wird berichtet, dass die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bamberg dem FT [am 17.3.] den Eingang einer Anzeige der Aufsichtsbehörde wegen Untreue gegen den Gaustadter Bürgermeister Andreas Stenglein bestätigte. Siehe jedoch Eintrag unter 16.3.72!

20.3.72 (Montag)

- Um 11.00 Uhr erhalte ich einen Brief, in dem der Termin auf die abschließende Anhörung auf 23.3.72, 10.00 Uhr, gesetzt wird. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte ich überhaupt noch keine Erklärung abgegeben. Ich hatte RA Güthlein nicht erreicht bzw. hatte dieser dann erklärt, dass er meine Verteidigung nicht übernehmen könne/werde. Die Kontaktaufnahme mit anderen Anwälten ergab, dass RA Hundt die Verteidigung übernehmen würde, mir ein Termin jedoch erst am 22.3.72 gegeben werden könne.

- In der Vorstandssitzung des SPD-Ortsvereins erklärte ich, dass die erhobenen Vorwürfe unberechtigt seien, mein Parteiamt als Ortsvereinsvorsitzender dennoch für die Dauer der Untersuchungen ruhen solle und mein Stellvertreter Roman Schmitt amtieren möge.
- Im Auftrag des Landratsamtes lädt Zweiter Bürgermeister Peter Montag zu einer Gemeinderatssitzung am Donnerstag (23.3.). Es handelt sich um eine Amtsanmaßung des Zweiten Bürgermeisters und eine Anstiftung dazu seitens des Landratsamtes. Zudem ist die vorgeschriebene Einladungsfrist nicht eingehalten worden. Die Einladung ist somit nicht ordnungsgemäß erfolgt. Der Gemeinderat ist folglich nicht beschlussfähig gewesen. Die Frage, wann und wie die Anweisung dem Zweiten Bürgermeister zugestellt worden ist und wer die Einladungen geschrieben und versandt hat, konnte ich nicht klären.

21.3.72 (Dienstag)

Im FT steht, dass der Gaustadter Gemeinderat zu einer **Sondersitzung** für Donnerstag (23.3.) im Auftrag des Landratsamtes vom Zweiten Bürgermeister Peter Montag eingeladen ist.

22.3.72 (Mittwoch)

- Erstes Gespräch mit RA Hundt.
- In einem Brief an den SPD-Kreisverband Bamberg-Stadt erkläre ich, dass die erhobenen Anschuldigungen unberechtigt seien, auf die Kandidatur zum Stadtrat 1972 (auf einen vorderen sicheren Platz) trotzdem verzichte (FT v. 23.3.). Heute würde ich diese Entscheidung wie auch die wegen des Ortsvereinsvorsitzes nicht mehr treffen.

23.3.72 (Donnerstag)

- Um 9.00 Uhr erkläre ich dem Landratsamt (Frau Großmann), dass RA Hundt meine Verteidigung hat und er eine schriftliche Aussage abgeben wird. Trotz meines Hinweises auf die Übernahme der Verteidigung durch RA Hundt wird mir ein Brief an drei Stellen zugestellt, davon einer um 17.00 Uhr im Rathaus (die anderen daheim und im Arbeitsamt), in dem ich erneut zur abschließenden Anhörung aufgefordert werde; der Termin wurde auf 24.3.72, 8.00-12.00 und 13.30-17.00 ausgedehnt.
- Ich verständigte meinen Stellvertreter schriftlich, dass ich ab 24.3.72 voraussichtlich zwei Wochen Urlaub mache und er mich vertreten solle.⁶³
- Bei einem zufälligen Zusammentreffen mit Seuling an der Treppe zum Bürgermeisterzimmer sagte er mir, dass ich wahrscheinlich wisse, was auf mich zukomme und ich wohl mit einem Disziplinarverfahren rechnen müsse. Darüber war ich zwar erstaunt, die Sprache hat es mir deswegen aber nicht verschlagen. Ich erwiderte, dass mich der Quatsch nicht sonderlich interessiere, weil ich andere Sorgen hätte und ab morgen sowieso nicht mehr da sei. „Da müsst Ihr mir halt die Sachen nachschicken.“ Seine sinngemäße Entgegnung: „Dann kriegen Sie die Unterlagen im April und folglich Ihr April-Gehalt und das für die beiden nächsten Monate [das ist bei Disziplinarverfahren so geregelt], also bis zur Eingemeindung, ohne dass Sie etwas arbeiten müssen und brauchen sich um die ganze Eingemeinderei nicht scheren.“
Hier ist einzuschieben: Da ich von Haus aus selber Rechnungsprüfer beim Arbeitsamt und folglich mit dem Prüfungsverfahren vertraut gewesen bin, habe ich mich schon sehr gewundert, dass Seuling (den ich während der Prüfungszeit nur ein- oder zweimal gesehen habe) nicht – wie das grundsätzlich üblich ist – mit mir zwecks Aufklärung divergenter Fälle gesprochen hat, sondern schnurstracks zum Landratsamt marschiert ist, was darauf schließen lässt, dass er schlichtweg überfordert bzw. sich seiner Sache nicht sicher war und sich dort Rat holen wollte. Da wurde die Sache begierig aufgenommen, parteipolitisch instrumentalisiert und kräftig losgelegt und jedes Maß verloren. Wahrscheinlich hat er auch

⁶³ Der gesamte Urlaub vom 24. März bis 18. April 1972, davon ein Teil in Bad Windsheim, war schon länger geplant. Meine Kinder, damals knapp 14, elf und sieben Jahre alt, waren bei Tanten in Gaustadt, Bamberg und Melkendorf untergebracht.

gesagt, dass ich verreisen wolle und so indirekt dazu beigetragen, dass das Verfahren überhastet und schlampig durchgezogen wurde.

- Der Gemeinderat beschließt in einer auf 19.00 Uhr anberaumten Gemeinderatssitzung, der Einleitung eines Dienststrafverfahrens und der vorläufigen Dienstenthebung zuzustimmen. Als eine Art Beweismittel oder Anklageschrift diene ein elf Seiten langes an „Herrn 2. Bürgermeister Peter Montag, 8602 Gaustadt, Hauptstraße 112“ adressiertes Schreiben des Landratsamtes vom 23. März 1972 – Az. II-25 – (wann und wie der Brief zugestellt wurde, ist mir nicht bekannt), in dem neun Handlungen, die ich begangen haben soll und den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen sollen, aufgelistet sind.
 1. [Nicht gerechtfertigte] Auszahlung von Ingenieurgebühren an die Firma Gauff
 2. [Nicht gerechtfertigte] Auszahlung von Lohnmehrkosten an die Firma Maxa
 3. [Nicht gerechtfertigte] Auszahlung von Handwerkerleistungen für ein Friedhofstor und 20 Fenster für gemeindliche Wohnungen
 4. [Nicht gerechtfertigte] Auszahlung eines Industrieförderungszuschusses an die Firma Rudolf Zimmermann KG
 5. [Nicht gerechtfertigter] Erlass der Kanalanschlussgebühren der Firma RZB
 6. [Nicht gerechtfertigter] Erlass von Kanalanschlussgebühren der ERBA
 7. [Nicht gerechtfertigter] Erlass von Kanalanschlussgebühren der ERBA-Wohnhäuser
 8. [Nicht gerechtfertigte] Auszahlung von Rechnungen für den Ausbau der Röthelbachstraße
 9. [Nicht gerechtfertigte] Auszahlung von Rechnungen für ausgebaute Feldwege.

Auf Seite 6 steht klipp und klar: „Zu den vorgenannten Vorwürfen hat Bürgermeister Stenglein bis jetzt weder schriftlich noch mündlich eine Stellungnahme abgegeben“, mir also – da die Anhörungsfrist „24.3., 17.00 Uhr“ ja noch nicht abgelaufen war – das im Grundgesetz verbriefte „rechtliche Gehör“ nicht gewährt war.

Bilanz wird auf Seite 7 wie folgt gezogen: „Dieses gesamte geschilderte Verhalten des 1. Bürgermeisters Stenglein begründet den Verdacht eines schweren Dienstvergehens gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 1 KWBG, das die Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens rechtfertigt (Art. 34 ff BayDO).

Grotesk ist der Hinweis auf Seite 7/8: „Neben seiner allgemeinen Verpflichtung bestand für ihn in Zweifelsfragen über die Auslegung von gesetzlichen Bestimmungen, die er ohne eigene Rechtskenntnisse nicht allein treffen konnte, auf jeden Fall die Verpflichtung, die Rechtsaufsichtsbehörde gutachtlich einzuschalten ...“, weil damit insinuiert wird, dass ich rechtliche Zweifel bei meinen Entscheidungen gehabt und trotz rechtlicher Zweifel bewusst falsche Entscheidungen getroffen hätte. Rechtliche Zweifel hatte ich eben nicht, sonst hätte ich ja nicht so – wie geschehen – entschieden!

Dann geht es in die Vollen: „Wegen der Schwere der Bürgermeister Stenglein zum Vorwurf gemachten Handlungen beabsichtigt das Landratsamt Bamberg als Einleitungsbehörde (Art. 15 Abs. 3 BayDO) gleichzeitig mit dem Erlaß der Einleitungsverfügung das förmliche Disziplinarverfahren gegen 1. Bürgermeister Stenglein (Art. 34 BayDO) auch eine Anordnung über die vorläufige Dienstenthebung des Bürgermeisters als ehrenamtlicher 1. Bürgermeister der Gemeinde Gaustadt gemäß Art. 80 BayDO) zu treffen. Zu diesen Maßnahmen der Einleitungsbehörde ist gemäß Art. 110 BayDO dem Dienstherrn des 1. Bürgermeisters Stenglein, also dem Gemeinderat von Gaustadt, Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Die Herren Gemeinderäte von Gaustadt werden daher hiermit gebeten, sich zu den von hier aus beabsichtigten Maßnahmen – Einleitungsverfügung eines förmlichen Disziplinarverfahrens und Anordnung der vorläufigen Dienstenthebung des 1. Bürgermeisters Stenglein – zu äußern. Falls der Gemeinderat von Gaustadt den von hier aus beabsichtigten Maßnahmen beschlußmäßig zustimmt, könnte der Gemeinderatsbeschluß wie folgt formuliert werden:

„Der Gemeinderat von Gaustadt stimmt auf Grund des Sachvortrages des 2. Bürgermeisters Peter Montag in der Gemeinderatssitzung vom 23. März 1972 über das Verhalten des 1. Bürgermeisters Stenglein anlässlich der im einzelnen im Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 23.3.1972 Az. II-025 aufgeführten Handlungen der Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens gegen Herrn 1. Bürgermeister Andreas Stenglein, Gaustadt, zu. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat auch der von der Einleitungsbehörde beabsichtigten vorläufigen Dienstenthebung des 1. Bürgermeisters Andreas Stenglein zu. Es wird gebeten, eine Ausfertigung des in der Gemeinderatssitzung am 23. März 1972 ergehenden Gemeinderatsbeschlusses umgehend dem Landratsamt Bamberg vorzulegen. Otto Neukum, Landrat, [Großmann als Verfasserin des Briefes]“ (Seite 10/11).

Der Vorschlag wurde vom Gemeinderat wortgetreu als Beschluss mit 16:0 Stimmen übernommen. In ihrem Übereifer merkten die Herren nicht (oder wollten es nicht), dass sie die angeblichen Vergehen 3, 6, 7 und 5 am 9.3.1972, 9.12.1971, 11.6.1970 und 25.4.1968 ausdrücklich bzw. dem Grunde nach (Nr. 5) selber beschlossen bzw. gebilligt hatten.

Zu den einzelnen Vorwürfen nehme ich noch ausführlich Stellung.

Vorher frage ich aber erst, was schlimmer ist: Der Beschluss des Gaustadter Gemeinderats als Laienspielschar oder die Anstiftung hierzu durch den Landrat und seine Oberregierungsrätin als studierte Juristen und letztendlich deren Entscheidung, die juristisch bei „Verfolgung Unschuldiger“ angesiedelt ist – einem Straftatbestand, der in Bayern bei der Hatz auf Rote jedoch offenbar nicht gilt.

24.3.72 (Freitag)

- Der FT berichtet über die Gemeinderatssitzung unter „Einstimmig für Dienstenthebung“.
- Ich trete meinen Urlaub an und fahre nach Bad Windsheim.
- RA Hundt teilt dem Landratsamt mit, dass er die Verteidigung übernommen hat und eine schriftliche Äußerung erfolgt; der Brief geht am selben Tag [24.3.72] beim LRA ein.
- Das Landratsamt erlässt die Einleitungsverfügung, obwohl ich im Gemeinderat nicht gehört worden bin und meine schriftliche Äußerung durch RA Hundt beim LRA noch nicht vorliegt, also ohne dass mir das rechtliche Gehör gewährt wurde.
- Das Landratsamt leitet gegen den 1. Bürgermeister der Gemeinde Gaustadt, Andreas Stenglein, wegen des Verdachts eines Dienstvergehens das förmliche Disziplinarverfahren ein. Stenglein wird vorläufig des Dienstes enthoben.

„Für diese Entscheidung [für die das LRA die Feststellungen des Bayer. Prüfungsverbandes öffentlicher Kassen und den Beschluß des Gemeinderats zugrunde legt] war vor allem maßgeblich, dass Bürgermeister Stenglein in den vergangenen Jahren häufig zu Eigenmächtigkeiten neigte. Besonders in den letzten Monaten des Jahres 1971 verfügte er allein über hohe Beträge zu Lasten der Gemeinde Gaustadt. Sein Gesamtverhalten deutet darauf hin, dass er noch während der nächsten drei Monate des selbständigen Bestandes der Gemeinde (nach der Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte vom 27.12.1971 gehört die Gemeinde Gaustadt mit Wirkung vom 1. Juli 1972 zu der Stadt Bamberg) weitere erhebliche finanzielle Verfügungen zu Lasten der Gemeinde allein treffen würde.

Die somit gegebene Wiederholungsgefahr hinsichtlich seines eigenmächtigen Verhaltens erfordert im Interesse und zur Vermeidung von finanziellen Nachteilen der Gemeinde Gaustadt, dass er ab sofort seines Dienstes als erster Bürgermeister enthoben wird.

- Die Entscheidung steht am 25.3.1972 im FT. Mein Rechtsanwalt hat sie am 27.3.72 noch nicht. Mir wurde sie durch die Post „per Hinterlegung“ am 28.3. zugestellt; somit (nach dem Verwaltungsverfahrens- und Zustellungsgesetz drei Tage später) am 31. März bzw. am 1. April (weil der 31.3 ein Feiertag [Karfreitag] war und in einem solchen Falle der darauf folgende Werktag als Tag der Zustellung gilt). Tatsächlich abgeholt habe ich sie bei der Post am 4.4.1972. (Der Zweite Bürgermeister ist jedoch schon am 24. März 72 mit der Übernahme der Amtsgeschäfte betraut worden; siehe GR-Sitzung vom 13.4.1972).

Das Disziplinarverfahren wurde demnach wegen begangener und noch zu begehender Taten eingeleitet, wobei der zweite Grund – mich prophylaktisch zu eliminieren, weil mein Gesamtverhalten darauf hingedeutet haben soll, dass ich erhebliche finanzielle Verfügungen zu Lasten der Gemeinde allein treffen wollte – so abstrus ist, dass er in die Kategorie „Höhere Idiotie“ gehört, zu der ich keinen Zugang habe. Abgesehen davon, dass ich das nicht vor hatte und alle bedeutsamen Vorhaben meiner Amtsperiode durchgeführt und demzufolge größere Ausgaben nicht mehr zu erwarten waren, wäre ich rein physisch nicht dazu in der Lage gewesen, weil ich ja ab 24. März 1972 in Urlaub gegangen bin.

28.3.72 (Dienstag)

Meine Rechtsanwälte Hundt & Neubauer gaben die schon zitierte Erklärung ab (abgedruckt im FT am 28.3.), „dass sämtliche erhobenen Anschuldigungen bestritten werden“.

29.6.72

Das Landratsamt Bamberg erklärt gegenüber der Disziplinarkammer des Verwaltungsgerichts Ansbach, dass die Weiterführung des Untersuchungsverfahrens in den vergangenen Wochen (aus zeitlichen Gründen wegen der Kommunalwahlen 1972) nicht möglich war. Es schlägt die Einstellung des Verfahrens vor.

29.1.73

Das Landratsamt Bamberg stellt das Disziplinarverfahren ein.

18.8.76

Das Verwaltungsgericht Ansbach stellt das Verfahren ein („Die Einstellung ... hat nur deklaratorische Bedeutung“).

Die strafrechtliche Seite

10.4.1972

Rechtsanwalt Hundt teilt der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bamberg mit, dass er meine Verteidigung übernommen hat.

24.5.73

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bamberg stellt in sechs Fällen das Ermittlungsverfahren gegen mich ein, soweit mir vorgeworfen wird, dass ich

1. Feldwege im Gebiet der Gemeinde Gaustadt befestigen und schottern ließ⁶⁴
2. Die Röthelbachstraße (alte Schreibweise: Rödelbach) teeren ließ⁶⁵
3. Die Friedhofsmauer erneuern ließ⁶⁶
4. Baumaßnahmen an meinem Haus angeblich auf Kosten der Gemeinde durchführen ließ⁶⁷

⁶⁴ Es handelte sich um die Instandsetzung und Schotterung von Feldwegen besonders im Bereich des Rödelbachs und des Kühsees (Weipelsdorfer Weg) für rd. 30.000 DM, die ich durch die Firma A. Höllein GmbH im Anschluss an andere Straßenbauarbeiten und zu den für diese Arbeiten geltenden Konditionen durchführen ließ. Das sind jene Wege, die heute als „schöne Wege in einem Naherholungsgebiet“ gepriesen werden.

⁶⁵ Siehe Gemeinderatssitzung vom 14.10.1971.

⁶⁶ Siehe Gemeinderatssitzung vom 11.11.1971. Die wenigstnehmende Firma, die den Auftrag bekam, hatte Jahre vorher als wenigstnehmende Firma mein von einem Architekten ausgeschriebenes Haus gebaut. In einem anonymen Brief vom 20.3.71 ist da eine Querverbindung und eine Art Begünstigung hergestellt worden, was natürlich nicht zutraf.

In diesem Zusammenhang will ich darauf hinweisen, dass sich auch Gemeinderäte an solchen Spielchen beteiligten und z. B. Gemeinderat H. L. „anzeigte“, dass die Schreinerei Bergmann zehn Fenster in Gemeindehäusern ohne Beschlüsse erneuert hätte. Derweil war das ganz einfach. Anfangs des Jahres wurden Angebote eingeholt und die ortsansässigen Schreiner im Laufe des Jahres abwechselnd mit den Arbeiten nach dem preisgünstigsten Angebot betraut (so dass sich die Aufträge einigermaßen ausglich).

⁶⁷ Es handelte sich in erster Linie um Elektroarbeiten an meinem Haus und zwar speziell für die Nachtspeicherheizung, die wegen der verschiedenen Stromspannungen etc. nur vom gemeindeeigenen E-Werk durchgeführt werden konnten und ordnungsgemäß in Rechnung gestellt und bezahlt wurden.

5. Kanalanschlussgebühren für die Fa. Erba für deren Werkwohnungen nicht berechnet⁶⁸ und [wortwörtlich]
6. „soweit ihm schwere passive Bestechung vorgeworfen wird, weil er angeblich gegenüber Vertragspartnern (Bauunternehmern) in der Gemeinde Gaustadt seine Dienstpflichten verletzte und dafür sich eine Afrikareise bezahlen ließ“.⁶⁹

23.7.73

Die Staatsanwaltschaft (1. StA Schmeidl) beantragt in sechs Fällen – fünf Vergehen der Untreue und ein Vergehen der Anstiftung zur Urkundenbeseitigung – die Anklage [die Beanstandungen des Prüfungsverbandes sind Gegenstand der Anklage] vor der Strafkammer beim Landgericht Bamberg zuzulassen. Die Anklageschrift wurde am 20. August 1973 meinem Rechtsanwalt zugestellt. Ich bin also nach knapp 1 ½ Jahren Angeschuldigter geworden.

Mein Rechtsanwalt Hundt rügt die Anklage vor dem Landgericht, „weil bei der Anklageerhebung zur Strafkammer dem Angeschuldigten eine Tatsacheninstanz verloren geht, die Einzelakten in einer Tatsacheninstanz nicht erschöpfend bearbeitet werden können und auch bestritten wird, dass ein Fall von besonderer Bedeutung im Sinne des § 24 Abs. 1 Ziffer 2 GVG vorliegt“. Äußern könne er sich leider nicht sofort, weil ich mich zur Kur im Hochwaldsanatorium Weiskirchen (Saar) und er sich bis 15. September in Urlaub befände.

Folgende sechs Fälle sind mir zur Last gelegt worden:

1. Nicht gerechtfertigte Begleichung von Lohnmehrkosten in Höhe von 16.000 DM an die Baufirma Maxa im Zusammenhang mit dem Bauabschnitt III, Los 2, der Ortssanierung, die ich im Gegensatz zum Gemeinderat für berechtigt hielt und - entgegen dem entsprechenden Beschluss des Gemeinderats - anwies bzw. auszahlen ließ⁷⁰
2. Erlass von Kanalanschlussgebühren der ERBA für ihr Werk in Höhe von 689.685 DM bzw. nach Anwendung der Härteklausele von 384.074 DM, die ich im Vollzug eines Gemeinderatsbeschlusses vom 11.6.1970 am 24.6.1971 erlassen bzw. mit dem Sportplatz zu niedrig verrechnet habe⁷¹
3. Erlass von Erschließungskosten der Firma Rudolf Zimmermann in Höhe von 35.000 DM, die ich erlassen bzw. vergütet habe, weil es sich um eine Erschließungsmaßnahme der Ha-

⁶⁸ Dazu gab es einen eigenen Gemeinderatsbeschluss vom 11.6.1970, wonach Hausanschlüsse, die im Zuge der Ortssanierung geändert werden mussten, von der Anschlussgebühr befreit waren.

⁶⁹ Die mir am 15. März von ORR in Großmann als Vermutung offerierte Beschuldigung hat sie bereits am 16. der Staatsanwaltschaft mitgeteilt, obwohl sie mir eine Frist zur Abgabe einer Erklärung bis 17.3.72, 12.00 Uhr, eingeräumt und ich noch keine Stellungnahme abgegeben hatte. Das lässt den sicheren Schluss zu, dass von vorneherein gar nicht daran gedacht war, mir das rechtliche Gehör zu gewähren und korrekte Vorermittlungen zu führen. Zur Sache selber: Es handelte sich um eine private Urlaubsreise von mir mit einigen Bekannten nach Kenia (Nairobi, Mombasa, Malindi, Tsavo-Ost), bei deren Organisation (Quartier- und Fahrzeugbeschaffung etc.) uns ein bei einem auch in Afrika operierenden Unternehmen tätiger Ingenieur behilflich gewesen ist. Da hörte jemand das Gras wachsen und hat sich mit „Frau Lehrerin, ich weiß etwas“ gemeldet. Hinwärts sind wir von Nairobi nach Mombasa mit dem Auto gefahren, heimwärts sind wir geflogen.

⁷⁰ Die Mehrausgaben resultierten aus von der Gemeinde veranlassten zusätzlichen Arbeiten (der ursprüngliche Auftrag von rd. 180.000 DM ist auf 289.000 DM erweitert worden), weshalb die Baumaßnahme folglich länger als ursprünglich geplant dauerte und die sog. Lohnleitklausel in Betracht kam – also nicht um ein von der Firma zu verantwortendes Ereignis. Der Gemeinderat hat die Bezahlung der Mehrkosten von 18.328 DM abgelehnt. Ich habe sie, weil ich die Forderung begründet hielt und um einen Rechtsstreit abzuwehren, dennoch am 21.12.1971 (nach Abzug einer Spende von 2.328 DM für Bänke an öffentlichen Plätzen) anweisen lassen.

⁷¹ Bei der Verrechnung des rd. 8000 qm großen Sportplatzes mit der gemeindlichen Gebühr von rd. 400.000 DM habe ich den Marktpreis von rd. 50 DM pro qm zugrunde gelegt, diesen mit 8000 multipliziert und bin so auf eine Summe von rd. 400.000 DM gekommen. Irgendwer hat aus unerfindlichen Gründen (vielleicht ein Flüchtigkeitsfehler oder Börsartigkeit?) die Null weggelassen und ist so (5x8000) auf 40.000 DM gekommen, woraus die „mehreren 100.000 DM“ geworden sind. Dass das Landratsamt mit diesem unsinnigen Zahlenwerk jonglierte, lässt nur den Schluss zu, dass bei diesen Leuten der Verstand total ausgeschaltet war oder der Hass keine vernünftige Betrachtung mehr zuließ.

fenverwaltung bzw. der Gemeinde und nicht der Firma RZB handelte und vom Betrieb mit meinem Einverständnis lediglich durchgeführt und vorfinanziert worden war⁷²

4. Verzicht auf Kanalanschlussgebühren der Fa. RZB in Höhe von 69.621 DM, auf die ich verzichtete, weil ich am 19.11.1971 der Firma die Erlaubnis erteilte, ihr Werk an die Kanalisation der Gemeinde anzuschließen und die Anschlussgebühr mit 33.750 DM nach der Satzung vom 26.6.1963 statt mit 103.371 DM nach der Satzung vom 16.4.1969 ansetzte⁷³
5. Nicht gerechtfertigte Auszahlung von Ingenieurgebühren an die Fa. Gauff in Höhe von 37.044 DM, die ich der Firma auszahlen ließ, obwohl sie nach Auffassung des Gemeinderats vertraglich nicht gerechtfertigt und daher abgelehnt worden waren⁷⁴
6. Anstiftung des Amtrats Kempf zur Aktenvernichtung.⁷⁵

⁷² Beim Bau der Zufahrtsstraße (Rheinstraße) zur Firma RZB wurde von der Staatshafenverwaltung aus verkehrstechnischen Gründen die Verbreiterung der Straße und eine Abbiegespur zwecks besserer Erschließung des Industriegebiets, speziell für die Ansiedlung des Asphalt-Mischwerks Bamberg [AMB], gefordert. Ich bin kurzfristig hinzugezogen worden und habe, da die Maßnahme im gemeindlichen Interesse lag, erklärt, dass sich die Gemeinde an den Kosten beteiligen werde. Zur Kostenersparnis wurde die bereits dort tätige Straßenbaufirma Göhl mit den Arbeiten betraut. Die Kosten von rd. 35.000 DM hat die Fa. RZB verauslagt und dann von der Gemeinde erstattet bekommen, d. h., sie wurden mit einem vom Landkreis gewährten Industrieförderungszuschuss von 24.700 DM verrechnet, nachdem die Firma auf meine Bitte hin die Forderung auf 20.000 DM reduziert hatte. Der Gemeinderat beschloss am 8.6.1972, den am 8.7.1971 ausgezahlten Betrag von 20.000 Mark zurückzufordern. Das Landgericht stellte am 11.10.1974 fest, dass es sich um keinen Industrieförderungszuschuss der Gemeinde an die Firma RZB, sondern um die Erstattung verauslagter Straßenbaukosten handelte, die auf Veranlassung der Hafenvverwaltung (für die Ansiedlung des AMB und Erschließung weiteren Werksgeländes) angefallen waren und im Interesse der Gemeinde Gaustadt gelegen hatten.

⁷³ In einer Vereinbarung zwischen Bamberg und Gaustadt vom 5.11.1959 war festgelegt, dass die in den „Eiderwiesen“ liegenden Flächen und Gebäude an die Hafenkilisation der Stadt angeschlossen und dort ansässig werdende Betriebe von Gebühren an die Gemeinde Gaustadt freigestellt werden. Dieser Grundsatz ist in der Gemeinderatssitzung vom 25.4.1968 bekräftigt worden. Nach Abschluss des gemeinsamen Abwasserkanals Gaustadt - Bamberg wurde die Firma RZB ohne großen Kostenaufwand „umgeklemmt“. Analog der Vereinbarung hätte ich auf eine Berechnung von Gebühren verzichten müssen, da solche ja schon an die Stadt gezahlt waren. Da ich im Anschluss an den neuen Kanal einen Vorteil für den Betrieb sah und wenigstens einen gewissen Ausgleich erreichen wollte, habe ich eine Berechnung nach altem Recht durchführen lassen, und den errechneten Betrag in Rechnung gestellt, den die Firma wegen des guten Einvernehmens mit der Gemeinde akzeptierte.

⁷⁴ Hauptstreitpunkt war (etwas vereinfacht): Für die Vergütung der Ingenieurleistungen waren 3,98 % Gebühren entsprechend den angenommenen Herstellungskosten der gemeinsamen Abwasserbeseitigung von 3.100.000 DM vereinbart. Da die Maßnahme jedoch nicht in einem Zug, sondern in mehreren Abschnitten erfolgte, trat an die Stelle der ursprünglichen Vergütung eine neue Regelung und folglich neue den jeweiligen Herstellungskosten angepasste höhere Prozentsätze. Die hierzu eingeholten Gutachten widersprachen sich, das des Wasserwirtschaftsamtes lief auf eine neue Aufteilung hinaus. Diesem Gutachten habe ich mich – anders als der Gemeinderat – angeschlossen und die Gebühren entsprechend berechnen und auszahlen lassen. Seuling tat das nicht und kam so auf einen „verursachten Schaden“ von 37.044 DM. Für mich hatte das Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes als Fachbehörde mit der größeren Sachkunde das entscheidende Gewicht. Außerdem halte ich mich privat wie dienstlich an das Prinzip, dass Verträge und auch Gesetze so auszulegen sind wie sie gedacht sind (also nach Treu und Glauben) und nicht so, was hinterher hineingeheimnisst wird.

⁷⁵ Prüfer Seuling hat am 3.3.1972 in der Registratur die Akten „Kosten der Firma Maxa“ gefunden und zwar unter der Rubrik 631 (= Straßen) statt 632 (= Kanalisation) und Amtratsrat Kempf gefragt, wieso der Vorgang verkehrt abgelegt sei. Statt zu sagen, was wahrscheinlich das einfachste und richtigste gewesen wäre, dass die Nummern 631 und 632 verwechselt wurden, was ja einmal vorkommen könne, fiel ihm nichts Dümmeres ein (und um wahrscheinlich seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen), als zu sagen, dass ich ihn beauftragt [gehabt] hätte, die Akte zu vernichten. Das war ein gefundenes Fressen!

Wie war es tatsächlich? Nach Schluss der Verhandlungen mit dem Firmenchef Maxa sagte ich zu Herrn Kempf, dass ich die Akten (die mir mehr als genug Ärger bereitet hatten) nicht mehr sehen will und er sie verschwinden lassen soll – natürlich von meinem Schreibtisch, wo sie lagen. Für einen normal denkenden Menschen ist dies eine klare Anweisung. Und wahrscheinlich ist sie auch von Herrn Kempf richtig verstanden worden, weshalb ich für sein Verhalten kein Verständnis aufbringe. (Nicht auszuschließen ist, dass ORR'in Großmann ihn eingeseift und den Stuss „Anstiftung zur Aktenvernichtung“ in den Mund gelegt hat.) Vor dem Richter in meinem Beisein hat er die Sache richtig dargestellt.

11.10.74

Die 2. Strafkammer des Landgerichts Bamberg beschließt: „Das Hauptverfahren gegen den Angeschuldigten wird nicht eröffnet. Der Antrag auf Zulassung der Anklage der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht II Bamberg vom 23.7.73 wird abgelehnt. Die Staatskasse hat die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Angeschuldigten zu tragen.“ Der Beschluss wird am 31.10.74 zugestellt.

31.10.74

Die Staatsanwaltschaft legt gegen den Beschluss sofortige Beschwerde ein.

8.11.74

Mein Rechtsanwalt beantragt, die sofortige Beschwerde der Staatsanwaltschaft zurückzuweisen und die Kosten der Staatskasse aufzuerlegen.

6.12.74

Der Rechtsanwalt bittet um Vorlage der Beschwerdebegründung und beschleunigte Bearbeitung des Verfahrens.

10.3.75

Die Staatsanwaltschaft (Erster StA Schmeidl) legt die Beschwerdebegründung vor.

26.5. und 28.5.75

Der Rechtsanwalt beantragt die sofortige Beschwerde der Staatsanwaltschaft kostenpflichtig zurückzuweisen und begründet seinen Antrag.

9.12.75

Der Strafsenat des Oberlandesgerichts Bamberg weist die sofortige Beschwerde der Staatsanwaltschaft [31.10.74] gegen den Beschluss des Landgerichts Bamberg vom 11. Oktober 1974 zurück. Die Kosten des Verfahrens, einschließlich der notwendigen Auslagen des Angeschuldigten hat die Staatskasse zu tragen. Der Beschluss wird am 11.2.76 zugestellt.

Unmissverständlich steht im Beschluss, dass „das ermittelte Verhalten des Angeschuldigten nicht dafür spricht, dass er vorsätzlich zum Nachteil der Gemeinde handeln wollte und auch kein Motiv ersichtlich ist, das den Angeschuldigten zu vorsätzlichen Schädigungshandlungen hätte bewegen können. In der Mehrzahl der Fälle hätte er sich viel Arbeit erspart, wenn er die Firmen auf den Klageweg verwiesen hätte oder wenn er die Kanalanschlussgebühren nach dem Wortlaut der Satzung hätte berechnen lassen ... Das Gesamtverhalten des Angeschuldigten spricht in hohem Maße gegen einen Schädigungsvorsatz.“ Ein „eigensüchtiges Handeln“ wird ausdrücklich verneint.

25.3.76

Der FT berichtet über die Einstellung unter der Überschrift „Verfahren gegen den früheren Bürgermeister von Gaustadt, Stenglein, endgültig abgeschlossen; ‚Eigensüchtiges Handeln‘ ausdrücklich verneint.“ Die SZ berichtet am 26.3.76.

Hinter vorgehaltener Hand hieß es nach meinen Bitten um Beschleunigung des Verfahrens jedes Mal – vor allem bei der Staatsanwaltschaft –, dass man ein derartiges in der Presse hochgepuschte und in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erzeugte Verfahren nicht so ohne weiteres und vor allem nicht so schnell zu Ende bringen könne, sondern – um schließlich nicht das Ansehen der Justiz zu beschädigen – am besten dann zum Abschluss bringe, wenn es keinen mehr interessiere. Dann könne es im Sande verlaufen.

Wie hat sich die Stadt Bamberg verhalten?

Wegen der Zahlungen an Maxa (16.000 DM) und Gauff (37.044 DM) hat mich der Stadtrat lt. Beschluss vom 13.2.1975 „höchst vorsorglich und zur Unterbrechung der Verjährung“ (für den Beginn der Verjährung wurde der 6.3.1972 angesetzt, da an diesem Tag der Verbandsprüfer Seuling den Landrat über den Vorfall unterrichtete) am 24.2.1975 mit einer „Leistungsklage“ in Regress zu nehmen versucht. Mit Beschluss vom 8.4.1976 hat der Stadtrat die Klage, deren Abweisung ich am 14.4.1975 beantragt hatte, zurückgenommen und den Rechtsstreit für erledigt erklärt.

Im Falle RZB wurde lt. Beschluss des Personalsenats vom 4.2.1975 auf die Rückforderung der erstatteten Straßenbaukosten (20.000 DM) verzichtet und von der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen [gegen mich] abgesehen. Die obskure Kanalanschlussgebühr der Gemeinde Gaustadt (103.371 DM) bzw. die an deren Stelle getretene der Stadt vom 21.11.1974 (94.242,92 DM) wurde am 16.12.1976 vom Bamberger Stadtrat erlassen.

Bei der ERBA sind die Kanalanschlussgebühren nach der einschlägigen Satzung der Stadt berechnet und mit Beschluss des Stadtrats vom 15.11.1973 auf 384.074 DM festgesetzt und mit dem Kauf des Sportplatzes (7686 m² á 50 DM pro m²) zu 384.300 DM verrechnet worden (fast auf die Mark der gleiche Betrag wie bei meiner Berechnung).

Das Finanzreferat hat am 22.1.1974 in seiner „Zusammenfassung des Prüfungsberichts und dem Vorschlag auf Anerkennung der Jahresrechnungen 1968-1970“ festgestellt, dass „die Finanzlage der Gemeinde am Ende des Berichtszeitraums **gut**“ war und „die Jahresrechnungen 1968-1970 endgültig anerkannt werden können“. Und am 20.8.1974 konstatierte das Rechnungsprüfungsamt der Stadt, dass „unbeschadet der in diesem Bericht enthaltenen Prüfungsvermerke die Jahresrechnungen 1971 und 1972 festgestellt werden können“.

Das Gaustadter Gemeindevermögen war übrigens, was ich besonders herausstreichen möchte, nicht von Pappe.

	31.12.1970	31.12.1971	31.12.1972
Gesamtvermögen	9.812.262	11.490.142	12.391.140
Schulden	2.709.289	4.638.949	5.241.820
Eigenbetriebe	389.332	729.127	711.513
Gemeinde	2.319.957	3.909.822	4.530.307
Reinvermögen	7.102.973	6.851.193	7.149.320

Schlussbetrachtung

- Die eingeleiteten Verfahren sind eingestellt worden. Nicht in einem einzigen Punkt ist etwas hängen geblieben. Das Oberlandesgericht Bamberg hat „Eigensüchtiges Handeln“ ausdrücklich verneint.
- Die in Rede stehenden Fälle waren für mich keine Zweifelsfälle, zu deren Klärung ich die Rechtsaufsichtsbehörde hätte fragen müssen. Dementsprechend schief liegt das Landratsamt mit seinen verqueren Rechtsansichten.
- Es handelte sich um ein medienwirksam inszeniertes sehr durchsichtiges parteipolitisch motiviertes Getue, in dem ORR'in Großmann, deren juristischer Sachverstand in diesem Falle gegen Null zu tendieren schien, ihrem Herrn und Meister als treuehormsamste und willfährige Dienerin seine Wünsche in vorausseilendem Gehorsam von den Augen abgelesen zu haben scheint und dieser in seiner Borniertheit schließlich sich selber disqualifiziert hat. Den einfältigen Gemeinderat in das schäbige Spiel in dieser Art und Weise einzubeziehen, war – genau betrachtet – erbärmlich.
- Das Verhalten des Gemeinderats war nicht korrekt. Etwas anderes zu erwarten, wäre jedoch illusorisch gewesen.
- Klar zutage getreten ist, dass der Landrat als Parteipolitiker per se zur Einleitung von Verfahren gegen parteipolitische Bürgermeister nicht geeignet ist.

Eine rechtliche Verpflichtung der Stadt Bamberg gegenüber der Gemeinde Gaustadt zu irgendwelchen Projekten gibt es nicht, aber eine moralische, weil die Stadt Bamberg unbedingt die Gemeinde Gaustadt wollte und die Repräsentanten der Stadt seinerzeit bei jeder sich bietenden Gelegenheit ihr Wohlwollen gegenüber Gaustadt bekundeten. Das gilt besonders für den Erhalt des Sportzentrums und des Schwimmbades, das der damalige OB als Glücksfall für Bamberg bezeichnete, dem „große Bedeutung zukomme“.

Den von mir gewählten Titel „Gaustadts trauriges Ende“ mag vielleicht ein Außenstehender nicht passend finden – ich als direkt Beteiligter halte ihn für angebracht.

Späte Einsichten:

„Wie verlaufen denn letztlich unsere [Gemeinderats-]Debatten? Der eine geht nach Osten, der andre nach Westen. Im Wust der Nebendinge verlieren alle die Hauptsache aus den Augen. Nach einer Stunde stürmischer Auseinandersetzungen weiß keiner mehr, was er will. So zielt der erste zu tief, der zweite zu hoch, der dritte zu weit links oder rechts. Dieser klammert sich an ein Wort oder einen Vergleich, jener begreift nicht mehr, was man ihm entgegenhält, derart verrannt ist er in seinen Gedankengang: Statt den andern folgt er nur noch sich selbst.

Mancher widerlegt sich mit seinen Schlüssen selbst, mancher betäubt einen mit überflüssigen Vorreden und Abschweifungen, mancher schwingt nur die Keule reiner Schmähungen und bricht notfalls einen Streit um des Kaisers Bart vom Zaun; und mancher hat zwar keine Ahnung, worum es geht, setzt einen aber mit den dialektischen Schlüssen seiner Sätze und dem Formelkram seines Fachs außer Gefecht.“

Die Weisheit ist nicht meinem Hirn entsprungen. Sie stammt von Michel Eyquem de Montaigne (1533-1592), einem der frühen Wegbereiter der Aufklärung. Heute ist es nicht anders. A. St.

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nicht gestattet. Jede Verwertung, insbesondere das Herstellen von Fotokopien sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, ist ohne meine Einwilligung nicht erlaubt.

Andreas Sebastian Stenglein, im Juli 2007 (Juni 2015)

Das von mir angeprangerte Disziplinarrecht für Kommunalbeamte wurde mittlerweile reformiert. Die Landesrechtsanwaltschaft Bayern teilte mir am 3. Februar 2015 mit, dass

1. nach Art. 18 Abs. 4 Satz 2 des Bayerischen Disziplinargesetzes i. V. m. § 5 der Verordnung zur Durchführung des Bayerischen Disziplinargesetzes für den kommunalen Bereich die Rechtsaufsichtsbehörde die Disziplinarbefugnisse für kommunale Wahlbeamte im Einzelfall auf die Landesrechtsanwaltschaft Bayern übertragen kann,
2. diese Möglichkeit zum 01.01.2006 im Rahmen der Reformierung des bayerischen Disziplinarrechts durch den Neuerlass des Bayerischen Disziplinargesetzes vom 24.12.2005 (GVBl. S. 665) geschaffen wurde,
3. die Landesrechtsanwaltschaft Bayern seit diesem Zeitpunkt die Disziplinarbefugnisse über kommunale Wahlbeamte ausübt, wenn sie ihr im Einzelfall durch die jeweilige Rechtsaufsichtsbehörde übertragen worden sind und
4. die Reform des bayerischen Disziplinarrechts ausweislich der Gesetzesbegründung insgesamt eine Konzentration der Zuständigkeiten in Disziplinarverfahren anstrebte.

Andreas Stenglein, im Juni 2015

Erklärung des Ersten Bürgermeisters Andreas Stenglein zur Gebietsreform vom 18. Februar 1971:

Sehr überrascht und mit Verwunderung habe ich dem FT entnommen, daß der Oberbürgermeister der Stadt Bamberg Dr. Mathieu an die Regierung von Oberfranken die Bitte stellt, wegen der vielfältigen Verflechtungen 12 Bamberger Nachbargemeinden in die Stadt Bamberg einzugliedern. Nur auf diese Weise könnte entsprechend der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten die Entwicklung des städtischen Verflechtungsgebietes im Bamberger Raum in geordnete Bahnen gelenkt und die Lebensverhältnisse nachhaltig zugunsten des gesamten Raumes verbessert werden.

Abgesehen davon, daß das Begehren von der Zielsetzung her falsch ist und somit auch die Begründung nicht zutreffend sein kann, muß folgendes festgestellt werden:

Sinn und Zweck der Umgliederung von Gebietskörperschaften ist, daß überall leistungsfähige Gemeinden und Landkreise geschaffen werden sollen.

Die Gemeinde Gaustadt hat zu keiner Zeit erklärt, daß sie mit ihren eigenen Problemen selbst nicht fertig werden könnte. Im Gegenteil – sie hat insbesondere in den letzten Jahren Hervorragendes für ihre Bürger geleistet.

Ihre Selbständigkeit kann nicht in Frage gestellt werden, auch wenn auf den verschiedensten Gebieten mit anderen Gebietskörperschaften (Städten und Zweckverbänden) zusammengearbeitet wird. Das Argument des Stadtrates Rettig, daß nunmehr eine Gelegenheit gegeben sei, Bambergs Grenzen aufzureißen, läßt den Schluß zu, daß es nicht um die Stärkung der Verwaltungskraft der stadtrandnahen Gemeinden und besonders der Gemeinde Gaustadt geht, sondern um eine Verbesserung der Verhältnisse in der Stadt Bamberg. (Warum dies so gekommen ist, habe nicht ich zu untersuchen, sondern die Bevölkerung der Stadt Bamberg.)

Neben dem Interesse der Stadt Bamberg auf Eingliederung der Gemeinde Gaustadt hat aber sicherlich auch der Landkreis Bamberg Interesse daran, daß die Gemeinde Gaustadt beim Landkreis bleibt, weil diese einen erheblichen Teil der Kreisumlagen bezahlt, aus denen der Landkreis seine Aufgaben finanziert.

Gaustadt gerät somit ohne sein Zutun zwischen zwei Interessenlagen.

Im Interesse der Bürger muß deshalb abgewogen werden, wo sich für die Bevölkerung der Gemeinde Gaustadt der größere Vorteil ergibt, das kann sowohl bei der Stadt Bamberg als auch beim Landkreis der Fall sein.

Erforderlich wäre allerdings, daß in aller Ruhe die Vor- und Nachteile gegeneinander gestellt werden.

Zeit ist genügend vorhanden, weil eine mögliche Umgliederung von leistungsfähigen Gemeinden in kreisfreie Städte im Zuge der Verwaltungsneugliederung überhaupt nicht zur Debatte steht.

Mit mir selber kann man jederzeit darüber reden, zumal ich schon seit Jahren erklärt habe, daß ich für die Schaffung eines Großraumes Bamberg bin, wobei mir die Organisationsform völlig egal ist. Insofern bedauere ich sehr, dass der Oberbürgermeister der Stadt Bamberg nicht mit mir zwecks Erörterung dieses Fragenkomplexes Verbindung aufgenommen hat, obwohl er bei jeder Gelegenheit auf das gute nachbarliche Verhältnis hinweist.

Entscheidend ist für Gaustadt (und auch für die Bevölkerung des Raumes Bamberg), daß solche Gebietskörperschaften gebildet werden, in denen der Bevölkerung die besten Voraussetzungen für die Daseinsvorsorge gegeben werden können.

Nur wegen der offensichtlichen Eilbedürftigkeit kann es passiert sein, daß die Stadt Bamberg einige Punkte in Bezug auf die Gemeinde Gaustadt nicht sachgerecht genug dargestellt hat.

So ist seitens der Gemeinde folgendes festzustellen:

Es trifft zu, daß Bamberg und Gaustadt entlang der Schweinfurter Straße zusammengewachsen sind, das ist aber schon seit etwa 100 Jahren der Fall. Mit den neuen größeren Bauvorhaben der Stadt Bamberg am Abtsberg wird Bamberg und Gaustadt siedlungsmäßig noch näher zusammenkommen.

Im Gebiet des Staatshafens sind die Grenzen zwischen Bamberg und Gaustadt enger geworden.

Beim Bau des Staatshafens Bamberg hat die Gemeinde Gaustadt erhebliche Geländeeinbußen erlitten. Sie hat darüber hinaus im Jahre 1966 eine Fläche von rund 11 Hektar mit Wirkung vom 1.1.1969 in die Stadt Bamberg umgemeindet. Auf dem umgemeindeten Gebiet sind einige sehr gewerbsteuerträchtige Betriebe angesiedelt, die ohne Zutun der Stadt Bamberg auf Gaustadter Gebiet entstanden waren. Inzwischen wurde im Hafengebiet im Hoheitsbereich der Gemeinde Gaustadt auf Initiative der Gemeinde Gaustadt ein neuer Gewerbebetrieb mit 400 Beschäftigten angesiedelt. Damit es wegen der engen Verflechtungen in diesem Bereich zu keinen Schwierigkeiten mehr kommen sollte, haben die Stadt Bamberg und die Gemeinde Gaustadt bereits im November 1966 vereinbart, daß beide Kommunen keinerlei Umgemeindungsanträge gegeneinander mehr stellen werden. Dies gilt nicht nur für den Hafengebiet, sondern für das gesamte Gemeindegebiet.

Bamberg und Gaustadt haben einen gemeinsamen Abwassersammler mit Pumpwerk, Regenrückhaltebecken und Dükeranlage gebaut, durch den das Bamberger Berggebiet und die gesamte Gemeinde Gaustadt an die Sammelkläranlage der Stadt Bamberg entwässert werden. Richtig ist wohl, entgegen der Erklärung der Stadt Bamberg, daß Gaustadt für Gaustadt und Bamberg einen gemeinsamen Abwassersammler gebaut hat, weil Gaustadt Bau-träger ist und daß in diesen Hauptsammler, der für die Gemeinde Gaustadt projektiert ist, das Bamberger Berggebiet mit aufgenommen wird. Daß Gaustadt nicht eine eigene Kläranlage gebaut hat, sondern eine gemeinsame Lösung zustande gekommen ist, geht auf mein Betreiben als früherer Abgeordneter zurück.

Die Stadt Bamberg ist im Rahmen der vom Staat gewährten Zuschüsse verpflichtet, die stadtrandnahen Gemeinden anschließen zu lassen.

Zwischen Bamberg und Gaustadt besteht die Möglichkeit, gegenseitig Trink- und Brauchwasser zuzuführen. Auf Empfehlung des Landesamtes für Wasserversorgung wird Gaustadt vorerst keinen weiteren Tiefbrunnen mehr bohren und auch keinen weiteren Hochbehälter mehr bauen. Vielmehr soll aus volkswirtschaftlichen Gründen die Gemeinde Gaustadt später mit Wasser aus dem Nurner Ködel beliefert werden, da die Hauptwasserversorgungsleitung aus dem Kronacher Raum bis nach Bamberg verlegt wird. Es würde sich dann nicht um Bamberger Wasser handeln, sondern um Wasser des Zweckverbandes. Die Gemeinde Gaustadt überprüft unabhängig von diesem Vorschlag, ob der Ausbau der eigenen Wasserversorgung oder der Bezug aus der Fernwasserversorgung für die Bevölkerung der Gemeinde Gaustadt wirtschaftlicher ist.

Mit Strom (von zwei Ausnahmen auf Grund vertraglicher Regelungen abgesehen) wird Gaustadt nicht von Bamberg versorgt, weil Gaustadt über ein eigenes gut ausgebautes Elektrizitätswerk verfügt. Es ist die einzige Gemeinde im Landkreis mit einem eigenen E-Werk.

Gas liefert die Stadt Bamberg schon seit der Zeit vor dem Kriege teilweise nach Gaustadt. Nach dem Kriege und insbesondere in den Neubaugebieten wurden keine wesentlichen Erweiterungen mehr vorgenommen. Es besteht auch kein Bedarf an einer Erweiterung des Gasnetzes.

Wegen der Müllbeseitigung und der Müllverwertung ist die Gemeinde Gaustadt schon lange tätig. Sie hat eine vertragliche Regelung mit einem Unternehmen wegen der Müllabfuhr, die im Übrigen in Gaustadt zum Unterschied zu Bamberg staubfrei durchgeführt wird. Die Stadt Bamberg kann zur Zeit die Müllabfuhr mit ihrer bestehenden Einrichtung nicht auf Gaustadt ausdehnen.

Die Gemeinde Gaustadt hat sich darüber hinaus schon vor langem bereit erklärt, entsprechende Grundstücksflächen für eine Müllverwertungsanlage für den gesamten Raum Bamberg im Hafengebiet zur Verfügung zu stellen. Gaustadt ist an das Omnibusverkehrsnetz der Stadt Bamberg angeschlossen. Die Linie 6 ist eine der lukrativsten Linien der Stadt Bamberg, was auch in der Häufigkeit des Anfahrens zum Ausdruck kommt. Die Bedienung Gaustadts mit den städtischen Omnibuslinien ist vertraglich vereinbart, weil Gaustadt sein gemeindeeigenes Omnibusunternehmen vor Jahren zugunsten der Stadt Bamberg aufgegeben hat.

Die Zahl der Ependler und Auspendler nach und aus Gaustadt ist etwa gleich groß. In Gaustadt selber sind über 2000 Arbeitsplätze vorhanden. In Gaustadter Betrieben selber sind viele Bamberger beschäftigt, insbesondere aber sehr viele aus dem Landkreis Bamberg.

Die kreiseigene gewerbliche Berufsschule in Gaustadt wurde zwecks besserer Beschulungsmöglichkeiten aufgelöst und der städtischen Berufsschule angegliedert.

Die meisten Kinder der Gemeinde Gaustadt, die weiterführende Schulen besuchen, fahren nach Bamberg. Mehrere städt. Schulen sollen aber nach dem Wunsche Bambergs aus finanziellen Gründen verstaatlicht werden. Die Gemeinde Gaustadt hat schon vor längerer Zeit den Antrag an die Schulbehörden gestellt, daß die Gaustadter gut gegliederte Volksschule erweitert wird. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, daß an den Gaustadter Schulen nicht nur der qualifizierte Abschluß, sondern auch die mittlere Reife erreicht werden kann.

Der Bau einer weiteren Turnhalle ist nach dem mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde für die Jahre 1972-1973 mit einem Kostenaufwand von rund DM 700 000 vorgesehen.

Mit dem Bau des Sportzentrums neben dem Schwimmbad mit einem Kostenaufwand von rund 4 Mill. DM ist vor einem Monat begonnen worden.

Ein gut ausgebautes Freibad, das sehr stark auch von der Bevölkerung der Stadt Bamberg frequentiert wird, und ein Reitstadion stehen bereits in Gaustadt zur Verfügung.

Die Gemeinde Gaustadt hat eingehend geprüft, ob der Einsatz eines Computers mit einem Anschaffungsbetrag von rund DM 100 000 in Gaustadt gerechtfertigt ist, oder ob nicht die Verbrauchsrechnungen usw. zweckmäßigerweise von einer anderen Datenverarbeitungsanlage übernommen werden sollten. Trotz anderer zum Teil günstiger Angebote bedient sich die Gemeinde Gaustadt der Datenverarbeitungsanlage der Stadt Bamberg, zumal noch Kapazitäten auf dieser Anlage frei waren und damit die Gemeinde Gaustadt der Stadt Bamberg entgegen gekommen ist.

Für den restlichen Ausbau des gemeindlichen Straßennetzes einschließlich der Anbindung der Siedlungerschließungsstraßen an die Bergerschließungsstraße der Stadt liegen konkrete Planungen vor. Nach dem bisher erfolgten großzügigen Ausbau der Gemeindestraßen ist ein weiterer Finanzbedarf von 1,5 Mil. DM bereits vorgesehen.

Ebenfalls liegen konkrete Vorstellungen zwecks Erweiterung der Eigenbetriebe vor. Die Finanzkraft der Gemeinde ist immer noch stark genug, um die vielfältigen Probleme der Daseinsvorsorge selbst regulieren zu können. Darüber hinaus hat die Gemeinde Gaustadt allein in meiner Amtszeit DM 1 775 532,52 Kreisumlagen an den Landkreis Bamberg abgeführt. Allein im Jahre 1970 DM 377 401,58. Im selben Jahr haben die 37 kleinsten Gemeinden des Landkreises Bamberg (einwohnermäßig zusammengezählt erst so viel wie die Gemeinde Gaustadt) an den Landkreis Bamberg DM 242 512,- bezahlt, d. h. daß diese Gemeinden nur zwei Drittel dessen aufbrachten, was die Gemeinde Gaustadt allein entrichtet, aber umgekehrt weit mehr vom Landkreis profitieren als dies bei der Gemeinde Gaustadt der Fall ist.

Eine sinnvolle Gemeindegliederung wäre hier sicherlich angebracht, wenn bedacht wird, daß diese 37 Gemeinden zwischen 62 und 200 Einwohner umfassen.

Der Landkreis erhält jetzt rund 5 Mill. DM Kreisumlagen, davon zahlen die von der Stadt Bamberg zwecks Eingliederung vorgeschlagenen 12 Gemeinden DM 1 771 893,12, die Gemeinde Gaustadt wird hiervon allein 1971 einen Betrag von DM 339 939,72 bezahlen müssen.

Alles in allem darf noch einmal festgestellt werden, daß Gaustadt hinsichtlich der Einwohnerzahl und seiner Einrichtungen eine sehr lebens- und leistungsfähige Gemeinde ist und folgedessen sich keiner anderen Gebietskörperschaft anschließen braucht.

Sollten aus irgendwelchen Gründen andere Gemeinden an einer Eingemeindung der Gemeinde Gaustadt interessiert sein, so müßte sehr wohl abgewogen werden, welche Vorteile und Nachteile dadurch auf die Gemeinde Gaustadt zukommen.

Der insbesondere in den letzten Jahren von mir und dem Gemeinderat eingeschlagene Weg zwecks Stärkung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit und Schaffung aller notwendigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge gibt mir nunmehr recht. Die Gemeinde Gaustadt kann den kommenden Dingen gelassen entgegensehen.

Da sowohl die Stadt Bamberg wie auch der Landkreis Bamberg tangiert werden, kann es sich die Gemeinde Gaustadt leisten, entweder selbständig zu bleiben oder dorthin zu gehen, wo sich der größte Vorteil für ihre Bevölkerung anbietet. Daß eine sinnvolle Neugliederung und Schaffung eines Großraumes Bamberg geboten erscheint und die Gemeinde Gaustadt sich gegen eine solche Entwicklung nicht von vornherein sperren wird, ist klar.

Unabhängig von allen Überlegungen wegen der Gebietsreform werden wir den bisher eingeschlagenen Weg weitergehen und aus eigener Kraft alles tun, was dem Wohle der Gaustadter Bevölkerung dient.

Sonderdruck zum Amtsblatt der Gemeinde Gaustadt Nr. 8 vom 24. Februar 1971.

95. Gemeinderatssitzung vom 28. Juli 1971

Anwesend: 12 GR-Mitglieder

1. Gebietsreform

hier: Stellungnahme der Gemeinden zu den Entwürfen der Bayerischen Staatsregierung für ein Gesetz zur Neugliederung der Regierungsbezirke und eine Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte

1.1 Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, dass entsprechend der Empfehlung der Bürgerversammlung in Gaustadt eine Volksbefragung in der von der Gemeinde vorgeschlagenen Form durchgeführt wird.

1.2 Antrag des Gemeinderats Heinz Georg Burczyk: Gemeinderat Burczyk beantragt, dass, falls das Ergebnis der Volksbefragung infolge der Urlaubszeit und der damit verbundenen schlechten Teilnahme nicht entsprechend ist, eine regelrechte Wahl nach den Bestimmungen der gemeindlichen Wahlordnung durchgeführt wird. Der Antrag wurde mit 1 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

1.3 Beschluß zur Gebietsreform

hier: Anhörung der Gemeinde zu den Entwürfen eines Gesetzes zur Neuabgrenzung der Regierungsbezirke und einer Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte.

I Zuteilung der Gemeinde zu einem Landkreis oder zu einer kreisfreien Stadt

Die Gemeinde Gaustadt stimmt der vorgesehenen Regelung des Entwurfs **nicht** zu. Eine Eingemeindung in die Stadt Bamberg wird abgelehnt. Gaustadt bleibt als selbständige Gemeinde im Landkreis.

Begründung:

a. Gaustadt ist eine lebens- und leistungsfähige Gemeinde.

b. Gaustadt ist zentraler Ort (Kleinzentrum).

c. Gaustadt entspricht hinsichtlich seiner Größe den Zielvorstellungen des Innenministeriums.

Die Einwohnerzahl beträgt zur Zeit genau 5643 Einwohner.

(Erläuterung: Bevölkerungsstand:

1939	3117 Einwohner
1946	3508 Einwohner
1950	3935 Einwohner
1960	4673 Einwohner
1970	5632 Einwohner
1.6.1971	5633 Einwohner).

d. Gaustadt hat alle erforderlichen Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge. (Erläuterung: Gaustadt hat eine gut funktionierende Verwaltung, ein eigenes Elektrizitätswerk und ein eigenes Wasserwerk, einen gemeindlichen Bauhof, 250 gemeindeeigene Wohnungen, eine Grund- und Hauptschule, ein gemeindliches Schwimmbad, Kinderspielplätze; Promenadenwege und ein mustergültiges Erholungsgebiet am Michelsberger Wald samt Waldsportpfad und Reitsportanlage sowie ein gut ausgebautes Straßennetz.

Ein Sportzentrum mit Hauptstadion, Nebenplätzen, Schießplätzen, Tennisplätzen usw. ist im Bau, Weiter befinden sich in Gaustadt eine katholische und eine evangelische Pfarrei sowie eine neuapostolische Kirche, zwei Kindergärten und ein Altersheim.

- Gaustadt ist Sitzgemeinde des Zweckverbandes „Kommunale Selbsthilfe“, der in neun Kreisgemeinden rund 23.000 Einwohner betreut. An Großbetrieben sind vorhanden: Fa. ERBA AG für Textilindustrie, Fa. Rudolf Zimmermann, Elektrofabrikationsbetrieb, Fa. AGROB AG für Grob- und Feinkeramik sowie die Bürgerbräu OHG, Getränkeherstellung, mit insgesamt 2.500 Arbeitsplätze.)
- e. Gaustadt hat nur eine geringe Baulandreserve. Die Baulandpreise bewegen sich bei 70 DM pro qm. Bamberg würde durch die Eingemeindung Gaustadts weder billiges Industrie- noch Wohnbaugelände erhalten können. Die Ortsplanungsstelle und die Regierung von Oberfranken haben Gaustadt als völlig selbständige Gemeinde unter Beachtung der Grenzen nach Bamberg zu gefordert. Ein Flächennutzungsplan ist aufgestellt, desgleichen vier Bebauungspläne; drei weitere Bebauungspläne sind beschlossen und in Bearbeitung.
 - f. Steuerkraft absolut für 1971 DM 677 172,--
 Steuerkraft je Einwohner DM 120,11
 (Erläuterung: Durch die eigene Steuerkraft ist es Gaustadt möglich; seinen Bedarf im Wesentlichen selbst zu decken. Im Übrigen hat Gaustadt in den letzten 21 Jahren an den Landkreis 7,2 Mill. DM Kreisumlagen abgeführt und damit dem Landkreis und den vielen Gemeinden des Landkreises die Schaffung der notwendigen Einrichtungen mit ermöglicht).
 - g. Die bauliche Verflechtung mit Bamberg ist nur scheinbar; sie beträgt am Zollhaus der Stadt lediglich eine Haustiefe.
 - h. Gaustadt und Bamberg haben 1966 vertraglich vereinbart, daß sie keinerlei Gebietsansprüche gegeneinander stellen.
 - i. Die Eingliederung Gaustadts bringt der Stadt Bamberg keine Vorteile. Sie zerschlägt eine Gemeinde, wie sie die Staatsregierung als Idealfall für ganz Bayern anstreben versucht.
- II. Die allgemeine Stellungnahme zum Anhörungsverfahren bildet Bestandteil dieses Beschlusses.
- III. Der Gemeinderat stimmt dem vorgesehenen Sitz der Kreisverwaltung zu.
 (Abstimmungsergebnis: 10:1).

98. Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 1971

Anwesend: 13 GR-Mitglieder

Sachvortrag des Bürgermeisters

Der Bayer. Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 18.5.1971 die zwangsweise Umgliederung der Gemeinde Gaustadt in die Stadt Bamberg beschlossen.

Die Gemeinde Gaustadt hat die beabsichtigte zwangsweise Umgliederung nach Bamberg abgelehnt unter Darlegung u. a. folgender Gründe:

- a) Gaustadt ist eine lebens- und leistungsfähige Gemeinde
- b) Gaustadt ist zentraler Ort (Kleinzentrum)
- c) Gaustadt hat alle erforderlichen Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass Gaustadt alle Voraussetzungen für den Weiterbestand der Selbständigkeit im Sinne der vom Bayer. Staatsministerium des Innern aufgestellte Richtlinien erfüllt.

Trotz dieser von der Gemeinde Gaustadt im Anhörungsverfahren vorgebrachten Gründe und obwohl die Regierung von Oberfranken und die Bezirksplanungsstelle die Umgliederung Gaustadts nach Bamberg nicht vorgeschlagen haben und ein Vertrag zwischen der Gemeinde Gaustadt und Bamberg besteht, wonach keine gegenseitigen Umgemeindungsvorschläge geltend gemacht werden, hat das Kabinett in der Sitzung vom 5.10.1971 die vorgesehene zwangsweise Umgemeindung nicht zurückgenommen.

Das Bayer. Staatsministerium des Innern hat nunmehr mit Schnellbrief vom 14.10.1971 unter anderem folgende Alternativlösung für die Abgrenzung zwischen Stadt und Landkreis Bamberg vorgeschlagen:

Zur Stadt Bamberg soll hiernach der zusammenhängende Gebietsteil der Gemeinde Gaustadt nördlich der Regnitz, der von der B 26 durchschnitten wird, zugeteilt werden. Als Begründung wird u. a. angegeben, daß durch diese Lösung ein tragbarer Kompromiß zwischen den Vorstellungen der Stadt Bamberg und den Interessen des Landkreises Bamberg (Gemeinde Gaustadt) gesehen wird. Die beabsichtigte Abgrenzung deckt in stärkerem Maße als die bisherigen Entwürfe den von der Stadt Bamberg geltend gemachten Flächenbedarf. Sie berücksichtigt andererseits das Interesse des Landkreises an der Erhaltung seiner Leistungsfähigkeit.

Nach den ausführlichen Stellungnahmen des Ersten Bürgermeisters sowie der SPD-, CSU/BV- und WG-Fraktion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluß:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaustadt lehnt die beabsichtigte zwangsweise Umgliederung der Gemeinde Gaustadt nach Bamberg generell sowie auch den vorliegenden Alternativvorschlag ab.

Ist jedoch die Regierung nicht bereit, das eindeutige Votum der Bevölkerung Gaustadts und des Gemeinderates zu berücksichtigen, gibt es keine andere Möglichkeit als der Not gehorchend den Alternativvorschlag hinzunehmen.

(Abstimmungsergebnis: 13:0).